

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

108. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 28. Juni und Mittwoch, 3. Juli 1968

## Tagesordnung

1. Konsularvertrag mit Jugoslawien
2. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
3. Bericht des Bundesministers für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 4. Vierteljahr 1967
4. Sechster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz
5. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahme des Bundes im 2. Halbjahr 1967
6. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz
7. Seenverkehrsordnungsnovelle 1968

## Inhalt

### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Lanc (1754/M), Troll (1761/M), Glaser (1686/M, 1776/M), Mondl (1751/M), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (1687/M), Marwan-Schlosser (1688/M), Steininger (1724/M), Doktor Scrinzi (1743/M), Suppan (1770/M), Regensburger (1771/M), Dr. Gruber (1772/M), Dr. Fiedler (1778/M), Dr. Geißler (1773/M), Kostelecky (1750/M), Staudinger (1775/M), Skritek (1758/M), Ing. Scheibengraf (1763/M) und Ing. Spindelegger (1779/M) (S. 8726)

### Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 8737)

### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 8736)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Mondl, Lanc und Genossen, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1408 der KG. Margareten (Wien V., Straubengasse 11) durch den Bund auf Antrag des Bundesministers für Landesverteidigung (838/J) (S. 8763)

Begründung: Mondl (S. 8765)

Mündliche Beantwortung durch die Bundesminister Dr. Kotzina (S. 8767) und Doktor Prader (S. 8768)

Debatte: Lanc (S. 8770), Ofenböck (S. 8773), Dr. van Tongel (S. 8776), Czettel (S. 8776), Zeillinger (S. 8778), Dr. Withalm (S. 8782) und Gratz (S. 8782)

Mißtrauensantrag Czettel gegen Bundesminister Dr. Prader (S. 8778) — Ablehnung (S. 8782)

### Verhandlungen

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (621 d. B.): Konsularvertrag mit Jugoslawien (921 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 8736)

Genehmigung (S. 8737)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (922 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 8737)

Redner: Dr. Fiedler (S. 8737), Dr. Pittermann (S. 8741), Dr. Scrinzi (S. 8744) und Bundesminister Dr. Waldheim (S. 8747)

Kenntnisnahme (S. 8750)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 4. Vierteljahr 1967 (909 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 8750)

Kenntnisnahme (S. 8750)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Sechsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz (910 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 8750)

Redner: Frodl (S. 8751), Wielandner (S. 8752 und S. 8755), Sandmeier (S. 8755) und Bundesminister Dr. Koren (S. 8756)

Entschließungsantrag Wielandner betreffend Verbesserung der Winterbautätigkeit (S. 8754) — Ablehnung (S. 8756)

Kenntnisnahme (S. 8756)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Haftungsübernahme des Bundes im 2. Halbjahr 1967 (911 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 8756)

Kenntnisnahme (S. 8757)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (64/A) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen: Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (898 d. B.)

Berichterstatter: Staudinger (S. 8757)

Redner: Müller (S. 8757) und Kulhanek (S. 8759)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8760)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Antrag (67/A) der Abgeordneten Guggenberger, Eberhard, Melter und Genossen: Seenverkehrsordnungsnovelle 1968 (920 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 8760)

Redner: Eberhard (S. 8760), Dr. Scrinzi (S. 8761) und Ofenböck (S. 8762)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8763)

## Eingebracht wurden

### Regierungsvorlage

940: Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark (S. 8736)

8726

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 28. Juni 1968

**Anfragen der Abgeordneten**

Mondl, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik und den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1408 der KG. Margareten (Wien V., Straußengasse 11) durch den Bund auf Antrag des Bundesministers für Landesverteidigung (838/J)

Dr. Tull, Thalhammer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Zustimmung zu Beförderungsanträgen zum Termin 1. Juli 1968 (839/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an die Bundesregierung, betreffend gleichzeitige Subventionierung durch mehrere Ressorts (840/J)

Dr. Tull, Müller, Moser, Preußler, Kratky und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend offene Probleme der Heimatvertriebenen in Österreich (841/J)

Dr. Tull, Frühbauer, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Postenbesetzung beim Polizeikommissariat Wels (842/J)

Czettel und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Anklageschrift im Prozeß gegen Viktor Müllner (843/J)

Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Impressum der Propagandaschrift „für alle“ (844/J)

Heinz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Rechtschreibreform in Österreich (845/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Luptowits, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend neues Kurzschriftsystem (846/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ablehnung von Subventionsansuchen (847/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Beaufsichtigung privater Kläranlagen (848/J)

Machunze, Hartl, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Entführung eines Exilpolitikers aus Österreich (849/J)

Krempel, Ofenböck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Mißbrauch von Medikamenten im Sport (850/J)

**Anfragebeantwortungen**

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen (740/A.B. zu 726/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen (741/A.B. zu 774/J)

**Beginn der Sitzung: 16 Uhr 25 Minuten**

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 16 Uhr 25 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Subventionen für das Theater an der Wien.

1754/M

Welche Subventionen hat das Theater an der Wien im Bundesland Wien seit dem 18. April 1966 vom Bundesminister für Unterricht erhalten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vor und nach dem 18. April 1966 werden nicht

Theaterhäuser, sondern Theaterensembles unterstützt. Diese Unterstützung geht bei solchen Etablissements, die von Bundesländern oder Gemeinden betrieben werden, über einen Erhalterverband, der selbst den Verteilungsschlüssel beschließt. Es ist uns kein Vorschlag von diesem Verband zugekommen, dem Theater an der Wien eine Subvention zuzumitteln, da offenbar dieses Theater kein Ensemble hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundesminister! Sie sprachen davon, daß die Subventionen nicht Theaterhäusern, sondern Ensembles gewährt werden. Wie erklären Sie sich dann, daß beispielsweise das Festspielhaus in Salzburg sehr wohl mit namhaften Mitteln des Bundes sowohl bei der Errichtung als auch beim Betrieb unterstützt wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Herr Abgeordneter! Weil dies dieses Hohe Haus in einem eigenen Gesetz so beschlossen hat.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundesminister! Werden Sie in Anlehnung an diesen Beschluß auch dafür sorgen, daß die berechnete Forde-

**Lanc**

zung der Stadt Wien, vorgetragen in einem 16-Punkte-Memorandum, das dem Herrn Bundeskanzler überreicht worden ist, in Gesetzesform gegossen, diesem Haus zur Unterstützung des Theaters an der Wien zur Beschlußfassung vorgelegt wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Die Unterstützung der Bundesländer-Theater fällt in den Finanzausgleich und untersteht daher nicht meiner Gestion. (*Abg. Lanc: Dort schon, da nicht!*)

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Troll (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Subventionen für Flugsportvereine.

**1761/M**

Im Hinblick auf die Tatsache, daß aus der Anfragebeantwortung Nr. 659/A. B. hervorgeht (Post 1/12226/30 i), daß von den 7,027 Millionen Schilling für Zwecke des Flugsportes 3,98 Millionen Schilling an den Dachverband Aero-Club gegeben wurden, jedoch weitere 2,047 Millionen Schilling an „Diverse Flugsportvereine“, frage ich, welche Beträge im einzelnen an welche Flugsportvereine gegeben wurden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Die von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, angeführte Summe von 2,047 Millionen Schilling wurde an 37 verschiedene Subventionswerber verteilt. Ich muß Sie etwas aufhalten und diese Liste jetzt vorlesen:

**Sportsegelfluggemeinschaft**

Fürstenfeld.....	100.000 S
Sportfliegerclub Wörschach .....	75.000 S
Fliegergruppe Karwendelhorst ...	125.000 S
Motorfliegerclub Kärnten .....	80.000 S
Fliegerheim Zell/See.....	10.000 S
Schärdinger Segelfliegerclub .....	75.000 S
ASKÖ Eisenstadt .....	30.000 S
Flugsportgemeinschaft Linz .....	45.000 S
Fliegergemeinschaft Völkermarkt ..	15.000 S
Österreichische Luftfahrtpresse ...	50.000 S
Fliegervereinigung Schwarze Adler	120.000 S
ASKÖ Fliegerschule Wien-Donau-	
wiese .....	150.000 S
<b>1. Österreichischer Fallschirm-</b>	
<b>springerclub Graz .....</b>	<b>65.000 S</b>
Steirische Flugsport-Union .....	210.000 S
Motorflug Union Wien.....	300.000 S
Flugsportverein Feldkirchen .....	15.000 S
Segelfliegergruppe Villach .....	15.000 S
Eisenbahnersportverein St. Pölten ..	5.000 S
Luftfahrclub Bruck an der Mur ..	90.000 S
Klagenfurter Flugsportclub .....	65.000 S
Fliegergruppe Wien .....	110.000 S
Tiroler Fallschirmspringer Club ..	15.000 S
Alpine-Sportflieger-Club Leoben ..	15.000 S

Sportfliegerclub Graz .....	15.000 S
Österreichischer AERO-Club	
Burgenland .....	15.000 S
Union Segelfliegerschule Aigen ...	7.500 S
Flugring Austria .....	17.000 S
Klagenfurter Fliegersportclub ....	15.000 S
Sportfliegerclub Wien .....	40.000 S
Fliegersportclub Krumpendorf....	5.000 S
Fliegerklub Meteor .....	20.000 S
Flugsportverein Hallein .....	20.000 S
Union Segelflieger-Club	
Wörschach .....	78.000 S
Flugsportvereinigung Reutte .....	25.000 S
Salzburger Fallschirmspringer Club	25.000 S
Steirische Segelfliegerschule Graz-	
Thallerhof.....	50.000 S
Wiener Luftfahrerverband .....	50.000 S

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Troll:** Herr Bundesminister! Sie wissen wahrscheinlich, daß wir im Österreichischen Aero-Club ein sogenanntes Koordinationskomitee haben, das die Subventionsvergabe für alle Dachverbände regelt. Sind Sie bereit, mir diese nun gemachten Angaben schriftlich auszuhändigen, damit wir auch dort — von unserer Seite her — eine Übersicht bekommen, was die einzelnen Sportvereine noch bezogen haben? Sonst hat man keine Kontrolle, was wo bezogen wurde.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Nach Übergabe dieser Unterlage an die Stenographen werde ich mir erlauben, sie Ihnen sofort aushändigen zu lassen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Umrüstung der Artillerie.

**1686/M**

Welche Auswirkungen haben die im Bereich des Bundesministeriums angeordneten Rationalisierungsmaßnahmen auf die bei der Artillerie im Gange befindliche Umrüstung?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Die Umrüstung der Artillerie verfolgt den Zweck, das vorhandene Geschützmaterial in den Artillerieverbänden des Bundesheeres voll auszunützen und damit die Feuerkraft der Artillerie zu verstärken.

Die von mir angeordnete Straffung und Rationalisierung der Organisation des Bundesheeres bildet eine wesentliche Voraussetzung,

8728

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 28. Juni 1968

**Bundesminister Dr. Prader**

um die in der Friedensorganisation noch fehlenden Artillereinheiten aufzustellen, die Zahl der Geschütze in den Batterien der Brigadeartillerieabteilungen zu erhöhen und eine einheitliche Gliederung und Geräteausstattung in den einzelnen Typen der Artillerieabteilungen zu erreichen. Durch die Umrüstung der Artillerie in den aktiven Verbänden wird gleichzeitig leichtes Artilleriegerät für die Aufstellung der Artillerieabteilungen der Reservebrigaden freigemacht.

Im Rahmen des weiteren Heeresaufbaues wird vor allem veraltetes Gerät besonders bei der Panzerartillerie durch neues Gerät ersetzt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Glaser:** Herr Bundesminister! Innerhalb welchen Zeitraumes wird, insbesondere bei den Panzerbrigaden, die Artillerie die entsprechenden Geräte und Fahrzeuge bekommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Das hängt von den Lieferfristen ab. Die Bestellungen sind erfolgt. Voraussichtlich wird Ende 1969, Anfang 1970 die Ausstattung durchgeführt sein.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Glaser:** Ich darf noch eine zweite Frage stellen: Im Laufe der letzten Jahre hat sich sehr bewährt, daß wiederholt Schwerpunktprogramme durchgeführt wurden, beispielsweise Panzerabwehr, ein anderes Mal Tel-Geräte und dergleichen. Ist beabsichtigt, Herr Bundesminister, auch hinsichtlich der Artillerie ein solches Schwerpunktprogramm durchzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Wenn man das als Schwerpunktprogramm bezeichnen kann, daß die Feuerkraft verstärkt wird, besonders die wirksameren Waffen besser zum Einsatz gebracht werden und vor allem eine wesentliche Verstärkung des artilleristischen Elementes der Reservearmee erfolgt, dann kann ich diese Frage mit Ja beantworten.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Mondl (SPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Reservistenübungen.

1751/M

Haben Sie die Absicht, die Reservisten des Bundesheeres statt wie derzeit in zwei Jahren zweimal je vier Tage in Hinkunft innerhalb von zwei Jahren einmal für sechs Tage einzuberufen, um Reservistenübungen in größeren Verbänden zu ermöglichen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Ihre Frage kann ich mit Ja beantworten. Ich habe diese Absicht bereits mehrfach in der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Zur Verwirklichung ist allerdings eine Novelle zum Wehrgesetz erforderlich. Ich werde mich um ein sehr rasches Zustandekommen einer diesbezüglichen Regierungsvorlage bemühen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mondl:** Herr Bundesminister! Können Sie schon jetzt sagen, ob damit beabsichtigt ist, zweimal vier Tage in zwei Jahren oder einmal sechs Tage in zwei Jahren oder alternierend einzuberufen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Alternierend.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mondl:** Wir haben eine unterschiedliche rechtliche Stellung bei den Präsenzdienern und auch bei den Inspektions- und Instruktionsausübenden. Werden Sie jetzt in diesem Fall — wenn Sie eine Erweiterung von vier Tagen auf sechs Tage beantragen — diese unterschiedliche rechtliche Stellung berücksichtigen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Der Status jener Wehrpflichtigen, die zu Inspektionen einberufen werden, ist ein Status sui generis, ist eine Sonderkonstruktion im Wehrgesetz. Diese Form wurde gewählt, weil es die kurze Zeit nicht ermöglicht, alle anderen Gegebenheiten anzuwenden, die sonst bei Waffenübungen oder bei einem a. o. Präsenzdienst zur Anwendung kommen. In bezug auf diese Situation ändert sich auch nichts durch eine Erweiterung von vier auf sechs Tage.

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Milchautomaten in Kasernen.

1687/M

Zu welchem Ergebnis haben die Bemühungen des Bundesministeriums hinsichtlich der Aufstellung von Automaten zur Milchentnahme in den Kasernen des Bundesheeres bis jetzt geführt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist seit längerer Zeit bemüht, in den Kasernen den Kauf alkoholfreier Getränke im Wege von Automaten zu ermöglichen. Es wurden daher erstmals im Jahre 1964 über meinen ausdrücklichen Auftrag

**Bundesminister Dr. Prader**

Fruchtsaftautomaten in einzelnen Kasernen aufgestellt.

Um aber den Soldaten in verstärktem Maße die Möglichkeit zu geben, auch Milch zu kaufen, wurde mit dem Milchwirtschaftsfonds wegen der kostenlosen Beistellung von Milchautomaten für die Kasernen des Bundesheeres das Einvernehmen hergestellt. Bisher sind zwölf derartige Automaten bereits zur Aufstellung gelangt, weitere zwölf Automaten sind seitens des Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1968 bereits zugesagt.

Daß diese Aktion nicht in verstärktem Maß durchgeführt werden kann, ist anscheinend in der Tatsache begründet, daß ein solcher Automat 50.000 S kostet und daher die Rentabilität nicht überall gegeben ist. Darüber hinaus wurde mir berichtet, daß nicht alle Molkereien über Verpackungsautomaten verfügen. Wir werden aber im Bereiche des Möglichen sehr darauf drängen, daß diese Aktion weiter fortgeführt wird.

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Maschinenkanonen Oerlikon.

1688/M

Welche Ergebnisse hat die Erprobung der 2 cm-Maschinenkanone „Oerlikon“ gebracht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Auf Grund eines Beschlusses und einer Empfehlung der Waffen- und Gerätekommission beim Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahre 1965 wurde die Beschaffung von insgesamt 120 Stück Maschinenkanonen Oerlikon in Auftrag gegeben, und zwar 2 cm-Maschinenkanonen. Diesem Beschluß lagen neben technischen Erprobungen des Amtes für Wehrtechnik umfangreiche Truppenerprobungen der 1. Jägerbrigade, der 9. Panzergrenadierbrigade und der Jägerschule vor. Sowohl die 2 cm-Infanterie-Flak 65, die vor allem in den Jägerbataillonen eingesetzt ist, als auch die 2 cm-Schützenpanzer-Maschinenkanone 66, die für die Panzergrenadierkompanien als Bordwaffe für die Schützenpanzer vorgesehen ist, vermögen die Feuerkraft der Infanterie und der Panzergrenadiere ganz entscheidend zu heben. Die Vielseitigkeit der Verwendbarkeit dieser Waffe, die von der Bekämpfung von Infanteriezielen, leichten Panzerzielen bis zur Luftabwehr reicht, macht dieses Gerät besonders bedeutsam und wirkungsvoll.

Ich darf abschließend bemerken, daß die Infanteriekanonen bis zu einer Stückanzahl von 45 bereits ausgeliefert sind und die restliche Lieferung heuer noch erfolgen soll, womit

das Plansoll in diesem Bereich abgeschlossen ist. Bezüglich der Maschinenkanonen für die Schützenpanzerwagen wird sich die Endausstattung voraussichtlich bis Ende 1969 hinausziehen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten**

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Steininger (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Einreisevisa für tschechische Staatsbürger.

1724/M

Wie lange dauert durchschnittlich die Erteilung eines österreichischen Visums für Staatsbürger der ČSSR, die nach Österreich einzureisen beabsichtigen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim:** Herr Abgeordneter Steininger! Ich habe nach Einlangen Ihrer Anfrage sofort unseren Gesandten in Prag beauftragt, uns zu berichten, wie es mit den Fristen der Visumerteilung steht. Die Antwort, die der dortige Gesandte uns einberichtet hat, lautet folgendermaßen:

Von der Österreichischen Gesandtschaft in Prag werden Sichtvermerke für in Prag wohnhafte tschechoslowakische Staatsbürger binnen 24 Stunden ausgestellt, für jene Tschechen, die außerhalb Prags wohnen, noch am gleichen Tag, und in Notfällen, wie zum Beispiel bei Todesfällen, sofort. Auch die von den Reisebüros, wie zum Beispiel Čedok, eingebrachten Einzelpässe werden binnen 24 Stunden, in Ausnahmefällen binnen 48 Stunden, mit Sichtvermerken versehen. Sichtvermerke für Gruppenreisen werden im allgemeinen binnen ein bis zwei Tagen und lediglich zu Spitzenzeiten, wie gerade jetzt, wo wir täglich über 2000 Sichtvermerksanträge erhalten, binnen drei bis vier Tagen ausgestellt. Bei Visa, die im Postwege beantragt werden, erfolgt die Erteilung binnen einer Woche — man muß natürlich den Postlauf berücksichtigen —, sofern das Reisedokument beigezeichnet ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Besteht bei der Behandlung dieser Anträge die Notwendigkeit einer Rückfrage, dann verlängert sich naturgemäß die Frist.

Ich möchte allgemein in diesem Zusammenhang, Herr Abgeordneter Steininger, sagen, daß trotz des enorm hohen Visaanfalls die Sichtvermerkserteilung bei der österreichischen Gesandtschaft in Prag wesentlich schneller als bei den meisten übrigen westlichen Staaten erfolgt, bei denen eine Visumausstellung ungefähr drei bis vier Wochen und länger dauert.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steininger:** Herr Minister! Wenn man in die Tschechoslowakei fährt, ist es möglich, daß an der Grenze ein Kurzvisum sofort ausgefolgt wird. Wäre es nicht auch möglich, um eine Arbeitsentlastung in der österreichischen Botschaft in Prag herbeizuführen, daß Tschechen, die vielleicht für 24 Stunden nach Österreich einreisen wollen, an der österreichischen Grenze ein Visum bekommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter Steininger! Ich werde Ihren Vorschlag gern an den Herrn Innenminister, der hierfür zuständig ist, weiterleiten.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor **Scrinzi (FPÖ)** an den Herrn Außenminister, betreffend Südtirol.

1743/M

Sind Sie bereit, die Südtirol-Frage so rechtzeitig auf die Tagesordnung der nächsten UNO-Generalversammlung zu bringen, daß sie dort noch in der heurigen Herbstsitzung verhandelt werden kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter **Scrinzi!** Ich möchte Ihnen zu Ihrer Anfrage folgendes mitteilen: Wir beabsichtigen nach der nunmehr erfolgten Neubildung der italienischen Regierung, mit dieser in eine weitere Verhandlungsphase über die Südtirolfrage im Sinne der beiden UN-Resolutionen aus den Jahren 1961 und 1962 einzutreten. Wir werden trachten, diese Verhandlungen raschestmöglich aufzunehmen, da es uns wichtig erscheint, die Haltung der neuen italienischen Regierung zur Südtirolfrage beziehungsweise zu dem bisherigen Verhandlungsergebnis kennenzulernen. Ich habe in diesem Sinne auch bereits gestern eine Aussprache mit dem italienischen Botschafter in Wien gehabt und ihn auf die Dringlichkeit der raschen Wiederaufnahme der Verhandlungen aufmerksam gemacht.

Sobald wir also über die Haltung der neuen italienischen Regierung zur Südtirolfrage im Bilde sind, werden die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz auch zur prozeduralen Seite der Befassung der Vereinten Nationen Stellung nehmen. Ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter **Scrinzi**, folgendes sagen. Es gibt drei Möglichkeiten, eine Frage auf die Tagesordnung der Vereinten Nationen zu setzen. Die erste ist, zwei Monate vor Beginn der Generalversammlung. Das ist die normale Prozedur. Die zweite Möglichkeit ist, einen Monat vor Beginn der

Generalversammlung, und zwar als zusätzlicher Tagesordnungspunkt; auch das wird immer wieder gemacht. Es gibt aber auch noch eine dritte Möglichkeit, nämlich während der Generalversammlung selbst einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung setzen zu lassen, und zwar nach Regel 15 der Geschäftsordnung der Generalversammlung, derzufolge Gegenstände „wichtigen und dringenden Charakters“ auch noch während der Generalversammlung bis zum Schluß der Generalversammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Dafür bedarf es aber allerdings eines Mehrheitsbeschlusses der Generalversammlung. Die Praxis der Vergangenheit hat gezeigt, daß bisher in der Regel solche Anträge bewilligt wurden, weil man bei den Vereinten Nationen allgemein der Meinung ist, daß alle Staaten die Möglichkeit haben sollten, ihre Anliegen vor die Vereinten Nationen zu bringen. Österreich selbst hat derartige Anträge in der Vergangenheit stets unterstützt, und diese Anträge wurden, wie ich eben erwähnte, allgemein angenommen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Sie sprechen in Ihrer Antwort von der Absicht Ihres Ministeriums, mit der nunmehr gebildeten, allgemein als provisorisch bezeichneten, neuen italienischen Minderheitenregierung so bald als möglich in eine neue Phase des Verhandeln einzutreten. Haben Sie mit dem Begriff „neue Phase“ nur etwas rein Meritorisches zum Ausdruck bringen wollen, oder wollten Sie damit sagen, daß sich das auch auf den Gegenstand der Verhandlungen selber bezieht?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Der Begriff „neue Verhandlungsphase“ ist so zu interpretieren, Herr Abgeordneter **Scrinzi**, daß wir nunmehr raschestens mit der italienischen Regierung auf der Basis der bisherigen Vorschläge verhandeln wollen, um zu klären, wie die neue Regierung in Italien zu diesen Vorschlägen steht. Es ist also für uns wichtig, die Haltung der neuen Regierung zu den bisherigen Vorschlägen kennenzulernen, bevor wir weitere Entscheidungen treffen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Habe ich also recht, Herr Minister, wenn ich diese Absicht eher als auf eine Fortsetzung der schon seit Sommer vorigen Jahres praktisch unterbrochenen Verhandlungen gerichtet bezeichne? Darf ich Sie in diesem Zusammenhang fragen: Gibt es irgendwelche Anzeichen dafür, die es wahrscheinlich machen, daß dieses Übergangskabinet **Leone-Medici** überhaupt in konkrete

**Dr. Scrinzi**

Verhandlungen mit uns einzutreten beabsichtigt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Waldheim:** Ich glaube, daß wir erwarten dürfen, daß diese Regierung, wie immer Sie sie, Herr Abgeordneter, bezeichnen wollen, bereit ist, in Verhandlungen einzutreten. Ich glaube aber noch etwas hier sagen zu müssen: Ich verstehe durchaus die Besorgnis des Herrn Abgeordneten Scrinzi. Ich glaube aber, daß, wie immer die Dauer dieser Regierung sein mag, es für uns wichtig ist, mit dieser Regierung, die ja die verfassungsmäßige italienische Regierung ist und daher die einzige, mit der wir verhandeln können, in Verhandlungen einzutreten, um deren Haltung zu klären. Im Zuge dieser Verhandlungen hoffen wir, die notwendigen Klärungen zu erreichen, und es wird — ob jetzt diese Regierung im Amt bleibt oder eine andere ihr nachfolgt — wichtig sein, daß wir die nunmehr bevorstehende Periode zu Verhandlungen benützen, um die entsprechenden Abklärungen herbeizuführen. Ob das Ergebnis dieser Abklärungen dann von der jetzigen Regierung akzeptiert wird und mit dieser Regierung eine Vereinbarung getroffen wird oder mit der darauffolgenden Regierung, falls es zu einer solchen kommt, das läßt sich heute nicht voraussagen. Ich halte es nur für sehr wichtig, daß wir nicht erst warten, bis eine andere Regierung kommt, sondern daß wir sofort mit dieser Regierung in Verhandlungen eintreten, um eine Klarstellung herbeizuführen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Suppan (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Drautal-Bundesstraße.

1770/M

Werden Sie, Herr Minister, den Vollausbau der Drautal-Bundesstraße zwischen Villach und Spittal in die Wege leiten, um die Verkehrssituation bei der Durchfahrt in Spittal zu erleichtern?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Nachdem mit den Abschlußarbeiten in den Baulosen „Töplitsch“ und „Kellerberg“ der Vollausbau der Drautal-Bundesstraße von der Nordumfahrung Villach ausgehend 18 km weit gegen Spittal vorgetragen werden konnte, ist nunmehr die Weiterführung der Arbeiten bis in den Raum Molzbichl geplant, und es wurden für dieses Großbaulos, das 13 km umfassen wird, rund 120 Millionen Schilling vorgesehen.

Die wesentlichsten Grundablösungen sind bereits durchgeführt.

Für die Realisierung der schon dringend notwendig gewordenen Großumfahrung Spittal ist neben dem Bau des Wolfsbergtunnels jedoch auch die Herstellung der zirka 2,8 km langen Südrampe bis zur Anschlußstelle Spittal Ost, der etwa 3,7 km langen Rampenstrecke vom Tunnel-Nordportal in Richtung Westen zur Anschlußstelle Spittal/Nord und des mindestens 4 km langen Astes von Spittal/Nord zur Drautal-Bundesstraße nächst Löndorf notwendig.

Die Kosten für die gesamte Großumfahrung Spittal werden auf rund 670 Millionen Schilling geschätzt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Suppan:** Herr Bundesminister! Die Verkehrssituation in der Stadt Spittal, speziell in den Sommermonaten, ist bekannt. Darf ich Sie fragen, ob Sie Maßnahmen planen, um den Bau dieser Umfahrung früher zu ermöglichen, das heißt, vor der Eröffnung der Tauernschnellstraße?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Im Rahmen dieses Großprogramms, das ich eben umrissen habe, ist vorgesehen — und ein diesbezüglicher Auftrag liegt bereits vor —, daß als erster Schritt die Sanierung des sogenannten Wolfsbergtunnels in Angriff genommen wird, und zwar noch im heurigen Jahr. Dieser Wolfsbergtunnel wird zunächst für die Umfahrung Spittal eine wichtige Funktion im Rahmen der bezughabenden Bundesstraße wahrnehmen und in der weiteren Folge eine Funktion im Zuge des Ausbaues der Tauernschnellstraße in diesem Raum.

**Präsident:** Die 10. Anfrage wurde zurückgezogen.

11. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Wiener Bundesstraße westlich Telfs.

1771/M

Wann ist mit einer Verbesserung der Trasse der Wiener Bundesstraße westlich von Telfs zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Mit Regenerierungsarbeiten ist auf der Wiener Bundesstraße im Abschnitt Telfs—Silz bereits begonnen worden. Nach Vollendung dieser Arbeiten wird eine 7,50 m breite Fahrbahn voraussichtlich noch heuer dem Verkehr zur Verfügung stehen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Kuppe bei Rietz entschärft werden.

8732

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 28. Juni 1968

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Zwischen Silz—Haiming—Imst ist eine ebenso breite Fahrbahn, die sich in gutem Zustand befindet, vorhanden.

Zwischen Imst und Starckenbach sind Belagsarbeiten vorgesehen, die ausgeschrieben wurden und mit deren Inangriffnahmen in Kürze gerechnet werden kann.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Regensburger:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen ja bekannt, daß auf der Bundesstraße 1 von Innsbruck bis zur Landesgrenze noch eine Reihe von ausbaubedürftigen Strecken besteht. Ich frage Sie, Herr Bundesminister, ob Sie in nächster Zeit vorhaben, mehrere solcher Stücke, wie Sie jetzt vorhin berichtet haben, dem Ausbau zu übergeben.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Über die soeben bekanntgegebenen Ausbauteilstrecken hinaus sind zweifelsohne auch weitere in Richtung Westen zu führende Baulose notwendig. Die konkreten Ausbaumaßnahmen werden erst dann gesetzt werden können, bis Klarheit darüber besteht, in welchen Zeiten und in welchen Trassenführungen die von Innsbruck in Richtung Landeck zu führende Autobahn ausgebaut wird. Denn der Ausbau der Bundesstraße muß sich mit dem künftigen Ausbau der Autobahn eben decken beziehungsweise muß hier eine Übereinstimmung der Bauabsichten herbeigeführt werden.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Doktor Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Wohnbauförderungsmittel.

1772/M

Werden durch den neuen Zuteilungsschlüssel der für die Wohnbauförderung bestimmten Bundesmittel nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 dem Land Wien im Jahre 1968 weniger zweckgebundene Bundesmittel für den Wohnbau zugeführt als im Jahre 1966?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Der Anteil des Bundeslandes Wien an den Mitteln der Wohnbauförderung 1954 betrug im Jahre 1966 27,33 Prozent, an denen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 30,97 Prozent. An den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hatte das Bundesland Wien im Jahre 1966 mit 37,6 Prozent partizipiert.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 erhält das Bundesland Wien von den Bundesmitteln einen Hundertsatz von 34,63 Prozent. Demnach kann geschlossen werden, daß das Bundesland Wien auf Grund des neuen Zuteilungsschlüssels der Wohnbauförderung 1968 mehr — relativ, dem Perzentsatz nach — Bundesmittel erhält als im Jahre 1966.

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Ankauf einer Liegenschaft für den Außenminister.

1778/M

Wird für die Residenz des Herrn Außenministers zum Preis von 2,1 Millionen Schilling eine Liegenschaft in Wien 13, Wattmangasse 28, angekauft werden, wie es in Meldungen von Rundfunk und Presse verbreitet wurde?

**Präsident:** Herr Minister. (*Abg. Probst:* Da kann ich nur fragen, was das Sie angeht! — *Abg. Dr. Fiedler:* Das ist das Recht eines jeden Abgeordneten! — *Weitere Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Bitte, keine Debatten! Am Wort ist der Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Die Liegenschaft Wien 13., Wattmangasse 22 (nicht 28) befindet sich bereits seit Mai 1967 im Bundesbesitz. Die Liegenschaft war als Wohnsitz für den jeweiligen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gedacht. Bundesminister Dr. Waldheim hat auf die Benützung der Residenz ausdrücklich verzichtet.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat daher Schritte eingeleitet, um das Objekt kostendeckend zu vermieten. Verhandlungen mit einer Botschaft in Österreich haben zum Abschluß eines Vorvertrages geführt, der per 1. Juli 1968 bei Unkündbarkeit, und zwar beiderseits bis 31. Dezember 1972, abgeschlossen werden soll.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Fiedler:** Herr Bundesminister! Was hat Ihr Ressort (*Abg. Probst:* Das haben wir schon in der Zeitung gelesen!) bei diesen Verhandlungen für Bedingungen gestellt, und wurde insbesondere sichergestellt, daß hier eine einigermaßen angemessene Verzinsung der aus Steuermitteln aufgewendeten Kosten, sei es des Ankaufes oder sei es der aufwendigen Adaptierung, erfolgt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß es nicht einigermaßen, sondern eine absolut kostendeckende Miete sein wird, wenn ich darauf hinweise, daß im Zuge dieses Vorvertrages ein Pauschalzins von 32.000 S angeboten wurde.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Fiedler:** Welchem Quadratmeterzins entspricht das?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Darauf bin ich nicht vorbereitet, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

### Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Doktor Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Kupferbergbau Mitterberg.

1773/M

Angesichts der Tatsache, daß die aufgeschlossenen Erzvorräte des Kupferbergbaues Mitterberg zu Ende gehen, frage ich, Herr Minister, ob die notwendigen Maßnahmen getroffen wurden, durch Erschließung des Westfeldes die Weiterführung des Bergbaues zu sichern.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Doktor Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Um die Weiterführung des Bergbaues in Mitterberg für die nächsten 20 bis 30 Jahre zu sichern, ist die Aufschließung des Westfeldes III geplant. Zur Durchführung dieses Aufschlusses sind innerhalb der nächsten fünf Jahre Investitionsmittel von rund 60 Millionen Schilling erforderlich.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Geißler: Welche Investitionsmittel, Herr Minister, sind für diese Maßnahme im Jahre 1968 vorgesehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Für das heurige Jahr sind 15 Millionen Schilling vorgesehen. Für die nächsten Jahre sollen Mittel aus der Bergbauförderung, aus dem Investitionsfonds und aus dem ERP-Fonds genommen werden. Das ist alles bereits in einem Ministerratsvortrag festgelegt worden, dem die Bundesregierung zugestimmt hat.

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Kostecky (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

1750/M

Im Hinblick auf die schlechte, auf sechs Gebäudekomplexe verteilte und daher kostspielige Unterbringung der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland frage ich, ob an einen Neubau für die größte österreichische Post- und Telegraphendirektion gedacht ist.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Für die Unterbringung der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist an einen Neubau gedacht. Nach dem letzten Stand der Erhebungen soll mit Rücksicht auf einen

notwendigen Grundtausch zwischen Postverwaltung und den Österreichischen Bundesbahnen das Direktionsgebäude in der Lassallestraße untergebracht werden. Mit der Planung für dieses neue Projekt wurde allerdings noch nicht begonnen, da der Verbauplan noch nicht fertiggestellt ist. Der Beginn der Bauarbeiten hängt von den künftig zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Kostecky: Herr Minister! Es ist Ihnen sicher bekannt, daß in den sechs Gebäuden die Arbeitsverhältnisse für die Bediensteten äußerst schlecht sind, und zwar so schlecht, daß wir der Meinung sind, daß, wenn dort ein Arbeitsinspektor hinkommen würde, wahrscheinlich große Beanstandungen sein würden. Sie wissen, daß die Angestellten in Räumen arbeiten, die kein Tageslicht haben, und daß sie auch keine Luftzufuhr kennen.

Ich möchte deshalb fragen, Herr Minister, ob die Möglichkeit besteht, wenn nun schon ein Plan hier ist, daß baldigst mit einem Baubeginn gerechnet werden kann. Können Sie uns sagen, wann ungefähr mit dem Baubeginn gerechnet werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Das läßt sich augenblicklich sehr schwer sagen. Erstens ist die Planung überhaupt noch nicht erfolgt; sie ist erst im Gange. Zweitens hängt das natürlich von den Budgetmitteln der nächsten Zeit ab.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kostecky: Das heißt, Herr Minister, wenn ich richtig verstehe, daß auch im nächsten Jahr noch nicht mit dem Baubeginn gerechnet werden kann.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Budgetarbeiten beziehungsweise der Voranschlag für das nächste Jahr sind noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen sind noch nicht so weit gediehen, daß ich schon jetzt darüber Auskunft geben könnte.

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Staudinger (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Kabelverlegung für Schwanenstadt und Rüstorf.

1775/M

Bis wann ist damit zu rechnen, daß das schon seit längerer Zeit bestehende Projekt einer Kabelverlegung für den südlichen Stadtteil von Schwanenstadt und für die Gemeinde Rüstorf durchgeführt wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Die Durchführung des Ortskabel-Bauvorhabens Schwanenstadt Süd und Rüstorf ist im Rahmen des Fernmelde-Bauprogramms 1969 geplant. Diese Ausbaurbeiten sind Voraussetzung, um in weiteren Teilen des Bundeslandes Oberösterreich den Selbstwählfernverkehr einzuführen. Im Rahmen des heurigen Bauprogramms für Oberösterreich werden zu diesem Zwecke in 27 Ortsnetzen Erweiterungsarbeiten an den Fernmeldeanlagen durchgeführt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Staudinger:** Herr Minister! Sie haben gestern oder vorgestern in der Fragestunde in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Ausbau des Wählamtes Schwanenstadt beantwortet. Ich darf nun dazu fragen: Ist die Ausweitung des Wählamtes Schwanenstadt in so ausreichendem Maße möglich, daß dann nicht vielleicht infolge einer ungenügenden Ausweitung eine Grenze besteht, die angemeldeten Anschlüsse zu schaffen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Anforderungen an unser Telephonnetz sind im Augenblick derart groß, daß wir nur langsam nachkommen, alle diese Anforderungen zu erfüllen. Für Schwanenstadt ist das geschehen, was derzeit wirklich geschehen kann.

Ich habe gesagt, als zweiter Schritt komme die Verlegung eines neuen Kabels im Jahre 1969 in Frage. Wenn alle Wünsche nicht im heurigen Jahr befriedigt werden können, hoffen wir doch, daß das in einem Jahr oder in zwei Jahren der Fall sein wird.

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Abtretung eines Baugrundes.

1758/M

Unter Bezugnahme auf meine Anfrage Nr. 1574/M und Ihre Antwort in der Fragestunde vom 19. April 1968 frage ich, welches Ergebnis die Verhandlungen der Österreichischen Bundesbahnen mit der Gemeinde Wien über die Abtretung eines 120 bis 200 m breiten Streifens entlang der Lassallestraße für Bauzwecke zeitigten.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Zu dieser Anfrage erlaube ich mir zunächst richtigzustellen, daß in meiner Beantwortung am 19. April des Jahres nicht von einer Abtretung, sondern nur von einer Freigabe eines ungefähr 120 m breiten Streifens für Bauzwecke gesprochen wurde.

Die Besprechungen mit der Stadtplanung wegen Randverbauung des Güterbahnhofs-geländes sind in der Zwischenzeit fortgesetzt

worden, jedoch haben sie nur zur Beratung über gemeinsame Verbauungsideen, noch nicht aber zur Erarbeitung einvernehmlicher Vorentwürfe geführt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Skritek:** Herr Bundesminister! Wann können nach Ihrer Schätzung diese Verhandlungen weitergeführt werden, und was ist der konkrete Verhandlungsgegenstand? Sie erklären jetzt, daß Sie sich bei Ihrer letzten Beantwortung — das war ja die Anfrage nach Abtretung — geirrt haben und es sich nur um eine Freigabe handelt. Sind Sie bereit, dort einen 120 bis 200 m breiten Streifen vom Nordbahnhof entlang der Lassallestraße an die Gemeinde Wien zur Verbauung abzutreten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich muß nochmals feststellen, daß ich in meiner Beantwortung im April keineswegs von einer Abtretung an die Gemeinde Wien gesprochen habe. Es hat sich um eine Verbauung gehandelt. Längs der Lassallestraße befindet sich heute eine ganze Reihe von Lagerplätzen. Diese Lagerplätze sollen sich im Laufe der Zeit vermindern, und es soll nunmehr ein Streifen längs der Lassallestraße zur Verbauung freigegeben werden. Ich habe bereits heute in einer Antwort auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Kostecky erklärt, daß dorthin auch die Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland kommen soll. Es muß zuerst einmal für dieses Gebiet überhaupt ein Verbauungsplan erstellt werden. Wir müssen uns auch noch überlegen, ob dort auch für Verkehrszwecke, sei es nun für die Bundesbahndirektion oder für die Post, noch weitere Gründe benötigt werden. Dann läßt sich selbstverständlich auch über die Abtretung dieser Grundstücke reden, aber augenblicklich, glaube ich, ist es noch nicht so weit.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Skritek:** Sie werden verstehen, daß Ihre Antwort etwas enttäuschend ist. Ihrer Antwort auf die letzte Anfrage war zu entnehmen, daß Sie bereit sind, hier doch einen Streifen abzutreten. Ich darf Sie, Herr Minister, noch einmal fragen — denn aus Ihrer Antwort ist das nicht ganz klar ersichtlich gewesen —: Sind Sie bereit, in kürzerer Zeit eine Mitteilung zu machen, welche Fläche Sie an die Gemeinde abzutreten bereit sind und ob Sie überhaupt grundsätzlich bereit sind, von diesem 100 bis 200 m breiten Streifen auch an die Gemeinde einen entsprechenden Anteil abzutreten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Ich bedaure, ich habe augenblicklich die Antwort auf Ihre Zusatzfrage nicht da, sodaß ich also nicht beweisen kann, daß ich damals von einer Abtretung der Grundstücke an die Gemeinde Wien nicht gesprochen habe. Herr Abgeordneter! Wenn die ganze Frage eines Verbaunungsplanes einmal geklärt ist und wenn sich fest herausstellt, daß diese Grundstücke für Verkehrszwecke nicht gebraucht werden — ich meine für eine unserer Verkehrsunternehmungen —, ist es selbstverständlich auch möglich, mit der Gemeinde Wien darüber zu sprechen. Ich bin auch dazu jederzeit bereit.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend ausländische Arbeitskräfte bei den Österreichischen Bundesbahnen.

1776/M

Wie viele ausländische Arbeitskräfte werden von den Österreichischen Bundesbahnen beschäftigt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Mit Stichtag vom 1. Juni 1968 waren insgesamt 937 ausländische Arbeitskräfte bei den Österreichischen Bundesbahnen beschäftigt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Glaser:** Herr Bundesminister! Sind Sie in der Lage mitzuteilen, in welchen Sparten beziehungsweise Dienstzweigen diese ausländischen Arbeitskräfte beschäftigt sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Es handelt sich überwiegend um Hilfsarbeiter. Von diesen Hilfsarbeitern — das kann man sagen — sind ungefähr zwei Drittel am Oberbau und ein Drittel als Hilfsarbeiter in den verschiedenen Betriebswerkstätten und Hauptwerkstätten beschäftigt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Glaser:** Herr Bundesminister! Da vor allem gerade in den vergangenen Wintermonaten von vielen Seiten behauptet wurde, es gebe eine besorgniserregende Arbeitslosigkeit, Sie uns andererseits jetzt bekanntgeben, daß bei den Österreichischen Bundesbahnen rund 1000 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt sind, frage ich Sie: Sind Sie bereit und in der Lage, zunächst einmal die Arbeitsämter darauf aufmerksam zu machen, daß es bei den Österreichischen Bundesbahnen Möglichkeiten für inländische Arbeitskräfte gäbe, und insbesondere auch der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft bekanntzugeben, daß dort zumindest einige hundert Arbeiter Beschäftigung finden könnten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Die Mitteilung an die Arbeitsämter erfolgt von den Bundesbahndirektionen. Ich möchte aber vor allem feststellen, daß es sich hier um Arbeiten handelt, die von den österreichischen Arbeitern nicht sehr gesucht sind. Ich möchte feststellen, daß es sich vor allem um Oberbauarbeiter handelt, die in den sogenannten Bauzügen beschäftigt sind. Diese Leute müssen in den Waggons wohnen und verändern ihren Arbeitsplatz nach mehreren Wochen oder nach mehreren Monaten. Diese Arbeitszüge werden von den österreichischen Arbeitern nicht sehr gerne aufgesucht.

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Hitler-Briefmarken.

1763/M

Wurde die Generalpostdirektion vom Bundeskanzleramt bzw. von der Staatsdruckerei um eine Stellungnahme zu dem beabsichtigten Verkauf von Hitler-Marken ersucht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister. (*Abg. Libal:* Aber die Straßenmeister von Niederösterreich! — *Abg. Probst:* Einen Arbeitsdienst könnte man wieder einführen!) Es steht der Bauzug. (*Heiterkeit.*) Wir sind bei der nächsten Frage.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Die Marken aus der NS-Ära, Herr Abgeordneter, stehen im Eigentum der zum Bundeskanzleramt ressortierenden Österreichischen Staatsdruckerei. Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung hat keine wie immer geartete Ingerenz auf etwaige von der Staatsdruckerei geplante Maßnahmen und konnte daher auch nicht um eine Stellungnahme zum beabsichtigten Verkauf von Hitler-Marken ersucht werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ing. Scheibengraf:** Herr Bundesminister! Wurden Sie um eine Stellungnahme wegen des beabsichtigten Verkaufs von Hitler-Marken ersucht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Ich wurde um eine solche Stellungnahme nicht ersucht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ing. Scheibengraf:** Herr Bundesminister! Der Herr Bundeskanzler sprach vor einigen Tagen von einem sogenannten Protokoll einer interministeriellen Sitzung vom 4. Oktober 1959. Wir sprechen von einem Aktenvermerk. Ich konnte Einsicht nehmen. Dieses sogenannte Protokoll trägt weder Unterschrift noch Datum, noch hat es eine Präsenzliste.

8736

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 28. Juni 1968

**Ing. Scheibengraf**

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Haben Sie Einsicht in diesen Aktenvermerk nehmen können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Nachdem ich von diesem Aktenvermerk erfahren hatte, habe ich ihn mir vorlegen lassen. Ich habe ihn sogar hier. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Die 20. Anfrage wurde zurückgezogen.

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter Ing. Spindelegger (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fernsprechanchlüsse.

1779/M

Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium setzen, um die Anzahl der jährlich hergestellten Fernsprechanchlüsse zu erhöhen, um eine rasche Verringerung der „Warteliste“ zu erzielen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz sieht gemäß Novelle vom Juni 1967 eine Herstellungsquote von 60.000 Fernsprechanchlüssen pro Jahr vor. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat durch besondere Leistungsanstrengungen erreicht, daß die Zahl der Wartenden von 66.000 im Mai 1967 auf 61.000 im Mai 1968 gesunken ist.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

Es sind zwei schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Sie wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark (940 der Beilagen), eingelangt ist. Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

**1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (621 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien (921 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Konsularvertrag zwischen Österreich und Jugoslawien. Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Fiedler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fiedler:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Konsularvertrag werden die konsularischen Beziehungen zwischen

Österreich und Jugoslawien, auf die bisher ausschließlich das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht Anwendung fand, geregelt. Der Vertrag enthält 39 Artikel. Dem Vertrag ist ein Schlußprotokoll beigeschlossen.

Da nach Unterzeichnung des Vertrages die zuständigen jugoslawischen Stellen gegenüber der Formulierung seines Artikels 26 Bedenken äußerten, wurde am 27. Mai 1965 zwischen der österreichischen Botschaft in Belgrad und dem Staatssekretariat für Auswärtige Angelegenheiten der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien ein Notenwechsel durchgeführt, der Österreich und Jugoslawien zu einer bestimmten Interpretation dieses Artikels verpflichtet. Der Notenwechsel ist ein integrierender Bestandteil des Vertrages.

Der vorliegende Vertrag enthält in seinem Artikel 7 bezüglich der Rechte, Vorrechte und Immunitäten der Konsuln eine Meistbegünstigungsklausel. Da die Wiener Konsularkonvention, die auf der Wiener Konferenz ausgearbeitet wurde, bereits im Verhältnis zwischen Jugoslawien und 21 weiteren Staaten in Kraft steht, werden deshalb jene ihrer Bestimmungen, die den Konsuln größere Begünstigungen einräumen als der vorliegende Vertrag, auf Grund dieser Meistbegünstigungsklausel im Verhältnis zwischen Österreich und Jugoslawien schon jetzt Anwendung finden.

Der Vertrag ist gesetzergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung abgeschlossen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien samt Schlußprotokoll und Notenwechsel die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen samt Schlußprotokoll und Notenwechsel einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**Präsident:** Ich breche die Verhandlungen ab und unterbreche die Sitzung bis Mittwoch, den 3. Juli 1968, um 11 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden wir in der Erle-

digung der Tagesordnung der für heute einberufenen 108. Sitzung fortfahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird am 28. Juni um 17 Uhr 20 Minuten unterbrochen und am 3. Juli um 11 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 3. Juli 1968

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

**2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 19. Dezember 1967) (922 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kinzl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kinzl:** Hohes Haus! Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 15. Mai 1968 den Bericht über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die in der Zeit vom 19. September bis 19. Dezember 1967 stattfand, im Nationalrat eingebracht.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Pittermann und Dr. Fiedler sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 19. Dezember 1967) samt Anlagen zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fiedler (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berichterstatter, dem es obliegt, jeweils über die Arbeiten der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu referieren, läuft Gefahr, wenig oder nur mit geringem Interesse angehört zu werden. Die tägliche Nachrichtenübermittlung durch die weltweiten Kommunikationsmittel Zeitung, Hörfunk und Fernsehen stiehlt ihm sozusagen ständig die „show“. Was er aufzuzeigen hat, sind bereits archivreife Gegebenheiten. Daß sie dennoch aufgezeigt werden, geschieht der Ordnung halber. Aber nicht nur der Ordnung halber im Rahmen der allumfassenden Agenden und Debatten im Hohen Haus, sondern für jeden einzelnen Abgeordneten, der erfahrungsgemäß an der politischen Front immer wieder gefragt wird: Nun, und wie sieht es jenseits der Grenzen, wie sieht es in der Welt aus?

Es wäre gefährlich, die Hintergründe dieser Fragen zu verkennen. Gefährlich deshalb, weil der Österreicher Gott sei Dank in einer Region der Ruhe lebt und das persönliche Schicksal des einzelnen sich außerhalb der Spannungsfelder der gegensätzlichen politischen Bestrebungen und Entwicklungen erfüllt.

Weil es so ist, wird er die heimliche Sorge, es könnte plötzlich anders werden, nicht los. Und deshalb will er von seinem Abgeordneten wissen, was wo geschieht.

Die Stärkung des Vertrauens zu den positiven Kräften und Bemühungen ist daher eine Verpflichtung, der wir uns weder entziehen sollen noch dürfen.

Da die Vereinten Nationen den positiven Weg suchen und gehen, verdient ihre Arbeit unsere ungeteilte Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren! Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen gibt mir nun Gelegenheit, einerseits zu den Ereignissen der vorjährigen Vollversammlung Stellung zu nehmen, andererseits auf einige damit zusammenhän-

**Dr. Fiedler**

gende Probleme, die für Österreich von besonderem Interesse sind, einzugehen.

Dieser Bericht ist insofern nicht vollständig, als die XXII. Generalversammlung am 19. Dezember 1967 ja nicht abgeschlossen wurde, sondern sich lediglich vertagt hat, um in einer wiederaufgenommenen Sitzung verbleibende Probleme zu erörtern. Bekanntlich konnte weder die Krise im Nahen Osten noch das Abkommen über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen noch auch die Südwestafrikafrage bis zu diesem Zeitpunkt zu einem Abschluß gebracht werden.

Während die am 24. April fortgesetzte Sitzung der Generalversammlung den Nonproliferationsvertrag, aber auch das Problem Südwestafrika behandelt hat, ist es zu einer Diskussion des Nahost-Problems bisher noch nicht gekommen. Es ist jedoch möglich, daß es noch zu einer Behandlung kommen wird. Jedenfalls wird die fortgesetzte Tagung, die sich am 12. Juni vertagte, kurz vor Beginn der XXIII. Generalversammlung noch einmal zusammentreten, um dann ihre Arbeiten endgültig zu einem Abschluß zu bringen.

Die XXII. Generalversammlung hat, wie aus dem vorliegenden sehr umfangreichen Bericht hervorgeht, wiederum keine Lösung der zahlreichen politischen Probleme gebracht, die zum Teil nunmehr schon seit Jahren auf der Tagesordnung der Vollversammlung aufscheinen. In der Koreafrage, in der Frage der Vertretung Chinas in den Vereinten Nationen zum Beispiel kam es erneut zu heftigen Auseinandersetzungen, ohne daß man in der Sache weitergekommen wäre. Auch in der Frage der allgemeinen und vollständigen Abrüstung, der gänzlichen Einstellung der Kernwaffenversuche und so weiter wurden keine bedeutenden Fortschritte erzielt.

Bei aller Enttäuschung darüber wäre es jedoch verfehlt, die positiven Aspekte dieser Tagung zu übersehen. Die Debatten in der Generalversammlung haben den Streitparteien wiederholt gezeigt, wo ihre Grenzen liegen, und haben zu einer realistischeren Einschätzung der tatsächlichen Gegebenheiten geführt. Sie werfen Licht auf eine im Gange befindliche nuancierte Entwicklung des internationalen Kräfteverhältnisses. Neben einer gewissen Zurückhaltung der afro-asiatischen Gruppe, die weniger in den noch immer scharfen Resolutionsentwürfen als in den Debatten zum Ausdruck kam, verdient eine ganz deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den USA und der Sowjetunion besonders hervorgehoben zu werden. Diese machte sich vor allem auf dem Sektor des Atomsperrvertrages sowie anlässlich der Verhandlungen über den zweiten Weltraumvertrag, jedoch auch auf budgetärem Gebiet bemerkbar.

Erlauben Sie mir nunmehr, im einzelnen auf folgende der behandelten Fragen einzugehen.

Auf dem Gebiet der friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraumes wurde die internationale Zusammenarbeit erfolgreich fortgesetzt. Die Generalversammlung billigte einstimmig den Bericht der unter österreichischem Vorsitz stehenden Weltraumkommission für 1967 sowie deren Arbeitsprogramm für 1968, faßte wichtige Beschlüsse über die im August — also im nächsten Monat — in Wien stattfindende erste Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen und konnte schließlich am letzten Tag ihrer Sitzungsperiode noch einstimmig den von der Weltraumkommission ausgearbeiteten Vertragsentwurf über die Hilfeleistung an Astronauten annehmen und allen Staaten zur Unterzeichnung empfehlen. Dieser Beschluß der Generalversammlung erfolgte auf Grund eines von Österreich eingebrachten Resolutionsantrages und stellte die Solidarität aller Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes neuerlich deutlich unter Beweis.

Erstmals befaßte sich die Generalversammlung mit der Erforschung und Nutzung des Meeresbodens, einer Frage von potentiell großer Zukunftsbedeutung, und setzte einen aus 34 Mitgliedern bestehenden Sonderausschuß zum Studium ein, in welchem auch Österreich vertreten ist.

Auf dem Gebiet der Dekolonisierung waren durch die inzwischen erfolgte Unabhängigkeit Adens und Naurus Fortschritte zu verzeichnen. Ersteres Gebiet wurde unter dem Namen Volksrepublik Süd-Yemen als 123. Mitglied in die Vereinten Nationen aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie in jedem Jahr seit der erstmaligen Behandlung der Südtirolfrage durch die XV. Generalversammlung im Jahre 1960 gab der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten der Plenarversammlung im Rahmen der Generaldebatte wieder einen Bericht über die Entwicklung im verflossenen Jahr. In diesem wies er darauf hin, daß ein in jahrelangen bilateralen Verhandlungen ausgearbeitetes System von Maßnahmen eine geeignete Grundlage für eine endgültige Bereinigung darzustellen scheine. Eigens unterstrich er auch, daß die österreichische Bundesregierung jede Art von Gewalt zur Durchsetzung von politischen Zielen eindeutig und entschieden ablehne und verurteile.

Hohes Haus! Auf wirtschaftlichem Gebiet wurden die Arbeiten im wesentlichen in ruhiger und sachlicher Atmosphäre fortgeführt. Im Verlauf dieser Generalversammlung konnten bemerkenswerte Fortschritte in der

**Dr. Fiedler**

Konsolidierung des Arbeitsprogramms der zuständigen Organisationen — UN-Entwicklungsprogramm, UNIDO und andere mehr — und bei der Vorbereitung der zweiten Welthandelskonferenz erzielt werden. Im übrigen standen die Diskussionen über wirtschaftliche Themen im Schatten dieser für Anfang 1968 in New Delhi anberaumten Konferenz, deren Tagesordnung fast alle Probleme umfaßte, die der Generalversammlung auf dem Wirtschaftssektor vorlagen.

Bei der Behandlung des Komplexes der sozialpolitischen und menschenrechtlichen Fragen konnten Fortschritte lediglich auf dem Sektor der Frauenrechte durch die Annahme einer Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung gegenüber Frauen erzielt werden. Erwähnenswert erscheint ferner die Erneuerung des Mandates des Hochkommissärs für Flüchtlinge auf weitere fünf Jahre.

Auf völkerrechtlichem Gebiete gelang die Annahme einer Erklärung über das Asylrecht, die für die Praxis der Asylgewährung Grundsätze und Richtlinien formuliert. Diese Erklärung stellt einen weiteren Schritt in der Richtung auf eine Kodifizierung und eine progressive Entwicklung des Völkerrechtes dar.

Auch im Rahmen der XXII. Generalversammlung konnte Österreich durch manche konstruktive Beiträge zu den Arbeiten der Vereinten Nationen das Ansehen untermauern, das unser Land in dieser Weltorganisation genießt. Folgende Punkte erscheinen mir in diesem Zusammenhang besonders hervorhebenswert zu sein:

1. Die von der österreichischen Bundesregierung unternommenen Schritte bezüglich der Einrichtung eines provisorischen und eines endgültigen Amtssitzes für die UNIDO wurden in den Interventionen zahlreicher Delegationen wiederholt anerkannt. Wir werden im übrigen am Freitag das Vergnügen und die Gelegenheit haben, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant anlässlich eines Kurzbesuches die Grundstücke, die dafür in Aussicht genommen wurden, an Ort und Stelle zeigen zu können.

2. In einer Reihe wichtiger politischer und wirtschaftspolitischer Fragen hat Österreich Kompromißvorschläge ausgearbeitet und eingebracht beziehungsweise bei den diesbezüglichen Verhandlungen initiativ mitgewirkt, so zum Beispiel in der kontroversiellen Frage der friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen. Der diesbezügliche österreichische Resolutionsantrag ermöglichte eine praktisch einstimmige Beendigung der respektiven Debatten der Generalversammlung und fand allgemeine Anerkennung. Einen be-

merkwürdigen Erfolg stellte auch die einstimmige Annahme eines von Österreich mitgebrachten Antrages dar, der die Förderung der innereuropäischen Zusammenarbeit und des West-Ost-Handels sowie die Notwendigkeit verstärkter Kontakte mit den übrigen Regionen der Welt zum Inhalt hatte.

3. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Mitarbeit Österreichs in verschiedenen Unterorganen und Fachkommissionen der Vereinten Nationen wesentlich zur Präsenz unseres Landes in dieser weltweiten Organisation beigetragen hat. An erster Stelle wäre hier die Weltraumkommission zu nennen, die, wie gesagt, unter österreichischem Vorsitz steht und in deren Rahmen die beiden Weltraumverträge ausgearbeitet wurden. Wichtig ist auch die österreichische Mitgliedschaft im Ausschuß für die friedenserhaltenden Operationen sowie die sich auf Expertenebene abspielende Mitarbeit in der Menschenrechtskommission, im Komitee zum Schutz der Minderheiten, im juristischen und im wissenschaftlichen Unterausschuß der Weltraumkommission, im Rat der Welthandelskonferenz und im Rat der UNIDO.

Hohes Haus! Ich möchte nun Gelegenheit nehmen, einige Worte zu einem besonders brennenden und aktuellen Thema zu sagen. Bekanntlich hat die XVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, die Jahre 1960 bis 1970 zur Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen zu erklären, in welcher gemeinsame Anstrengungen zur Erreichung eines sozialen Fortschrittes und eines verbesserten Lebensstandards unternommen werden sollten. Die Erwartungen, die zu Beginn der Entwicklungsdekade in sie gesetzt worden waren, haben sich jedoch in ihrer ersten Hälfte leider nicht erfüllt. Das wirtschaftliche Wachstum in den Entwicklungsländern erreichte nur etwas mehr als 4 Prozent pro Jahr und blieb damit hinter dem gesteckten Ziel von 5 Prozent pro Jahr zurück.

Die Hauptforderung, die die Experten in diesem Zusammenhang immer wieder erheben, ist die Ausarbeitung einer globalen Entwicklungsstrategie. Nach Ansicht von Dr. Raoul Prebisch, dem Generalsekretär der UNCTAD, also der UN-Welthandelskonferenz, ist die UN-Entwicklungsdekade bislang vor allem deswegen gescheitert, weil sie bloß aus einer Reihe meist unkoordinierter Einzelmaßnahmen bestand und ihr keine umfassende Politik zugrunde lag. Die Notwendigkeit eines derart umfassenden Konzepts ist von der zweiten Welthandelskonferenz in New Delhi und kürzlich erst wieder in Wien anlässlich der Tagung des Wiener Instituts für Entwicklungshilfe anerkannt worden. Außenminister Dr. Wald-

**Dr. Fiedler**

heim forderte im Laufe dieser Tagung eine gründlich geplante Vorgangsweise, die sich an die lebendige Wirklichkeit anzupassen vermag.

In den vergangenen Jahren war der politische Druck der Entwicklungsländer hauptsächlich auf die Ausweitung der UN-Kompetenz in Wirtschaftsfragen und die Schaffung neuer Institutionen zur Durchsetzung der verschiedenen Forderungen gerichtet. Nach der Schaffung der UNCTAD und der Abhaltung der ersten UN-Welthandelskonferenz im Jahre 1964, der 1965 erfolgten Zusammenlegung und Konsolidierung der bis dahin getrennt laufenden UN-Programme für Entwicklungshilfe sowie der bei der XX. und XXI. Generalversammlung erfolgten Errichtung der UNIDO verabschiedete die XXI. Generalversammlung schließlich noch eine Resolution, mit welcher die Errichtung eines Kapitalentwicklungsfonds beschlossen wurde. Damit wäre den wesentlichen Forderungen der Entwicklungsländer Rechnung getragen worden. Denn schon die XXI. Generalversammlung, noch in verstärktem Maße aber die XXII. Generalversammlung konzentrierten ihre Aufmerksamkeit auf die meritorische Behandlung der verschiedenen konkreten Forderungen der Entwicklungsländer und die Konsolidierung sowie das Arbeitsprogramm dieser neuen Organe.

Auf der zweiten Welthandelskonferenz im Feber und März dieses Jahres in New Delhi wurden gewisse Fortschritte erzielt, vor allem war das Verhandlungsklima zwischen den Entwicklungsländern und Industriestaaten etwas sachlicher, als dies bisher der Fall war, doch werden auf diesem Sektor noch große Leistungen zu erbringen sein, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Hohes Haus! Ich möchte nunmehr auf die Frage der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen zurückkommen. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion haben, wie bekannt, der 18-Mächte-Abrüstungskonferenz in Genf am 24. August 1967 einen gemeinsamen Abkommensentwurf eines Atomsperrvertrages vorgelegt, dem allerdings die Bestimmungen über die Kontrolle fehlten. Die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat sich daher mit diesem Punkt in der Hoffnung, daß es in Genf doch noch zu einer Einigung über die umstrittene Kontrollmaßnahme kommen werde, nicht beschäftigt. Mit einer auch von Österreich miteingebrachten Resolution wurde die 18-Mächte-Abrüstungskonferenz aufgefordert, der Generalversammlung bis spätestens 15. März 1968 einen Bericht zu unterbreiten. Da es in der Zwischenzeit zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zu einer Einigung über diesen Punkt gekommen war, wurde der Generalversammlung ein Abkom-

mententwurf übermittelt. Da eine Reihe von Staaten gegen diesen Abkommensentwurf Bedenken erhoben haben, wurde der Text von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion abgeändert, um den Wünschen der Mitgliedsstaaten Rechnung zu tragen. Der Text wurde sodann am 12. Juni mit großer Mehrheit — 95 Nationen stimmten dafür, 4 dagegen, 24 enthielten sich der Stimme — angenommen.

Durch die Verabschiedung des Vertrages durch die Generalversammlung sind die Vereinten Nationen jedenfalls einen bedeutenden Schritt auf dem Wege zu einer generellen Abrüstung weitergekommen. Die Bedeutung für Österreich möchte ich nunmehr in drei Punkten zusammenfassen:

1. Während Österreich durch den Staatsvertrag 1955 allein die Verpflichtung übernommen hatte, keine Massenvernichtungswaffen zu erzeugen, in Empfang zu nehmen oder zu verwenden, wird durch den Atomsperrvertrag diese Verpflichtung durch alle Nichtatomwaffenmächte übernommen, sodaß die bisher bestandene Diskriminierung durch den Atomsperrvertrag beseitigt wird.

2. Während durch die Satzung der Vereinten Nationen im Falle eines Angriffes eine kollektive Beihilfe zugunsten des angegriffenen Staates im Wege des Sicherheitsrates auf Grund des Kapitels VII der Satzungen vorgesehen ist, wird, wie der Delegierte der Sowjetunion, der Stellvertretende Außenminister Kuznetzow, und der Chefdelegierte der Vereinigten Staaten, Goldberg, während der „Resume-Session“ der letzten Generalversammlung im Mai dieses Jahres ausgeführt haben, durch einen Sonderbeschluß des Sicherheitsrates zugunsten jener Nichtatomwaffenstaaten dadurch ermöglicht, daß die drei Hauptatomwaffenmächte, nämlich die USA, die UdSSR und England, a priori die Verpflichtung übernommen haben, den angegriffenen Staat sofort zu unterstützen und nicht erst auf einen oft langwierigen Beschluß des Sicherheitsrates zu warten, sodaß durch diese Sonderregelung im gegebenen Fall eine verstärkte Sicherheitsgarantie gegeben erscheint. Überdies wird durch die Tatsache, daß sich die bisherigen Nichtnuklearmächte verpflichtet haben, keine Atomwaffen zu besitzen, wechselseitig ein Angriff mit Atomwaffen ausgeschlossen.

3. Durch den Atomsperrvertrag werden der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien zusätzlich Aufgaben übertragen, und zwar Aufgaben von großer politischer Bedeutung, weil der Atomenergiebehörde in Wien die Kontrollaufsicht über die Durchführung des Atomsperrvertrages obliegt. Dieser Funktion wird in Kreisen der Vereinten

**Dr. Fiedler**

Nationen so große Bedeutung beigemessen, daß vielfach in diesen Kreisen die Ansicht zu hören war, daß die Atomenergiebehörde unter anderem in Zukunft das UN-Sekretariat in New York an Bedeutung überragen könnte. Dadurch erhält Wien als Sitz dieser Atomenergiebehörde eine besondere und bedeutende Aufwertung, die vom internationalen Gesichtspunkt auch Österreich zugute kommt.

Meine Damen und Herren! Wie man aus der Tagespresse und Berichten aus dem Ministerrat ersehen konnte, wurde in der Vorwoche auf Grund eines Ministerratsbeschlusses der Herr Bundespräsident gebeten, die österreichischen Botschafter in London, Moskau und Washington zu ermächtigen, namens Österreichs den Atomsperrvertrag zu unterzeichnen. Am 1. Juli, also am vergangenen Montag, ist diese Unterzeichnung erfolgt. In einiger Zeit wird sich im Zuge des Ratifizierungsverfahrens auch dieses Hohe Haus mit diesem Vertrag zu befassen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich die außenpolitischen Ereignisse und Entwicklungen kritisch vergegenwärtigt, wird unschwer zu der Überzeugung kommen, daß Österreich auf Grund seiner Politik mit dem derzeitigen Status zufrieden sein darf. Wir leben in einem Raum, der uns gehört. Wir gestalten ihn nach unserem besten Wissen und Vermögen. Wir sind für gar nicht so wenige europäische und außereuropäische Länder zu einem Vorbild geworden. Es sei nicht bestritten, daß unser Schicksal von den Großen der Welt mitbestimmt und mitentschieden wurde, aber die optimale Nutzung der uns gebotenen Chance geht einzig und allein auf unsere Rechnung. Nicht alle Chancen, die die Großen den Kleineren gegeben haben, erfüllen sich so wie die österreichische Chance, deren Vorteile wir täglich genießen, ohne uns aber hiebei täglich zu vergegenwärtigen, daß es durch eine schlechte österreichische Politik auch anders hätte kommen können. Dieses Wissen nun verpflichtet uns, unsere Anstrengungen zu verdoppeln — um die Erhaltung dessen, was für uns alle wohl das Kostbarste ist: der Friede in jeder Dimension.

Ich darf für meine Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir dem in Verhandlung befindlichen Bericht über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir der Vorschlag zugekommen ist, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1408 der KG. Mar-

gareten (Wien 5., Straußengasse 11) durch den Bund auf Antrag des Bundesministers für Landesverteidigung, an die Bundesminister für Bauten und Technik und für Landesverteidigung eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage am Schluß der Sitzung vornehmen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ):** Hohes Haus! Ich beginne mit der Feststellung, daß die sozialistischen Abgeordneten dem Antrag des Berichterstatters, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ihre Zustimmung geben werden.

Der Inhalt des Berichtes hätte eine größere Anteilnahme nicht nur seitens des Hohen Hauses, sondern auch seitens der österreichischen Öffentlichkeit verdient. Aber offenbar ist es den mit Problemen der Außenpolitik beschäftigten Abgeordneten noch nicht gelungen, das Interesse auch ihrer Kollegen, die auf anderen Gebieten des nationalen Lebens tätig sind, an der Wichtigkeit, die die Außenpolitik gerade für einen kleinen und neutralen Staat hat, zu gewinnen.

Wenn wir hier schon nicht so erfolgreich waren, wie es richtig und notwendig gewesen wäre, dann ist uns erst recht der Erfolg versagt geblieben in der Aufmerksamkeit der österreichischen Öffentlichkeit, von der man ja leider feststellen muß, daß sie sich einem unrichtigen, ja unverständlichen Sicherheitsfaktor unterwirft. Es scheint die allgemeine Ansicht der österreichischen Öffentlichkeit zu sein, daß Österreich, das der Welt den Apfelstrudel, den Radetzky-Marsch und den Erzherzog Johann-Jodler geschenkt hat, deswegen so beliebt und anerkannt ist, daß sich die Weltöffentlichkeit überhaupt nicht mit Österreich zu beschäftigen hätte oder, was noch schlimmer ist, daß Österreich an den Ereignissen rundum keinen Anteil zu nehmen, ja kaum ein Interesse zu zeigen brauche. Diese Mentalität schwankt zwischen der Philosophie des Steinklopfer-Hanns: „Es kann da nix g'schehn!“ und der des Herrn Karl: „Wos gengan uns die Bloßfüßigen an?“ Gerade das ist aber unter Umständen sehr verhängnisvoll, wenn die Weltlage wieder ernster wird. Sie scheint nur denen, die sich damit am Rande befassen, auch heute noch nicht ernst genug zu sein.

Ich halte es daher für eine wichtige Aufgabe, zuerst der Mitglieder des Hohen Hauses, die sich in ihren Organisationen, die sich als

8742

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 3. Juli 1968

**DDr. Pittermann**

Delegierte zu internationalen Körperschaften mit diesen Problemen fachlich beschäftigen, eine größere Aufmerksamkeit des Hohen Hauses für die Erörterung dieser Probleme und von hier aus auch eine größere Aufmerksamkeit der österreichischen Öffentlichkeit zu gewinnen.

Das setzt allerdings voraus, daß wir uns in Zukunft nicht nur mit diesen Fragen beschäftigen und uns dafür die Zeit nehmen, wenn Berichte von diesem Umfang vorliegen, die eine gründliche Diskussion der Einzelheiten praktisch unmöglich machen, sondern daß man sich auch bemüht, in Hinkunft häufiger durch Berichte der Bundesregierung und des zuständigen Bundesministers die Stellungnahme der Republik Österreich zu aktuellen Problemen der Weltpolitik in einem Bericht zusammenzufassen, den der zuständige Bundesminister — die Geschäftsordnung gibt ihm diese Möglichkeit — dem Hohen Haus übermittelt und der dann Gegenstand einer intensiven Beratung im zuständigen Ausschuß und einer Berichterstattung an das Hohe Haus sein kann.

Diese einer Verpflichtung des Ministers entsprechende Form eines Berichtes in so großem Umfang soll in Zukunft nur als Berichterstattung benützt werden, aber nicht als Unterlage für eine Befassung des Hohen Hauses mit aktuellen Fragen der Weltpolitik. Solche gibt es — und das zeigt ja auch dieser Bericht — eine ganze Menge, die durchaus wert sind, auch ein größeres Interesse der österreichischen Öffentlichkeit zu finden, als es leider vielfach der Fall ist.

Um auch auf ein hier enthaltenes Problem hinzuweisen: Die Anteilnahme der österreichischen Öffentlichkeit, als die Feindseligkeiten im Nahen Osten ausbrachen, war überraschend groß. Jedoch jetzt, wo die Waffen schweigen, aber weder Friede noch Sicherheit in diesen Gebieten eingekehrt ist, wird kaum Anteil genommen. Ich glaube, daß es gerade für einen neutralen Staat und für die in ihm und an ihm interessierte Öffentlichkeit richtig wäre, nicht nur jederzeit offenen Feindseligkeiten volle Aufmerksamkeit zu schenken, sondern ganz besonders Maßnahmen, die geeignet sind, den Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhindern.

In diesen Zusammenhang gehört auch — der Herr Bundesminister hat mich informiert, daß er in seiner Rede noch darauf zurückkommen wird — eine intensivere Befassung mit dem Problem der Weitergabe und erst recht mit dem noch wichtigeren Problem der Erzeugung und Verwendung von Kernwaffen. Damit sollte man sich im Hohen Hause beschäftigen. Man soll sich nicht da-

mit abfinden, daß ja Österreich in seinem Staatsvertrag auf die Verwendung von Kernwaffen verzichtet hat und Österreich das daher nichts angeht. Werden sie nämlich verwendet, dann werden sie sich nicht an die Einbahnstraße eines neutralen Staatswesens halten. Gerade ein Staat, der sich politisch zur Nichtverwendung von Kernwaffen bekannt hat, hat nicht nur die Aufgabe, die Bemühungen zu unterstützen, die die Weitergabe von Kernwaffen — wie es im aktuellen Vertrag der Fall ist — Beschränkungen unterziehen, sondern er hat meiner Meinung nach noch viel mehr die Verpflichtung, sich dafür einzusetzen, daß Atomwaffen weder erzeugt noch, wenn sie schon erzeugt sind, dauernd als Bedrohung des Weltfriedens gelagert werden sollen.

Ein anderes Problem, das im Bericht erwähnt ist, ist die Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen. Österreich unterhält zur Volksrepublik China derzeit keine diplomatischen Beziehungen, obwohl Mitgliedstaaten des Atlantikpakt, der NATO, sehr wohl aufrechte, volle diplomatische Beziehungen unterhalten. Unsere Beziehungen zur Volksrepublik China sind derzeit auf ein im allgemeinen funktionierendes Abkommen über den Warenaustausch, auf ein Abkommen zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft auf österreichischer Seite und dem entsprechenden Institut in der Volksrepublik China, eingeschränkt.

Dabei belehrt uns ein Blick in die Außenhandelsstatistik, daß dieser und auch andere ostasiatische Märkte für den österreichischen Export eine immer größere Bedeutung gewinnen. Ich erinnere mich noch aus meiner früheren Tätigkeit in der Bundesregierung daran, welche Einwände, ja sogar Vorwürfe erhoben wurden, als der Versuch unternommen wurde, einem Teil der österreichischen Wirtschaft, nämlich der verstaatlichten Produktionsgüterindustrie, Eingang auf diesen Märkten zu verschaffen. Das nannte man „kommunistenanfällig“, „ostanfällig“ und so weiter. Als die ersten Unterhändler hinkamen, fanden sie dort Industrieunternehmen vor, die mit Hilfe von Mitgliedstaaten des Atlantikpakt bereits errichtet worden waren.

Es ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich, Herr Bundesminister, dieses Problem unter allen Aspekten, die sich insbesondere durch die Änderung der Situation in der Weltpolitik ergeben, gründlich zu diskutieren. Aber ich rege an, daß Sie, Herr Bundesminister, über diese Frage der Haltung Österreichs in den Vereinten Nationen, mit der wir, so wie sie bisher getätigt wurde, ja ein-

**DDr. Pittermann**

verstanden waren und sind, über das Problem der Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Republik Österreich mit Staaten, mit denen solche noch nicht bestehen, einmal am Beginn der Herbstsession dem Hohen Haus einen Bericht übermitteln, der eine sachliche Grundlage für eine gründliche Diskussion im Ausschuß und im Haus bieten kann. Wenn wir der Meinung sind, daß die aktuelle Situation eine Änderung dieses Zustandes nicht erlaubt, dann haben wir Abgeordnete die Pflicht, uns die Grundlagen für diese Feststellung zu erarbeiten und das Ergebnis dieser Arbeit auch unseren Wählern und damit der österreichischen Öffentlichkeit klar und eindeutig mitzuteilen.

Das letzte, was ich, Herr Bundesminister, hier sagen möchte, ist ein Wort der Kritik an der Behandlung eines Problems, über das wir uns eigentlich hier in diesem Hause an sich einig sein könnten. Ich habe am 19. Juni an Sie eine Anfrage eingebracht, die sich mit der aktuellen Lage in der afrikanischen Republik Nigeria — durch die Sezession jetzt in Nigeria und Biafra zerfallen — beschäftigt, und habe eine Reihe von Anfragen an Sie gestellt. Darunter war auch die Frage, ob der Herr Bundesminister bereit ist, bei einer geeigneten internationalen Institution diese Frage anhängig zu machen.

Ich habe bis heute noch keine Antwort erhalten. Ich verstehe durchaus, daß die vielleicht gründliche Behandlung dieses Problems eine gewisse Zeit erfordert. Herr Bundesminister! Was ich nicht verstehe, ist der Umstand, daß eine Tageszeitung wie der „Kurier“ heute, zwar nicht bezogen auf die Anfrage, aber doch auf den Zusammenhang, eine Darstellung des zuständigen Bundesministers bringt. Das in der Verfassung festgelegte Verhältnis zwischen Volksvertretung und Bundesregierung gibt den Abgeordneten der Volksvertretung das Recht, Anfragen an die Mitglieder der Bundesregierung zu stellen, und legt diesen die Pflicht auf, diese Anfragen zu beantworten; aber gemeint war und ist: auf dem im parlamentarischen Verfahren üblichen Weg und nicht über öffentliche Stellungnahmen in der Tagespresse, die durchaus herangezogen werden soll und deren Mitarbeit durchaus wünschenswert ist, wenn die Antwort in Form von Kommentaren oder Ergänzungen erteilt wird.

Ich bin mir, obwohl ich kein Experte hinsichtlich des Statuts der Vereinten Nationen bin, durchaus über die Schwierigkeiten im klaren, einem Problem, das seinem Ausdruck nach als ein innenpolitisches Problem hingestellt werden kann, in den Vereinten

Nationen jenen Platz in der Diskussion zu sichern, der diesem Problem zukommt; denn es ist ja in Wahrheit ein Akt des Völkermordes, der sich vor den Augen einer Generation abspielt, die den Völkermord in Europa miterlebt hat, den wir zum Teil auch überstanden haben.

Herr Bundesminister! Ein Land wie Österreich, ein neutrales Land, sollte sich in einem solchen Konflikt als der berufene Sprecher nicht für nationale oder internationale Interessen fühlen und haben, sondern als der Sprecher für den Frieden und für das friedliche Zusammenleben von Menschen überall in der Welt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben in Nigeria keine nationalen Interessen zu sichern, obwohl ich sagen möchte, daß das Interesse, den Grundsätzen der Menschlichkeit Wirksamkeit zu verschaffen, in der Politik allen anderen, erst recht den materiellen Interessen voranzugehen hätte — aber wir haben an sich keine. Wir sind auch nicht in der Situation — ich hoffe wenigstens, wir sind es nicht und waren es auch nicht —, daß wir Waffen dorthin liefern mit dem Hinweis zur Beruhigung der öffentlichen Meinung in einem Land: Wenn wir es nicht tun, macht es ein anderer! Ich kann nur sagen: Nichts hat mich in der letzten Zeit mehr empört als eine solche Stellungnahme, denn ich kann nicht glauben, daß die Mutter in Biafra, deren Kind von einem Mordwerkzeug getötet wurde, dann glücklicher ist, wenn das Mordwerkzeug aus dem Arsenal eines demokratischen und nicht eines kommunistischen Landes kommt. Wir haben hier als österreichisches Volk die Verpflichtung, den Grundsätzen der Menschlichkeit, den in der Charta der Vereinten Nationen festgehaltenen Grundsätzen Wirksamkeit zu verschaffen.

Wir haben auf einem anderen Gebiet versucht, der europäischen Entspannung durch die Bildung des sogenannten Neuner-Klubs, einer Verbindungsgesellschaft zwischen Staaten hüben und drüben des Eisernen Vorhangs, einen Dienst zu erweisen. Eine ähnliche Intervention erschiene mir, um das Einstellen des Völkermordes zu erreichen, nicht nur zweckmäßig, sondern dringend nötig, womöglich schon vor der Aufnahme der nächsten Generalversammlung nunmehr eine friedliche Lösung dieses Konflikts seitens der Republik Österreich einzuleiten.

Ich glaube nach den Berichten in der Öffentlichkeit sagen zu können, daß es sich hier wirklich um kein parteipolitisches Problem handelt. Ich kann als Sozialist sagen: Es freut mich, wenn sich auch in anderen politischen Lagern die Erkenntnis durch-

8744

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 3. Juli 1968

**DDr. Pittermann**

setzt, daß das Eintreten für die Humanität, für die Grundsätze, die in der Charta der Vereinten Nationen festgelegt sind, keinerlei Schranken, wie sie sonst in der nationalen Politik üblich sind, finden soll.

Herr Bundesminister! Ich wiederhole mein Ersuchen, in Hinkunft in regelmäßigen Teilberichten dem Nationalrat die Stellungnahme, die Meinung der Regierung zu aktuellen Problemen der Weltpolitik zu übermitteln, um eine regelmäßige und intensive Mitarbeit der Volksvertretung und eine regelmäßige und intensive Beschäftigung der öffentlichen Meinung in Österreich mit Fragen der Außenpolitik zu erreichen.

Ich wiederhole nochmals: Herr Bundesminister! Fühlen Sie sich in dieser Funktion in der Gemeinschaft der Vereinten Nationen als Repräsentant eines Volkes, das in seiner Gänze über allen sonstigen parteipolitischen Gegensätzen wünscht, daß der Friede, den die Menschen in Österreich jetzt genießen können, erhalten bleibt und daß die Segnungen dieses friedlichen Zusammenlebens innerhalb eines Volkes auch den anderen Völkern in der Welt ermöglicht werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gelegenheit, daß das Hohe Haus mit dem Bericht über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschäftigt wird — ich kann gleichfalls einleitend ankündigen, daß wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen werden —, soll genutzt werden, um ein paar kritische Bemerkungen zur Tätigkeit dieser Institution insgesamt und vielleicht auch zu der Rolle, die unser Land, das kleine, neutrale Österreich am äußersten Rand der freien westlichen Welt dort spielt, anzubringen.

Ich kann in die Klage meines Vorredners nur einstimmen: daß es bedauerlich ist, daß die österreichische Öffentlichkeit keine Anteilnahme und kaum ein Interesse für die großen bedeutsamen Ereignisse der Weltpolitik zeigt. Wenn man im Vergleich dazu das Bild der ausländischen Presse hinsichtlich ihrer außenpolitischen Berichterstattung ansieht, den Rang, den Stellenwert, den die Außenpolitik etwa in französischen, in englischen, in italienischen Tageszeitungen einnimmt, so ist festzustellen, daß wir in Österreich eine unverkennbare Abstinenz üben.

Besonders was die Tätigkeit der Vereinten Nationen anlangt, kann man unser Verhältnis nur noch mit Interesselosigkeit qualifizieren. Aber die Gerechtigkeit erfordert es, auch darauf hinzuweisen, daß es Gründe gibt, die vielleicht

außerhalb Österreichs liegen, daß ein derartiger Mangel an Interesse an den Vorgängen der Weltpolitik bei uns besteht. Wir, ein kleiner, neutraler und praktisch waffenloser Staat, haben zwangsläufig das Gefühl, daß sich das, was sich heute in der Welt auf politischer Ebene vollzieht, ohne uns vollzieht, ein Gefühl, das aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß all das, was draußen geschieht, auch uns unmittelbar und unter Umständen sehr konkret berühren kann.

Bei jedem Ereignis — in den letzten Wochen und Monaten haben sich in der näheren und weiteren Umgebung Österreichs, wenn ich es so ausdrücken darf, zum Teil dramatische Ereignisse vollzogen — haben wir gespürt, daß der Wellenschlag dieser Ereignisse, und mögen sie sich auch Tausende von Kilometern jenseits und außerhalb unserer Grenzen abspielt haben, unsere Gestade erreicht und uns sehr eindringlich daran gemahnt hat, wie allgemein die Interdependenz all dieser Dinge, der politischen Dinge im engeren Sinne, der wirtschaftlichen und der sozialen Angelegenheiten geworden ist. Ich möchte auch in diesem Punkt der Auffassung meines Vorredners beipflichten: daß wir daraus Schlußfolgerungen zu ziehen haben, daß es unsere Aufgabe ist — und hier zuallererst —, das Gefühl für den Rang der Außenpolitik zu wecken, zu verstärken.

Ich habe schon aus Anlaß der außenpolitischen Debatte bei den Budgetverhandlungen darauf hingewiesen: Neutralität heißt natürlich nicht Gesinnungslosigkeit und Standpunktlosigkeit — ganz im Gegenteil! Neutralität erfordert, den eigenen politischen Standpunkt immer wieder sehr sorgfältig abzugrenzen, die Ereignisse von dieser neutralen Basis aus anzupfeilen und sich in den jeweils gegebenen konkreten Situationen zu entscheiden, ja noch mehr: Neutralität verpflichtet uns sogar, gerade dort — das ist auch schon vom Abgeordneten Pittermann gesagt worden —, wo ein kleiner Staat allein Möglichkeiten hat, aktiv zu werden, nämlich wenn es darum geht, die Großen dieser Welt — groß, gemessen an ihrem militärischen, politischen und wirtschaftlichen Machtpotential — an die Verpflichtungen zu erinnern, die sie gerade wegen dieser ihrer Macht haben. Hier hat Österreich manche Gelegenheit auch vor der UNO veräußert.

Eine dieser Gelegenheiten ist hier schon erwähnt worden. Seit dem Juni vergangenen Jahres ist ein Genocid unerhörten Ausmaßes in Nigeria im Gange, und Österreich ist eines jener Länder, welche die Konvention über das Genocid mitunterzeichnet haben. Das hätte uns verpflichtet, laut und vernehmlich unsere Stimme hier zu erheben und das

**Dr. Scrinzi**

allgemeine peinliche Schweigen, das die Verantwortlichen gerade angesichts dieses Problems beweisen, zu brechen.

Es wäre mit der gleichen Berechtigung etwa auf die Vorgänge im Sudan zu verweisen, wo gleichfalls mit allen Anzeichen eines Genocids, wenn vielleicht auch stärker von religiösen, konfessionellen Momenten bestimmt, seit Jahren große Minderheiten schwerem, schwerstem blutigem Terror und zum Teil der Vernichtung und Ausrottung ausgesetzt sind.

Diese unterschwellige Erkenntnis über die Doppelbödigkeit der Moral in diesen großen internationalen Instanzen, die nach der Katastrophe des letzten Krieges mit so viel Hoffnung in der Welt geschaffen wurden, ist es, welche zu dieser abstinenten Haltung auch in unserem engeren Lande entscheidend beiträgt. Es ist ein Verhältnis, das einmal ein schwedischer Politiker als einen Moralkolonialismus bezeichnet hat, und ich finde, er hat damit das richtige Wort für eine sehr gravierende Sache gefunden.

Daß ein Bericht von dem Umfang, wie er jetzt vorliegt, bei der Raschlebigkeit unserer Zeit, bei der Fülle von aktuellen politischen Geschehnissen, die sich seit Abschluß dieses Tätigkeitsberichtes vollzogen haben, natürlich ein wenig anachronistisch wirkt, ist vielleicht mit ein Anlaß, daß auch hier im Hause wenig Interesse für diese Dinge besteht.

Natürlich bewegt uns etwa die Frage mehr: Wie werden die Bemühungen bei den Friedensverhandlungen in Paris über Vietnam vorangehen? Nicht minder bewegt uns die Sorge: Welche Folgen haben die Ereignisse in Berlin im Zusammenhang mit der europäischen und auch der weltweiten Entspannungspolitik?

Aber trotzdem sollten wir unseren außenpolitischen Horizont immer wieder zu weiten versuchen, denn gerade die Tatsache, daß nunmehr von der UNO ein Vertrag abgeschlossen wurde, dem auch Österreich beigetreten ist und der, wie wir gehört haben, am Montag in London von unserem Botschafter unterzeichnet wurde, ein Vertrag, der die letale Macht institutionalisiert, ihr geradezu völkerrechtlichen Rang verleiht, sollte uns veranlassen, hier einen spezifisch österreichischen Standpunkt einzunehmen, zu verteidigen und zu vertreten. Es ist ja, wie ich aus den Protokollen weiß, zum Teil auch in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, mehr aber noch in den zuständigen Ausschüssen geschehen. Aber es gibt auch andere Aspekte dieses Vertrages, und es wäre für uns interessant, daß diese Aspekte hier in extenso erörtert werden. Ich kann mich auch in diesem Punkt nur der Forderung meines Vorredners anschließen.

Der Atomsperrvertrag hat für einen kleinen neutralen Staat, der außerdem durch staatsvertragliche Verpflichtungen — wenn wir jetzt vom Wirtschaftlichen absehen wollen — als Träger von Atomwaffen ausscheidet, eine große Bedeutung. Ich darf auf die sehr interessanten, ausführlichen und in der Öffentlichkeit abgeführten Debatten in der neutralen Schweiz zu diesem Kapitel verweisen, wo die Frage aufgetaucht ist — sie fällt ja für uns aus den ebengenannten Gründen flach —, ob ein neutraler Staat einem solchen Abkommen beitreten könne, ob ein Verzicht, seine Neutralität auch mit Atomwaffen zu verteidigen, in einer Zeit, in der natürlich die Atomwaffenbedrohung eine mögliche konkrete Situation werden kann, vertretbar ist.

Das heißt also, es gibt neben den zweifellos begrüßenswerten vordergründigen Aspekten dieses Vertragswerkes eine ganze Reihe von Überlegungen, und wir würden es begrüßen, wenn vom zuständigen Bundesminister für Äußeres die ganze Problematik dieses Vertragswerkes einmal erörtert würde.

Man wird mich jetzt vielleicht einen Utopisten und einen Illusionisten nennen, dessen Wunschdenken die Realität nicht richtig einzuschätzen vermag. Ich weiß nicht, welches Gewicht die österreichische Unterschrift unter diesem Vertragswerk hat. Aber ich hätte mir vorstellen können, daß wir im Zusammenhang damit auch außenpolitische Probleme hätten behandeln können — wir haben nur wenige, und wir haben ein ganz besonderes, das ist der Streitfall Südtirol mit Italien —, daß aus Anlaß unserer Unterschriftsleistung auch eine Diskussion dieser Frage möglich gewesen wäre. Denn wenn die kleinen, nichtatomaren Staaten dem Atomsperrvertrag beitreten, so geschieht dies doch nur in der Überzeugung und in der Hoffnung, daß damit ein Instrument geschaffen werden soll, das zumindest einer weiteren Verbreitung dieser tödlichen Waffen eine Begrenzung setzt.

Wir wissen, daß leider mit diesem Vertrag Hand in Hand nicht die Einleitung einer effektiven Abrüstung gegangen ist. Wir sind uns darüber in klaren, daß Österreich wahrscheinlich der letzte Staat ist, der eine solche Abrüstung erzwingen könnte, aber das enthebt uns nicht der moralischen Aufgabe, sie immer wieder und bei jeder Gelegenheit laut und deutlich zu fordern. Ich weiß, daß dieses Verlangen, daß dieser Appell auch von Österreich an die großen Mächte gerichtet wurde. Aber es würde diesem Appell Nachdruck verleihen, wenn wir uns jenseits aller parteipolitischen Differenzen, die wir in anderen Fragen haben, in diesem Hohen Haus zu einer machtvollen Demonstration gefunden hätten,

**Dr. Scrinzi**

indem wir als die gewählten Volksvertreter diesen Appell laut wiederholt hätten.

Wir haben in der Generalversammlung nur die Möglichkeit, immer wieder auf die Grundsätze des Rechtes zu verweisen, die Forderung nach einer Ordnung dieser Welt, nach Recht und Gerechtigkeit und nach jenen Prinzipien zu erheben, zu denen sich die Vereinten Nationen durch ihre Charta bekannt haben. Aber dann müssen wir auch immer dort auftreten, wo eben die von mir früher genannte Doppelbödigkeit dazu führt, daß der Glaube an die Wirksamkeit dieser Instanzen zunehmend verlorengeht.

Es wäre eine ganze Reihe von Beispielen anzuführen: Ich erinnere unter anderem an das englische Referendum in Gibraltar, das gegen einen klaren UNO-Beschluß durchgeführt und dann mehr oder weniger widerspruchslos zur Kenntnis genommen wurde.

Ich erinnere daran, daß auch im Nahost-Konflikt die — nebenbei unter sehr verdienstvoller Mitwirkung Österreichs — gefaßten Resolutionen von den betroffenen Streitparteien nicht zur Kenntnis genommen wurden und daß man auch darüber mehr oder weniger stillschweigend zur Tagesordnung übergeht. Nun sind aber Recht und Friede nicht teilbar, und wo eine solche Teilung erfolgt, wird zu Recht der Verdacht entstehen, daß es nicht um Frieden und Gerechtigkeit, sondern nach wie vor um Macht geht.

Es ist vom Sprecher der Regierungspartei erwähnt worden, daß wir aus Anlaß der letzten Generalversammlung auch zur Frage des Streitfalles Südtirol Stellung bezogen haben. Es war nach sieben Jahren, in denen wir uns mehr oder weniger darauf beschränkt haben, sehr optimistische und interimistische Berichte über die Entwicklung der bilateralen Verhandlungen zu geben, das erste Mal, daß wir vor der UNO wiederum darauf hingewiesen haben, daß die seit den Resolutionen von 1960 und 1961 abgelaufene Entwicklung leider nicht zu großem Optimismus berechtigt.

Seit diesen Erklärungen — ich glaube vom 5. Oktober des vergangenen Jahres — und den Antworten und Gegenantworten, die sich an diese unsere Ausführungen vor der UNO-Generalversammlung angeschlossen haben, ist eine ganze Reihe von Ereignissen eingetreten, die unseren Pessimismus leider bestätigen und verstärken müssen. Das tut uns besonders in einem Jahr weh, in dem wir uns der gewaltsamen und gegen auch damals verkündete internationale Grundsätze erfolgten Trennung Südtirols zum 50. Mal erinnern müssen. Wir sind der Meinung, daß das ein Anlaß sein müßte, nunmehr den Streitfall Südtirol wiederum vor der Generalversammlung anhängig zu

machen, das heißt — anhängig ist er ja —, ihn dort wieder zu aktualisieren.

Ich habe mir deshalb erlaubt, in diesem Zusammenhang vor wenigen Tagen eine mündliche Anfrage an den Herrn Außenminister zu richten; wir mußten seinen Standpunkt zur Kenntnis nehmen. Es war eine Reihe von pragmatischen Überlegungen, denen wir aber nicht uneingeschränkt und nicht in allen Punkten zustimmen können. Wie aus den früheren Ausführungen, glaube ich, doch zu schließen ist, gibt es ja bei der UNO keine sehr große unmittelbare, nationale Interessen Österreichs betreffende Problematik, sodaß wir fürchten müßten, wir könnten durch eine Initiative vor diesem Forum zu irgendwelchen Veränderungen in der Stimmenverteilung zu unseren Ungunsten beitragen.

Wir haben im wesentlichen nur diesen einen großen und bedeutenden Streitfall, der offensichtlich einer internationalen Regelung bedarf, weil die bilateralen Bemühungen bislang nicht zielführend waren. Es hat sich eine ganze Reihe von Dingen ereignet, die doch eher dafür sprechen, daß auch in der nächsten Zeit in dieser Richtung nichts Positives zu erwarten ist.

Dabei können wir mit Genugtuung feststellen, daß im Rahmen der italienischen Wahlen des vergangenen Mai die Südtiroler Volksgruppe eine erfreuliche Geschlossenheit bekundet und damit doch auch offensichtlich ihre uneingeschränkte Zustimmung zu jenen grundlegenden Mindestforderungen gegeben hat, die die Volksgruppenführung vertritt, nämlich eine Autonomie mit einer ausreichenden Absicherung. Wir wären also der Meinung, daß es trotz des Umstandes, daß wir gegenwärtig eine wenig verhandlungsfähige italienische Regierung als Partner haben, und vielleicht gerade deshalb, notwendig gewesen wäre, durch eine Aufnahme der Südtirol-Frage in die offizielle UNO-Tagesordnung zum Ausdruck zu bringen, daß dieses dilatierende Behandeln des Streitfalls nicht weiter toleriert werden kann. Dem Einwand, daß es diplomatischen Gepflogenheiten, daß es den Regeln einer gewissen internationalen Höflichkeit widerspreche, wenn man einer Regierung, die so kurz im Amte ist, nicht Gelegenheit gäbe, sich zu einer schon vor ihrer Amtstätigkeit anhängigen Frage zu äußern, können wir nicht beitreten. Dazu dauert der Streitfall schon viel zu lange. Keine innenpolitischen Ereignisse haben Italien abhalten können, eine ganze Reihe von Maßnahmen auch auf internationaler Ebene gegen den Streitfall Südtirol zu versuchen, der zweifellos — und das darf ich hier noch einmal anmerken — dank der verdienstvollen Initiative des damaligen Leiters unserer ständigen Delegation bei der UNO,

**Dr. Scrinzi**

unseres jetzigen Außenministers Dr. Waldheim, international anhängig gemacht werden konnte.

Wir haben keinen Grund, ein schlechtes Gewissen zu haben; wir haben keinen Grund, auf Fragen der Etikette Rücksicht zu nehmen. Es gibt nur eine Überlegung: Wir haben ja auch keine andere Möglichkeit. Denn eines ist doch klar: Die im Amt befindliche Minderheitenregierung, die sich selber als Übergangskabinettt bezeichnet und die insbesondere in der italienischen Öffentlichkeit als ein solches empfunden wird, wird nicht in der Lage sein, die bilateralen Verhandlungen voranzutreiben. Ich zweifle sogar daran, daß es zu einer ernstlichen Aufnahme von Verhandlungen während der Amtszeit dieses Kabinetts kommen wird. Wir werden dann im Herbst einer neuen italienischen Regierung, wahrscheinlich einer Koalitionsregierung, gegenüberstehen, die wiederum für sich in Anspruch nehmen wird, daß sie Zeit brauche. Aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, Zeit hat Italien in den vergangenen fünfzig Jahren genug gehabt. Zeit, glaube ich, haben wir keine mehr. Ich darf deshalb zum Abschluß meiner Ausführungen noch einmal den dringenden Appell an den Herrn Außenminister richten: Bringen Sie die Frage Südtirol auf die Tagesordnung der heurigen UNO-Herbstversammlung! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Waldheim:** Hohes Haus! Ich möchte vor allem den Herren Abgeordneten Fiedler, Pittermann und Scrinzi dafür danken, daß sie den außenpolitischen Problemen unseres Landes so großes Interesse entgegenbringen und soviel Verständnis für die außenpolitischen Fragen gezeigt haben.

Ich teile durchaus die Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann, aber auch die des Herrn Abgeordneten Scrinzi, daß sich die Öffentlichkeit bei uns mehr mit außenpolitischen Fragen befassen sollte. Ich habe in der Vergangenheit selbst den Eindruck gewonnen, daß hier tatsächlich viel geschehen muß, um die Öffentlichkeit mehr für außenpolitische Fragen zu interessieren. Ich werde auf diese Frage im Zusammenhang mit den an mich gestellten Fragen der Abgeordneten Pittermann und Scrinzi später noch zurückkommen.

Ich möchte nur ganz kurz vorher ein paar Bemerkungen zu dem Bericht, den das Außenministerium dem Hohen Hause vorgelegt hat, machen. Der Bericht wurde ja sehr eingehend von den Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Pitter-

mann und Dr. Scrinzi behandelt. Ich kann mich daher auf ein paar wesentliche Bemerkungen beschränken.

Bei allen negativen Aspekten der vergangenen Generalversammlung glaube ich, daß es doch zwei sehr wesentliche positive Aspekte gibt, und zwar ist der eine die viel realistischere Einstellung der Mitgliedstaaten zu den wesentlichen Fragen der Weltpolitik, die während der letzten Generalversammlung zutage getreten ist. Hier ist es vor allem die Haltung unserer Freunde im afro-asiatischen Lager, die gerade bei der letzten Generalversammlung eine sehr realistische Haltung an den Tag gelegt haben und doch ihre Grenzen kannten, womit die Regelung dieser so wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Dekolonialisierung erleichtert wurde; also eine wesentlich realistischere Einstellung, als dies in den früheren Jahren der Fall war, daher auch eine wesentlich vernünftigeren Behandlung aktueller Probleme.

Der zweite positive Aspekt liegt in einer deutlich spürbaren Zusammenarbeit zwischen den USA und der Sowjetunion. Dies hat sich bei verschiedenen Anlässen gezeigt, vor allem bei der Diskussion über Verträge technischer Natur, wie zum Beispiel bei den beiden Weltraumverträgen und dem nunmehr verabschiedeten Atomsperrvertrag. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß auf seiten beider Supermächte Interesse besteht, die Zusammenarbeit zu intensivieren und trotz der vielen Schwierigkeiten vor allem in der Vietnam-Frage und in der Mittelost-Frage, wo die beiden Meinungen diametral entgegengesetzt sind, auf anderen Gebieten zusammenzuarbeiten. Dies hat sich in der letzten Generalversammlung deutlich gezeigt und hat auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen Ost und West wesentlich erleichtert und gefördert. Ich möchte also sagen, daß die Ergebnisse der vorjährigen Generalversammlung zwar weniger spektakulär, aber dafür wesentlich besonnener waren als in den früheren Jahren.

Wie Sie wissen, Hohes Haus, befaßt sich der Bericht lediglich mit dem ersten Teil der Generalversammlung, die am 19. Dezember vorigen Jahres zum Abschluß gekommen ist, während der Bericht über den zweiten Teil der Generalversammlung, die zwischen dem 24. April und dem 12. Juli dieses Jahres stattfand, dem Hohen Haus im Herbst vorgelegt werden wird.

Die wesentlichen Punkte der Tagesordnung der wiederaufgenommenen Generalversammlung waren, wie ja bereits berichtet wurde, der Atomsperrvertrag und die Frage Südwestafrika. Ich werde selbstverständlich nicht ermangeln, einen Bericht über den Atom-

8748

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 3. Juli 1968

**Bundesminister Dr. Waldheim**

sperrvertrag und dessen Entstehungsgeschichte dem Hohen Hause vorzulegen. Ich möchte nur nochmals hier betonen, daß Österreich diesen Vertrag von Anbeginn an nicht nur deshalb voll unterstützt hat, weil wir im Staatsvertrag sowieso verpflichtet sind, die Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten beziehungsweise auf den Erwerb und die Herstellung von Nuklearwaffen zu verzichten, sondern auch weil wir der Überzeugung sind, daß es sich hier um einen wichtigen Schritt in Richtung auf eine allgemeine Abrüstung handelt und daß der Vertrag Punkte enthält, die uns nicht nur Verpflichtungen auferlegen, sondern uns auch eine Reihe von Vorteilen bringen. Ich werde, wie gesagt, dem Hohen Hause einen diesbezüglichen Bericht mit allen Details vorlegen.

Der Vertrag wurde inzwischen in den Hauptstädten unterschrieben, und zwar nicht nur in London, wie der Vorredner meinte, sondern gleichzeitig in allen drei Hauptstädten: in London, Washington und Moskau. Inzwischen haben über 50 Staaten diesen Vertrag unterzeichnet.

Was die Frage Südwafrika betrifft, so möchte ich hiezu sagen, daß auch die diesbezügliche Resolution in der Generalversammlung mit einer großen Stimmenmehrheit — 96 Stimmen — angenommen wurde. Österreich hat sich bei dieser Resolution der Stimme deshalb enthalten, weil der wiederholt revidierte Text nach unserer Auffassung immer noch Punkte enthält, die kaum geeignet sind, das Südwafrika-Problem einer echten Lösung zuzuführen. Die Verhandlungen über diese Frage gehen selbstverständlich weiter, und der Gegenstand wird bei der nächsten Generalversammlung wieder auf der Tagesordnung stehen.

Die Nahost-Frage wurde in der wiederaufgenommenen Generalversammlung nicht behandelt. Daher ist auch die XXII. Generalversammlung weiterhin offen. Sie kann jederzeit, wenn es die Entwicklung im Mittleren Osten für zweckmäßig erscheinen läßt, wieder aufgenommen werden.

Hohes Haus! Soviel zum Bericht, den wir dem Hohen Hause vorgelegt haben. Ich möchte hier nur nochmals sagen, daß Österreich, während die österreichische Delegation aktiv an der Lösung wichtiger internationaler Probleme mitgewirkt hat, zweifellos auch durch eine Reihe von vermittelnden Aktionen die Bemühungen der Weltorganisationen um die Erhaltung des Weltfriedens unterstützt hat.

Gestatten Sie mir, daß ich nun zu einigen Fragen beziehungsweise Vorschlägen, die von den Herren Abgeordneten Dr. Pittermann und Dr. Scrinzi gemacht wurden, Stellung nehme.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Pittermann sagen, daß ich es sehr schätze, daß er den Vorschlag unterbreitet hat, nicht nur einen Gesamtbericht, sondern auch zu den Teilproblemen entsprechende Berichte vorzulegen. Ich bin gerne bereit, diesem Vorschlag Rechnung zu tragen. Wir werden in Zukunft jeweils bei wichtigen internationalen Fragen dem Hohen Haus solche Berichte vorlegen. Ich hoffe sehr, daß damit auch mir Gelegenheit geboten wird, zu den verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen. Ich habe es schon in der Vergangenheit bedauert, daß eigentlich relativ wenig Möglichkeit besteht, außenpolitische Fragen zu behandeln. Ich werde also gerne auf diesen Vorschlag eingehen und die entsprechenden Berichte jeweils dem Hohen Hause zuleiten.

Zur Frage des Kernwaffenproblems habe ich bereits Stellung genommen.

Was die Volksrepublik China betrifft und die diplomatischen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern, so möchte ich erwähnen, daß es sich hier um eine der heikelsten Fragen handelt, mit denen wir in den Vereinten Nationen seit unserer Mitgliedschaft konfrontiert sind.

Wie Sie wissen, haben wir bisher mit keinem der beiden China, also weder mit Peking noch mit Formosa, diplomatische Beziehungen aufgenommen. Wir waren, nicht zuletzt aus dieser Erwägung, in der Generalversammlung immer zur Überzeugung gelangt, daß es richtig ist, uns bei allen China-Resolutionen, die in der Vergangenheit vorgelegt wurden, der Stimme zu enthalten. Sie wissen, daß die Stimmenthaltung sonst nicht unserer Politik in den Vereinten Nationen entspricht, sondern daß wir im Gegenteil bereit sind, jeweils klar zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen, daß wir es aber gerade in dieser Frage, wo die Auffassungen der Staaten der Welt völlig geteilt sind, für richtig hielten, uns aus dieser Entscheidung, aus dieser Diskussion überhaupt herauszuhalten. Das beste Beispiel ist eben das Abstimmungsergebnis der letzten Generalversammlung. Es liegen immer zwei Anträge vor, der eine, der sich mit der Prozedur befaßt, welche Mehrheit erforderlich ist, und der zweite, der die Übertragung des chinesischen Sitzes an die Volksrepublik China betrifft. Dieser meritorische Antrag wurde im vergangenen Jahr mit 58 Gegenstimmen abgelehnt bei 45 Pro-Stimmen und 17 Stimmenthaltungen.

Sie sehen also, Hohes Haus, deutlich, wie gespalten die Welt in dieser Frage ist. Das ist auch der Grund, weshalb wir in dieser Frage bisher Stimmenthaltung geübt haben. Ich greife aber gerne den Vorschlag, den der Herr

**Bundesminister Dr. Waldheim**

Abgeordnete Pittermann gemacht hat, auf, daß das Außenministerium eine Analyse der Situation vorbereitet und dem Hohen Hause einen entsprechenden Bericht vorlegt, sodaß dieser Bericht dann Gegenstand einer ausführlichen Diskussion im zuständigen Außenpolitischen Ausschuß sein kann.

Nun zur Frage Biafra. Ich bedauere, daß die diesbezügliche Anfrage, die schriftlich erfolgt ist, von uns noch nicht beantwortet wurde. Die Frist beträgt ja bekanntlich zwei Monate. Die Anfrage wurde am 19. Juni gestellt. Ich anerkenne aber durchaus die Dringlichkeit dieser Anfrage. Die Beantwortung liegt hier vor mir, sie ist offenbar aus technischen Gründen noch nicht in das Hohe Haus gelangt. Ich bitte dafür um Entschuldigung. Ich möchte aber gleichzeitig betonen, daß österreichischerseits und seitens der Bundesregierung alles geschehen ist, um dieses wichtige humanitäre Problem einer entsprechenden Behandlung zuzuführen.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Hohen Haus folgendes berichten: Die Bundesregierung hat im vorletzten Ministerrat den Beschluß gefaßt, daß sofort eine Geldspende im Betrag von einer halben Million Schilling der Ostregion, also Biafra, zur Linderung der Not über das Internationale Rote Kreuz zur Verfügung gestellt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese Hilfe wird zur einen Hälfte in Geld und zur anderen Hälfte in Naturalleistungen wie Trockenmilch und so weiter geleistet werden.

Außerdem habe ich unseren Botschafter in Lagos beauftragt, sofort bei der dortigen Regierung vorstellig zu werden und unsere tiefste Besorgnis über die Entwicklung in Biafra zum Ausdruck zu bringen und zu ersuchen, daß alle Schritte unternommen werden, um die Kampfhandlungen einzustellen und die Not der dort lebenden Menschen zu lindern.

Schließlich haben wir in London interveniert und die britische Regierung gebeten, bei den Verhandlungen, die Lord Sheppard mit der Zentralregierung in Lagos führt, auch unsere tiefe Besorgnis über die Entwicklung zum Ausdruck zu bringen und alles daranzusetzen, um die Kampfhandlungen möglichst rasch zu einem Ende zu bringen.

Darüber hinaus wurde die österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen schon vor längerer Zeit und immer wieder angewiesen, in Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Möglichkeiten eines entsprechenden Eingreifens auf dem humanitären Sektor zu prüfen. Es geht ja hier um Fragen, inwieweit man die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zu

einer Aktion heranziehen kann. Auch hier gibt es eine Reihe von technischen Schwierigkeiten, weil die Menschenrechtskommission nur einmal im Jahr, nämlich im Jänner, zusammentritt und daher nach Wegen gesucht werden muß, um bereits früher diese dringliche Angelegenheit durch die Menschenrechtskommission behandeln zu lassen.

Es gibt die Subkommission der Menschenrechtskommission, die sich mit rassistischer Diskriminierung befaßt, wozu diese Subkommission ja kompetent wäre. Diese tritt im Herbst zusammen, und derzeit werden in New York durch unsere Mission die Möglichkeiten einer Befassung dieser Subkommission mit dieser Frage geprüft.

Sie sehen also, daß eine Reihe von Maßnahmen seitens der Bundesregierung getroffen wurde, um die Not der bedauernswerten Bevölkerung in Biafra zu lindern. Wir werden auch weiterhin, das möchte ich hier mit Nachdruck versichern, alles in unserer Kraft Stehende tun, um unseren Beitrag zu einer Linderung der menschlichen Not dieser Bevölkerung zu erreichen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich darf schließlich zur Frage Südtirol kurz Stellung nehmen. Der Herr Abgeordnete Serinzi hat den Vorschlag gemacht, die Vereinten Nationen schon heuer mit dieser Frage zu befassen. Wie Sie wissen, Hohes Haus, habe ich zu diesem Vorschlag bereits bei einer mündlichen Anfrage in der vergangenen Woche Stellung genommen. Ich möchte hier nur nochmals wiederholen, daß seitens der Bundesregierung alles geschieht, um die Südtirolfrage wieder in Fluß zu bringen. Wir sind der Meinung, daß nunmehr nach Neubildung der italienischen Regierung die Verhandlungen mit dieser neuen Regierung raschest aufzunehmen sind. Ich habe bereits mitgeteilt, daß ich diesbezüglich mit dem italienischen Botschafter in Wien die Kontakte aufgenommen habe und diesen Wunsch nach rascher Aufnahme der Südtirolverhandlungen zum Ausdruck brachte. Sobald diese Verhandlungen aufgenommen werden und der neuen Regierung Gelegenheit geboten wurde, zu unseren Vorschlägen Stellung zu nehmen, nämlich zur Frage des Paketes und der damit zusammenhängenden Fragen, dann wird der Augenblick gekommen sein, zu entscheiden, welchen Weg wir weiter gehen.

Ich möchte auch dem Herrn Abgeordneten Serinzi, dem ich für seine Hinweise und Anregungen sehr dankbar bin, noch folgendes sagen: Ich glaube, es liegt hier ein kleines Mißverständnis vor. Ich hatte vor einigen Tagen ein sehr ausführliches Gespräch mit dem

8750

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 3. Juli 1968

**Bundesminister Dr. Waldheim**

Herrn Abgeordneten Scrinzi, wobei ich die Situation entsprechend analysiert habe. Ich bin nicht der Meinung, daß man aus Höflichkeit diese Verhandlungen mit der neuen Regierung aufnehmen sollte, um dann die Entscheidung bezüglich der internationalen Instanzen zu treffen, sondern ich bin der Meinung, daß wir realistisch sein müßten. Höflichkeit spielt hier keine Rolle, wir müssen realistisch sein. Wenn wir eine internationale Instanz wieder mit der Frage befragen, dann müssen wir zuerst auch ganz genau kalkulieren, welche Unterstützung wir in deren Mitgliedschaft bekommen. Ich kann aus meiner Erfahrung nur sagen, daß es äußerst wichtig ist, durch entsprechende Maßnahmen und Entscheidungen zur richtigen Zeit auch sicherzustellen, daß wir zum gegebenen Zeitpunkt die notwendige Unterstützung in der Mitgliedschaft solcher Organisationen finden. Das also ist der Grund, weshalb ich vorgeschlagen habe, daß wir zuerst die anderen Aspekte des Problems, nämlich in der Richtung einer neuerlichen Phase der bilateralen Verhandlungen prüfen, um dann die Entscheidung hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu treffen. Ich danke dem Hohen Haus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 4. Vierteljahr 1967 (909 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 4. Vierteljahr 1967.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Herr Präsident! Hohes Haus! In Befolgung einer Entschließung des Nationalrates hat der Bundesminister für Finanzen am 16. April 1968 einen Bericht über die im Rahmen der Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes vorgenommenen Überschreitungen der Ausgabenansätze und die Art ihrer Bedeckung für das 4. Vierteljahr 1967 im Nationalrat eingebracht. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Kreditüberschreitungen betragen 361,399.503 S und

dienen den aus der Beilage zum Bericht ersichtlichen Zwecken.

Der Finanz- und Haushaltsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Wielandner und Dr. Staribacher sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Koren das Wort ergriffen, hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Weiters darf ich bitten, falls eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Sechsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1968 (910 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Sechster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz, betreffend das erste Kalendervierteljahr 1968.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Steiner. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Steiner:** Hohes Haus! Gemäß Katastrophenfondsgesetz hat der Bundesminister für Finanzen vierteljährlich über die Gebarung des Fonds und die Verwendung der Mittel zu berichten. Dementsprechend hat der Bundesminister für Finanzen am 25. April 1968 den Sechsten Bericht im Nationalrat eingebracht, dem zu entnehmen ist, daß im ersten Kalendervierteljahr 1968 für den Katastrophenfonds 130,959.047 S eingegangen sind. Auf Grund der im Berichtszeitraum beim Bundesministerium für Finanzen eingelangten Anträge wurden 94,816.479 S verausgabt. Der vorliegende Bericht enthält auch eine tabellarische Darstellung über das Bestandsbild des Fonds; mit Ende des ersten Viertels 1968 lagen auf dem Sonderkonto des Katastrophenfonds 221,903.896 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Spielbüchler, Wie-

**Steiner**

landner und Dr. Staribacher sowie Bundesminister Dr. Koren beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Sechsten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1968, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einspruch wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Frodl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Frodl** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich melde mich deshalb zum Sechsten Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz zum Wort, da ich aus einem Gebiet stamme, welches fast jährlich von Überschwemmungen beziehungsweise Katastrophen heimgesucht wird. In der südlichen Steiermark gibt es eine ganze Reihe von Flüssen, die sich völlig unreguliert ihren Lauf und ihre Bahn suchen und immer wieder großen Schaden verursachen, was bei der Bevölkerung schon große Angst und Panik hervorgerufen hat. Gerade die Bauern sind dabei immer am schlechtesten weggekommen, weil ihre Kulturen vernichtet wurden und deshalb das ganze Jahr hindurch auf dem bäuerlichen Hof immer Schaden und Sorgen waren.

Die Statistik zeigt, daß in den vergangenen Jahrzehnten für den Schutzwasserbau viel zuwenig getan wurde und erst seit einigen Jahren richtig aktiv auf diesem Gebiet etwas geleistet wird.

In der Zeit von 1945 bis 1954 waren es 80 Millionen, welche der Bund jährlich für Flußverbauungen verwendete. Im Jahrzehnt von 1955 bis 1964 waren es durchschnittlich 198 Millionen. In der Zeit von 1945 bis 1964 betrug der Gesamtaufwand 2,78 Milliarden. Allein in den letzten drei Jahren waren es schon über 2 Milliarden Schilling, welche aufgewendet wurden, um diese Katastrophen zum Schutze des Lebens und zur Verbesserung der Produktion sowie der Verkehrsverhältnisse abzuwenden.

Der Beginn der verheerenden Naturkatastrophen liegt jetzt ungefähr drei Jahre zurück. Die volkswirtschaftlichen Verluste betragen

damals beinahe 7 Milliarden Schilling. Allein im Schutzwasserbau überschritten die Schäden beträchtlich die 2 Milliarden-Schilling-Grenze.

Die Jahre 1965 und 1966 standen im Zeichen eines Sofortprogramms. Insgesamt wurden im Bundesgebiet 850 km Fluß- und Wildbachstrecken geräumt, nahezu 9 Millionen Kubikmeter Schotter aus den verwilderten Bach- und Flußläufen gebaggert und über 1,5 Millionen Tonnen Steine als Wasserschutz eingebaut. Diese Leistung konzentrierte sich auf die Bundesländer Salzburg, Kärnten, Steiermark und Tirol.

Im Jahre 1966 wurde dann auf Grund dieser großen Katastrophen das Katastrophenfondsgesetz geschaffen. Es soll eine zusätzliche Finanzierung der Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Hochwasser-, Erdbeben- und Lawinenschäden gewährleisten. Weiters sollen aus diesem Katastrophenfonds auch Mittel bereitgestellt werden, um künftigen Hochwasserschäden vorzubeugen.

Schon im Jahre 1967 wurden für den Schutzwasserbau aus dem Katastrophenfonds, der bekanntlich von Beiträgen aller Bevölkerungskreise gespeist wird, 181 Millionen Schilling bereitgestellt. Im Jahre 1968 werden es voraussichtlich 248 Millionen Schilling sein.

Nach der derzeitigen Übersicht werden so in den Jahren 1967 bis 1971 für den Flußbau in Österreich 560 Millionen Schilling zur Verteilung gelangen.

Das Land Steiermark wird auf Grund eines Schlüssels, welcher vom Landwirtschaftsministerium auf Grund der dreimaligen Katastrophen in den Jahren 1965/66 errechnet wurde, 11 Prozent erhalten. Diese 11 Prozent ergeben einen Betrag von 61,6 Millionen Schilling. Mit Bekanntgabe dieser Ziffern konnte das Land sofort ein eigenes Schwerpunktprogramm erstellen, welches eine zügige und planmäßige Regulierung unserer Flüsse gewährleistet.

Wenn das im Katastrophenfondsgesetz gebrauchte Wort „zusätzliche Finanzierung“ zutrifft, so bedeutet dieses Schwerpunktprogramm einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung zahlreicher Wünsche. Wenn aber gleichzeitig im ordentlichen Haushalt enorme Kürzungen vorgenommen werden, so ist der Effekt bedeutend verwischt, ja zum Teil völlig verschwunden.

So wurden für die Steiermark die Mittel aus dem Ordinarium von rund 29 Millionen Schilling im Jahr 1967 auf 23 Millionen Schilling im Jahr 1968 gekürzt. Das haben wir mit großem Bedauern festgestellt.

Für die Steiermark wären aber jährlich ungefähr 45, besser aber 50 Millionen Schilling

**Frodl**

notwendig, um Fachleute, aber auch Baumaschinen rationell auszulasten.

Die Höhe der Bundesmittelzuteilung ergibt mit Landes- und Interessentenmitteln ein Bauvolumen von 80 bis 90 Millionen Schilling.

Wenn Geldmittel in dieser Größenordnung zehn Jahre hindurch zur Verfügung stehen, dann, so haben Fachleute errechnet, wird der größte Teil der Wünsche der Bevölkerung erfüllt werden.

In Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Schutzwasserbaues ist es sicher keine übertriebene Forderung, daß in die Steiermark etwa 15 Millionen Schilling mehr Bundesmittel als bisher fließen sollten. Große Flächen, welche bei uns auf Grund der dauernden Überschwemmungen und auf Grund des hohen Grundwasserstandes immer wieder verwüstet und vernichtet werden, könnten durch Regulierungen ein gutes, brauchbares Ackerland bilden; es sind Flächen, welche jetzt nur für Grünland genützt werden. Es würden damit vielleicht zwei Effekte gemeinsam erreicht: Die Bauern würden von der Viehwirtschaft gern weggehen, die Milchproduktion würde sich in unserem Gebiet senken und der Maisbau — Mais wird ja immer noch importiert — könnte forciert werden. Ich glaube: Regulierungen in der Steiermark wären auf Grund der klimatischen Verhältnisse äußerst günstig.

Dem Schutzwasserbau an der Mur muß ein immer größeres Augenmerk zugewendet werden, da schon zahlreiche Nebenflüsse reguliert sind und ihre Wasser natürlich immer stärker in die Mur bringen. Gerade im südlichen Flachland um Wildon, Leibnitz und Mureck ist die Mur nicht in der Lage, die großen Wasser der Nebenflüsse, die dort mit beträchtlicher Geschwindigkeit ankommen, zu verkraften. Die Bevölkerung und auch die Kulturen in diesem Gebiet sind auf das äußerste gefährdet.

Das Hochwasser-Katastrophenfondsgesetz hat sich im großen und ganzen bestens bewährt, aber es hat auch noch einige schwache Stellen. So zum Beispiel: Das Land ist verpflichtet, 50 Prozent der Schäden zu tragen, der Inkassant der gesetzlichen 3prozentigen Abgabe ist aber der Bund.

Des weiteren: Das Land muß den Schaden den Geschädigten meist schon vor Einlangen des Bundesanteiles aus dem Fonds ersetzen.

Drittens wäre noch zu sagen: Weggemeinschaften, bei welchen auch Gemeinden als Interessenten aufscheinen, erhalten leider keine Entschädigung, da laut Gesetz nur private und juristische Körperschaften Anspruch auf solche Entschädigungen haben.

Das Gesetz als solches hat sich aber, wie gesagt, bestens bewährt. Alle Österreicher zahlen, der Höhe ihres Einkommens entsprechend, ihren Anteil und tragen so dazu bei, daß auch jene Österreicher, welche bis jetzt durch Katastrophen immer wieder in arge Bedrängnis gekommen sind, einen geschützten und sicheren Lebensraum in unserem Land erhalten.

Wir werden den Bericht zum Katastrophenfondsgesetz gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute hier zum Katastrophenfondsbericht, betreffend das erste Vierteljahr 1968, Stellung nehmen, so können wir sagen, daß ein solcher Bericht vor etwa 20 Monaten sicherlich mehr Aktualität gehabt hätte, damals, als in den Gebirgstälern draußen die Menschen, die Tiere, die Häuser, die Fluren und die Felder in Gefahr gewesen sind, als Menschenleben zu beklagen waren. Aber wir sind auch heute keinen Tag vor den Katastrophen gefeit, und wir sollten uns immer wieder vor Augen führen, daß in unserem Vaterland jeden Tag wieder Schäden auftreten können.

Deshalb ist es besonders zweckmäßig, daß wir diesen Bericht immer wieder vorliegen haben, der uns gemahnen soll, was in Österreich passieren könnte. Ich halte es für notwendig, daß wir diesem Bericht trotz seiner derzeitigen Unaktualität eine besondere Beachtung schenken, denn wir sollten überwachen, was hier die Bundesseite macht. Sogar der Sprecher der Regierungspartei, Frodl, hat erklärt, daß dem Gesetz gewisse Mängel anhaften. Gestatten Sie mir, daß auch ich auf einige dieser Probleme eingehe.

Auch die Sozialistische Partei ist mit diesem Bericht grundsätzlich einverstanden. Trotzdem möchten wir verschiedene Vorschläge im Interesse des wirksamen Einsatzes dieser Fondsmittel machen. Der Fonds wurde für einen bestimmten Zweck geschaffen, und wir sollten diese Mittel auch für diesen Zweck wirkungsvoll einsetzen.

Wir haben einen klaren Überblick in diesem Bericht. Es gibt die verschiedenen Konten, die für die Mittel eine gewisse Zweckverwendung vorschreiben, beispielsweise das Subkonto A: Vergütung von Schäden Privater. Nach dem vorliegenden Bericht erfolgten während dieses Quartals keine Ausschüttungen. Wir wissen aber aus der Praxis draußen, daß jetzt noch immer Schadensvergütungen

**Wielandner**

— beispielsweise August 1967; damals haben sich kleinere Katastrophen ereignet — offen sind.

Ich darf ein Beispiel anführen: Der Schaden beträgt in diesem Fall 30.000 S. Als Vergütung wurde bisher ein Betrag von 2000 S als Akonto geleistet, obwohl im Bericht eine Reserve von zirka 113 Millionen Schilling ausgewiesen ist.

Herr Finanzminister! Es ergibt sich immer wieder die Frage: Räumen Sie auch diesen Fonds von Zeit zu Zeit aus, oder ist er wirklich zweckgebunden ständig vorhanden? (*Zwischenruf des Abg. Hartl.*) Ja, Kollege Hartl, sicher, diese Frage ist berechtigt. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wenn das nicht der Fall sein sollte, so muß man sich fragen, warum in verschiedenen Fällen eine so schleppende Behandlung vorgenommen wird, obwohl das Geld ohnedies vorhanden ist.

Bei den Subkonten B und C sowie D sind Beträge ausgewiesen, die mehr oder weniger aufwendig sind. Es sind gewisse Reserven für die Schadensbehebungen vorhanden. Aber ich darf darauf hinweisen, daß auch aus diesen Konten verschiedene Angelegenheiten noch nicht so finanziert worden sind, wie es notwendig wäre, um wirklich die vorbeugenden Maßnahmen entsprechend zu forcieren. Das ist auch aus den Ausführungen des Sprechers der Regierungspartei hervorgegangen.

Es ist auch hier eine raschere Abwicklung erforderlich. Die Zeit der Gewitter steht unmittelbar vor unserer Tür, und wir sind auch jetzt, im heurigen Jahr, nicht davor gefeit, uns wiederum mit den Schwierigkeiten einer Katastrophe beschäftigen zu müssen. Rasch handeln ist auch hier erforderlich, genauso wie dies bei der Abgeltung der eingetretenen Schäden notwendig ist.

Zum Subkonto E: Hier geht es um Maßnahmen des Schutzwasserbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasserschäden. Die Ausschüttungen in diesem Quartal sind ungefähr in der Höhe des Aufkommens erfolgt, das heißt in der Höhe der diesem Konto zufließenden Geldmittel. Aus der Praxis hören wir dennoch immer wieder Klagen. Wir wissen, daß diesem Konto im Vierteljahr etwa 65 Millionen Schilling zugewiesen werden. Diese Maßnahmen können daher mindestens auf ein Jahr vorausgeplant werden.

Es ist daher nicht notwendig, daß man beispielsweise, wie es in meinem Bundesland Salzburg der Fall gewesen ist, Facharbeiter abbaut, daß man Baustellen einstellt und daß man beispielsweise in einem Fall von 18 Facharbeitern 10 entläßt und nur mehr 8 behält, dies nur deshalb, weil es — wegen

des schwierigen St. Bürokratismus, möchte ich fast sagen — nicht möglich war, 1,1 Millionen Schilling zuzuweisen, um die Arbeiten fortführen zu können.

Ich muß auch hier die Frage stellen, ob das Finanzministerium die Zahlungen so zögernd durchführt oder woran sonst die Dinge liegen könnten. Eine Koordination ist hier absolut notwendig und dringend erforderlich. Nach den Angaben von Fachleuten handelt es sich in diesem Fall um eine wirklich dringend fertigzustellende Baustelle. Dennoch fehlt das Geld, und man entläßt Facharbeiter, die dringend notwendig sind.

Ich darf darauf verweisen, daß beispielsweise in dem Bezirk, in dem ich zu Hause bin, sieben Baustellen an Wildbächen — ich habe die Namen dieser Bäche dem Herrn Bundesminister bei den Ausschlußberatungen bekanntgegeben — brachliegen, das heißt, daß wohl die Baustelle entsprechend eingerichtet ist und auch die entsprechenden Unterkünfte vorhanden sind, daß aber darüber hinaus derzeit dort keine Bautätigkeit herrscht. Man entläßt auf der anderen Seite zehn Facharbeiter, die ja eine gewisse Ausbildung brauchen, bis sie auf diesen Baustellen verwendet werden können. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe in der Debatte über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft im Finanz- und Budgetausschuß und ebenso auch hier im Hohen Hause darauf hingewiesen. Ich habe damals auf die Personalvermindierungen verwiesen, und es wurde mir zur Antwort gegeben, daß heute viele Arbeiten von Maschinen durchgeführt werden können. Wir sehen in der Praxis draußen, daß das nicht der Fall ist.

Ich habe mir in diesem Zusammenhang in der vergangenen Woche erlaubt, zwei Anfragen an den Herrn Bundesminister zu richten, die zum Inhalt haben, ob mit der Gewährung von Mitteln zur erforderlichen Verbauung der Enns im Raume Altenmarkt gerechnet werden kann, wenn nein, aus welchen Gründen nicht.

Die Erhaltung des Personalstandes ist ein absolutes Erfordernis. Es ist uns bekannt, daß auf dem Subkonto E im Vierteljahr 65 Millionen, also im ganzen Jahr 250 bis 260 Millionen Schilling eingehen. Man sollte also schubladierte Projekte, die in genügender Zahl vorhanden sind, herausnehmen und eine entsprechende Verbauung planen beziehungsweise die Mittel im voraus bestimmen, damit die Arbeiten entsprechend kontinuierlich fortgesetzt werden können.

Eine besondere Schwierigkeit ist die Umschichtung der Mittel vom Subkonto E.

**Wielandner**

Man sollte das nicht komplizieren, sondern sollte, wie es auch Herr Abgeordneter Frodl gefordert hat, entsprechende Bauvorhaben aus diesen Mitteln zusätzlich forcieren. Wir erleben es draußen in der Praxis immer wieder, daß Interessentenbeiträge der Länder, der Gemeinden, aber auch der Privaten bereitstehen, daß man aber nicht in der Lage ist, von der Seite des Bundes her trotz dieser 3prozentigen Beiträge entsprechende Mittel zu gewähren oder Kredite zu geben.

Betrachten wir andere Belange, dann müssen wir feststellen, daß auch auf dem Sektor des Bautenministeriums verschiedene Bauvorhaben vernachlässigt werden. Ich möchte auf ein konkretes Beispiel verweisen: auf die Verbauung der Gasteiner Klamm wegen Felsabstürzen. Die Bürgermeister des Gasteiner Tales haben sich an die Abgeordneten des Landes Salzburg um Hilfe, um Unterstützung gewendet, damit endlich ein gefahrloses Befahren der Klamm ermöglicht werde.

Eine weitere Frage, die sich unmittelbar im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen ergibt: Sehr viele Baustellen auf diesem Sektor können nur während der Wintermonate betrieben werden. Hier spielt die Frage der Produktiven Arbeitslosenfürsorge eine sehr wesentliche Rolle. Es ist auch zweckmäßig, diese Gelder dort dafür einzusetzen. Aber auch hier haben wir mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Besonders in den Gebirgsgegenden ist die Fortführung der Bauarbeiten durch diese zusätzlichen Förderungen zwar möglich, aber es ist trotzdem nicht so, daß wir davon sprechen könnten, daß die Mittel jeweils so eingesetzt werden, wie es in der Praxis erforderlich ist.

Wir haben beispielsweise feststellen können, daß in den Gebirgsgegenden im Jahre 1959 eine rund 25- bis 30prozentige Arbeitslosigkeit geherrscht hat. Durch den kontinuierlichen Einsatz der PAF-Mittel war die Absenkung auf 8 Prozent möglich. Im Winter 1967/68, als man dieser Frage keine solche Bedeutung mehr zuwendete, kam es wieder zu einem Ansteigen auf 14 bis 15 Prozent.

Wir müssen uns daher überlegen, in welcher Form in den Gebirgsgegenden insbesondere auf diesen Winterbaustellen die PAF-Mittel für den vorbeugenden Schutzwasserbau besser eingesetzt werden können. Es wäre notwendig, daß die PAF-Sätze dort erhöht werden, wo besondere Schwierigkeiten herrschen. Dies ist in den sogenannten Zonen II und III der Fall. Die Zonen II und III sind klimatisch ungünstig gelegen, und es gibt dort immer eine größere Winterarbeitslosigkeit.

Um auch hier diese vorbeugenden Maßnahmen vorantreiben zu können und um

gewissermaßen eine Schützenhilfe zu geben, habe ich mir erlaubt, einen Entschließungsantrag vorzubereiten, den ich namens der sozialistischen Fraktion einbringe.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wielandner, Spielbühler, Frühbauer, Horejs und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Verbesserung der Winterbautätigkeit durch Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beziehungsweise durch Erweiterung der bestehenden PAF-Bestimmungen.

Es wurde festgestellt, daß für die extrem gelegenen Gebirgsgegenden eine Erhöhung der PAF-Förderungssätze unbedingt notwendig wäre.

Eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nach dem Entwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom Herbst 1964 würde wesentlich dazu beitragen, die Winterbautätigkeit allgemein zu erhöhen. Zum Beispiel sind in diesem Entwurf Zuschüsse, Zinszuschüsse oder Darlehen für öffentliche Arbeiten, die nachweislich für den Winterbau geplant sind, vorgesehen. Bei Dringlichkeit können besonders in Entwicklungsgebieten ganze Projekte im voraus finanziert werden.

Unter anderem sind Zinszuschüsse, Zuschüsse oder Darlehen für die erstmalige Anschaffung von Winterbaugeräten, für den Unterkunftsusbau und Zuschüsse an Arbeitnehmer zu Fahrtkosten bei Heimfahrten und zu Trennungskosten sowie Mittel für Arbeitsausrüstung vorgesehen. Diese Bestimmungen würden die derzeitigen PAF-Bestimmungen ersetzen und wesentlich verbessern.

Nach Meinung der Antragsteller sollen bis zur Novellierung dieses Gesetzes die allgemeinen PAF-Bestimmungen für extrem gelegene Gebiete verbessert werden. Damit könnte der Effekt der derzeitigen PAF-Bestimmungen gehoben werden, indem von der starren 800 m-Höhenlinie hinsichtlich des höheren PAF-Satzes abgegangen werden kann.

Durch eine raschere Überweisung der Kredite durch das Bundesministerium für Finanzen könnten die berechtigten Ansprüche der Bauwirtschaft ohne jede Verzögerung erledigt werden.

Aus diesen Überlegungen heraus stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß

**Wielandner**

a) das Arbeitslosenversicherungsgesetz in dem oben angeführten Sinne baldmöglichst novelliert wird;

b) den PAF-Unterausschüssen bei den Landesarbeitsämtern überlassen bleibt, Ausnahmegewilligungen von höheren PAF-Zuschüssen (bis zur Höhe des Satzes, der für das sogenannte Klimagebiet III plus Höhenzulage gewährt wird) zu erteilen, wenn auf einer Baustelle besonders ungünstige Bedingungen herrschen;

c) die PAF-Mittel dem Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht so schleppend überwiesen werden.

Ich darf das Ersuchen stellen, daß die Regierungspartei und auch die Freiheitliche Partei diesem Entschließungsantrag beitreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der eben vorgetragene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sandmeier das Wort.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Wielandner hat heute — ich möchte sagen — Klage darüber geführt, daß zum Ende des Jahres 1967 auf den verschiedenen Subkonti des Katastrophenfonds Beträge angesammelt werden, die nicht rechtzeitig — so meinte er — verausgabt werden. Ganz besonders hat er so wie schon im Finanz- und Budgetausschuß beanstandet, daß auf dem Subkonto E des Katastrophenfonds, also auf jenem Subkonto, in dem die Mittel für die Wildbachverbauung einlaufen, ein Betrag von 60,357.383 S, wie er meinte, gestapelt liege (*Abg. Wielandner: Stimmt nicht!*), obgleich Arbeiten nicht zügig vorangetrieben werden, obgleich Baustellen eingestellt werden und so weiter. Er meint also, daß diese Mittel schneller an die Baustellen zu bringen wären.

Hiezu darf ich grundsätzlich sagen, daß auch wir der Meinung sind, daß die im Katastrophenfonds einlaufenden Mittel sehr rasch den Baustellen zuzuführen wären.

Ich habe mich nun mit den Problemen etwas näher befaßt und darf zur Aufklärung über den Betrag, der am 1. Jänner 1968 auf dem Subkonto E in der Höhe von rund 60 Millionen Schilling steht, folgendes sagen: Im § 2 Abs. 1 des Katastrophenfondsgesetzes ist festgehalten, daß die Beiträge binnen Monatsfrist an den Fonds zu überweisen sind. Das heißt, daß zum Beispiel die Novemberbeiträge bis Ende Dezember zu überweisen sind, das heißt weiter, daß die Novemberbeiträge erst ab 1. Jänner 1968 verfügbar sind, das heißt noch einmal weiter, daß die Dezemberbeiträge erst ab 1. Feber 1968 verfügbar sind.

Ungerechnet hieße das, daß die Novembereingänge, die rund 16 Millionen betragen haben, und die Dezembereingänge, die etwa 37 Millionen betragen haben, zusammen also über 53 Millionen, in diesem Restbetrag stecken, daher aber noch nicht verfügbar waren. Es waren von dem mit 60,357.383 S aufscheinenden Stand mit Ende 1967 lediglich 6,797.917 S verfügbar. Es ist also nicht so, daß die Beträge aus diesem Fonds aufgestapelt werden, sondern es war eben kraft gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich, sie zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, weil eben die Beträge der Nationalbank immer erst einen Monat später gutgeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht nicht uninteressant festzustellen, daß seit Beginn der Durchführung des Gesetzes über den Katastrophenfonds insgesamt Beträge von 629,351.812 S eingegangen sind; davon wurden bereits 407,447.916 S verausgabt. Insbesondere sind beim Subkonto E, also bei jenem Konto, bei dem die Beträge auch für die Wildwasserverbauung und den Schutzwasserbau einfließen, bisher 314,675.709 S eingegangen; verausgabt wurde ein sehr hoher Betrag: 252,289.000 S.

Ich glaube, daß ich damit einige Bedenken zerstreuen konnte, und ich glaube vor allem, damit festgestellt haben zu können, daß die Beträge am Ende des Jahres nicht gestapelt werden, sondern daß sie sofort dann, wenn sie verfügbar sind, den einzelnen Baustellen auch zugewiesen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich zum zweiten Mal der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich anscheinend von meinem Kollegen Sandmeier mißverstanden wurde, möchte ich hier noch einmal ganz kurz das wiederholen, was ich an diesem Tisch vor ungefähr einer Viertelstunde ausgeführt habe.

Ich habe festgestellt, daß wohl auf dem Subkonto A die Gelder gestapelt sind, daß hier ein Betrag von ungefähr 113 Millionen Schilling liegt, obwohl im laufenden Quartal nicht ein Groschen vom Subkonto A ausgeschüttet wurde.

Ich habe darüber hinaus festgestellt, daß beispielsweise ein Schadensfall aus dem Jahre 1967 noch gänzlich unerledigt ist, daß dort ein 30.000 S-Schaden entstanden ist und daß erst 2000 S dafür bezahlt wurden. Das war die Tatsache.

Ich habe ferner festgestellt, daß auf dem Subkonto E die Beträge zwar verausgabt

8756

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 3. Juli 1968

**Wielandner**

werden, daß man aber beispielsweise, um Dinge zu vermeiden, wie sie erfolgt sind, als es galt, etwa 10 Wildbacharbeiter abzubauen, weil 1,1 Millionen Schilling nicht zugewiesen wurden, vorausplanen sollte und daß kontinuierlich geplant werden müßte, um den rechtzeitigen Einsatz dieser Mittel zu gewährleisten.

Das waren die Feststellungen. Wenn wir uns diesen Bericht ansehen, ist mir selbstverständlich so wie dem Kollegen Sandmeier klar, daß die Beträge, die während dieses Quartals eingegangen sind, ihre Verwendung gefunden haben — allerdings vielleicht organisatorisch nicht so richtig, wie es notwendig wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu der eingangsmachten Feststellung des Herrn Abgeordneten Wielandner, daß dieser Bericht früher hätte vorliegen sollen, als die Katastrophen gerade vorbei waren, darf ich nur festhalten, daß auf Grund des Katastrophenfondsgesetzes ja vierteljährliche Berichte zu erstatten sind und auch in den vergangenen Vierteljahren jeweils solche Berichte vorlagen.

Die weitere Vermutung, die der Herr Abgeordnete ausgesprochen hat, daß der Katastrophenfonds „ausgeräumt“ werden könnte oder werde, darf ich wohl zurückweisen, da das allein auf Grund der gesetzlichen Konstruktion völlig undenkbar ist.

Bezüglich des Subkontos A darf ich festhalten, daß für das Verausgaben der Mittel die Länder zuständig sind und daß dort — soweit ich informiert bin — die Prüfung Schwierigkeiten bereitet. Bei mir sind keine diesbezüglichen Rückstände eingetreten.

Ich darf aber auch festhalten, daß ja gerade in einer Zeit geringerer Schadensfälle gerade beim Subkonto A die Zeit gegeben ist, Reserven anzulegen, um dann im Katastrophenfälle helfend eingreifen zu können. *(Abg. Spielbüchler: Falsch!)* Herr Abgeordneter! Das Subkonto A betrifft die persönlichen Schadensfälle! Wenn keine persönlichen Schadensfälle eintreten, muß also notwendigerweise auf dem Subkonto A ein Überschuß entstehen. Anders liegen die Dinge beim Subkonto E, bei dem vorbeugende Maßnahmen getroffen werden sollen.

Zu diesem Subkonto darf ich darauf hinweisen, daß die Abwicklung äußerst rasch erfolgt, daß von den beiden zuständigen Ressorts, dem für Land- und Forstwirtschaft und jenem für Bauten und Technik, vor allem

das Ressort für Land- und Forstwirtschaft sogar meist in einem Vorgriff auf die ihm zustehenden Mittel befindlich ist. Allein die Tatsache, daß im ersten Quartal — also im Winter — die Mittel, die eingegangen sind, im gleichen Quartal wieder ausgegangen sind, zeigt, glaube ich, daß hier nicht schleppend vorgegangen wird.

Bezüglich Ihrer Detailfragen nach einzelnen Baustellen, Herr Abgeordneter, darf ich mitteilen, daß ich Ihre Frage wegen konkreter Vorhaben an das zuständige Ressort weitergegeben und gebeten habe, sie aufzuklären.

Zuletzt darf ich noch mitteilen, daß in der Frage einer Erhöhung der Mittel der Produktiven Arbeitslosenfürsorge schon Verhandlungen stattfinden, daß voraussichtlich in Zukunft höhere Sätze angewendet werden und daß zum zweiten auch in der Frage der Zonen schon Gespräche geführt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

*Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Wielandner und Genossen wird abgelehnt.*

### 5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Haftungsübernahme des Bundes im 2. Halbjahr 1967 (911 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Haftungsübernahme des Bundes im 2. Halbjahr 1967.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Grundemann-Falkenberg. Ich bitte.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Entsprechend einer am 1. März 1967 gefaßten Entschließung des Nationalrates, durch welche der Bundesminister für Finanzen ersucht wurde, dem Nationalrat halbjährlich über die konkreten Bedingungen der Anleihen, Darlehen und sonstigen Schulden zu berichten, für die seitens des Bundes die Haftung übernommen wurde, hat der Bundesminister für Finanzen am 29. April 1968 den genannten Bericht im Nationalrat eingebracht. Insgesamt hat demnach der Bund im 2. Halbjahr 1967 für 2.918,360.831 S Haftungen übernommen.

**Grundemann-Falkenberg**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Staribacher und Dr. Bassetti sowie Bundesminister Dr. Koren beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Haftungsübernahme des Bundes im 2. Halbjahr 1967, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen (64/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz) (898 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln Punkt 6 der Tagesordnung: Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Staudinger**. Ich bitte.

Berichterstatter **Staudinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! In der Anlage 1 zum GSKVG. sind jene gewerblichen Interessenvertretungen aufgezählt, für die eine Pflichtversicherung schon in der Meisterkrankenkasse bestand und die daher auch der Pflichtversicherung nach dem GSKVG. unterliegen. In dieser Anlage 1 scheinen nun auf Grund von fehlenden Unterlagen irrtümlich auch die Genossenschaft der Gastwirte des Bezirksverbandes Deutschlandsberg und die Kollektivgenossenschaften Haus und Irnding des Bezirksverbandes Gröbming und die Kollektivgenossenschaft Rottenmann des Bezirksverbandes Liezen auf. Um diesen Irrtum in gesetzlich einwandfreier Form zu beseitigen, haben die Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen einen Initiativantrag, betreffend Abänderung des GSKVG., eingebracht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 5. Juni 1968 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Müller, Melter sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Kulhanek, Melter und Genossen gestellten Abänderungsantrages mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Widerspruch.

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Müller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Müller** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Sozialisten werden der vorliegenden Novelle keine Zustimmung geben. Wir haben das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz in der Urfassung, also das Stammgesetz, abgelehnt, weil das Gesetz schon bei der Geburt krank war, weil das Gesetz keine ausreichende Vorsorge für die Krankenversicherung vorsah.

Wir Sozialisten haben das Gesetz nicht rundweg abgelehnt, sondern echte Alternativen vorgelegt. Wir haben einen Gesetzesantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen eingebracht. Wir haben weiters im Unterausschuß mitgearbeitet. Wir haben im Sozialausschuß selbst Abänderungsanträge gestellt. Aber alle unsere Alternativen hat die Mehrheit dieses Hohen Hauses rundweg abgelehnt. Es wurde die Abstimmungsmaschine eingeschaltet und kraft der Mehrheit dieses Hohen Hauses dieses Gesetz durchgedrückt.

Wie recht wir Sozialisten hatten und wie rasch der falsche Weg der Mehrheit der Österreichischen Volkspartei in diesem Hause bestätigt wurde, beweist uns das Ergebnis der Jahresvoranschläge 1968 der einzelnen Selbständigen-Krankenkassen. Ich will Sie nicht mit Zahlen belasten. Ich möchte nur die Globalsummen nennen.

Auf Grund der Ergebnisse der Jahresvoranschläge 1968 ist für das Jahr 1968 ein Mehr-

**Müller**

aufwand von 20,548.000 S zu verzeichnen. Nur die Selbständigen-Krankenkasse des Handels in Wien weist einen Mehrertrag von 25.000 S auf und die Selbständigen-Krankenkasse für Niederösterreich und Burgenland einen Mehrertrag von 3,174.000 S. Das ergibt einen Mehrertrag von zusammen 3,199.000 S. Dem steht, wie ich schon sagte, ein Mehraufwand von 20,548.000 S gegenüber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine alarmierende und eine ernste Situation.

Man erwägt nun und spricht davon, den Grundbeitrag der Bemessungsgrundlage von 6 auf 8 Prozent zu erhöhen. Es wäre dies für die Versicherten eine Belastung mit rund 25 Millionen Schilling. Ist schon der derzeitige Beitrag sehr schwer zu verkraften, dann wäre die Erhöhung noch wesentlich schwieriger zu ertragen.

Dazu kommt, daß dies alles für eine qualitativ sehr schlechte Krankenversicherung geleistet werden soll. Bekanntlich kennt die Selbständigen-Krankenkasse keine Familienversicherung. Sämtliche anderen Krankenkassen kennen eine Familienversicherung, sogar die Bauernkrankenkasse; mit dem Beitrag des Hauptversicherten sind auch die Familienangehörigen mitversichert. Nur bei der Selbständigen-Krankenkasse müssen für die Familienangehörigen zusätzliche Beiträge bezahlt werden.

Der Sachleistungsanspruch besteht derzeit nur bis zu einem Jahreseinkommen von 30.000 S. Hinzu kommt noch, daß 20 Prozent der der Kasse entstehenden Kosten als Kostanteil zu ersetzen sind, die nachträglich von der Kasse eingefordert werden. Außerdem ist bei Heilmitteln für jede Verschreibung ein Betrag von 5 S an Rezeptgebühr zu entrichten. Nimmt der Versicherte die Barleistung in Anspruch, dann bekommt er nach irgendeinem Tarif höchstens 80 Prozent der Kosten ersetzt.

Nun, wie sieht es auf der Beitragsseite aus? Ich möchte hier ein Beispiel bringen. Ein Gewerbetreibender mit drei Kindern bei einer Bemessungsgrundlage von 3000 S bezahlt für sich 6 Prozent des Grundbeitrages. Hinzu kommen 4,8 Prozent für die Familie, das sind zusammen 10,8 Prozent oder 324 S.

Wird nun der Beitrag — wie es in Erwägung gezogen wurde — auf 8 Prozent erhöht, dann wäre für die gesamte Familie ein Gesamtbetrag von 14,4 Prozent zu entrichten, das wäre ein Betrag von 432 S monatlich. Man bedenke: 432 S monatlich bei einem monatlichen Einkommen von 3000 S. Das ist wahrlich sehr, sehr schwer zu verkraften.

Zum Vergleich möchte ich einen Angestellten mit einem Monatseinkommen von 3000 S, also mit einer Bemessungsgrundlage von 3000 S, heranziehen. Dieser bezahlt — Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zusammen — 144 S monatlich. Dies sind nicht einmal 5 Prozent; noch einmal: Dienstgeber- und Dienstnehmerbeitrag zusammen. Hinzu kommt noch, daß sämtliche Leistungen und Leistungskosten für die Familienangehörigen inbegriffen sind.

Vergleicht man nun die Selbständigen-Krankenkasse mit den ASVG.-Krankenkassen, dann sieht man klar und eindeutig, daß sich die große Riskengemeinschaft, der große Risikenausgleich sehr vorteilhaft auswirkt. Auf der einen Seite viel geringere Beiträge, wesentlich bessere Leistungen, bei der Selbständigen-Krankenkasse höhere Beiträge und qualitativ schlechte Leistungen.

Es ist klar, daß die Versicherten mit dieser Krankenkasse wahrhaftig keine Freude haben. Wenn bei den Urabstimmungen nicht die erforderlichen Mehrheiten bei den einzelnen Fachgruppen für die Einbeziehung in die Krankenversicherungspflicht erreicht wurden, so ist zweifellos die qualitativ schlechte Leistung der Selbständigen-Krankenkasse daran schuld.

Wir Sozialisten sind der Meinung — wir haben dies in unserem Gesetzesantrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen und bei den übrigen Alternativen kundgetan —, daß nur eine große Riskengemeinschaft, ein großer Risikenausgleich eine ausreichende Krankenvorsorge sichern kann. Dazu ist natürlich die Solidarität aller, vor allem aber jener Gruppen erforderlich, die mehr Einkommen als jene Gruppen besitzen, die ein geringeres Einkommen haben.

Mit der vorliegenden Novelle wird die Riskengemeinschaft wieder verkleinert. Es mag dahingestellt sein, ob das richtig oder nicht richtig war, sagen wir, formalrechtlich richtig. Für uns ist es eine Grundsatzfrage, daß nur eine große Riskengemeinschaft, ein großer Risikenausgleich eine ausreichende Krankenvorsorge sichert.

Wir Sozialisten sind über die ernste Situation der Selbständigen-Krankenkasse nicht schadenfroh. Die Zeche werden vor allem die rund 300.000 Versicherten bezahlen müssen, weil vor allem Zehntausende Rentner, Pensionisten und Kleingewerbetreibende zum Handkuß kommen werden.

Eine Erhöhung des Grundbeitrages von 6 auf 8 Prozent ist nach unserer Meinung keine echte Sanierung, weil nach den Erfahrungen mit den übrigen Krankenkassen die Unkosten bei den Kassen ständig steigen und diese Anhebung des Grundbeitrages von 6 auf 8 Prozent nur eine vorübergehende Stärkung wäre. Für

**Müller**

uns ist, wie ich schon sagte, die große Risikengemeinschaft, der große Riskenausgleich der einzige Weg, eine ausreichende Krankenvorsorge für diese Versicherten nach dem Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz zu erreichen.

Wir sind aber der Meinung, daß unbedingt Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit wenigstens die qualitativ schlechten Leistungen, die derzeit die Selbständigen-Krankenkassen erbringen, den Kleingewerbetreibenden, den Rentnern und den Pensionisten gesichert werden. Ich bin überzeugt, wenn man dieses Ziel erreichen will, dann wird man nur den Weg gehen müssen, die seinerzeitigen Alternativen der Sozialisten aufzugreifen und zu verwirklichen.

Die vorliegende Novelle geht an den brennendsten Problemen der Selbständigen-Krankenkasse vorbei. Wir Sozialisten lehnen daher die vorliegende Novelle ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kulhanek (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat mitgeteilt, daß seine Partei die vorliegende Novelle mit dem Hinweis darauf, daß sie auch das Stammgesetz abgelehnt hat, ablehnt. Ich glaube aber, daß darin keine logische Begründung zu finden ist, denn die Novelle soll erreichen, daß Leute, die irrtümlich unter dieses Gesetz, das die Sozialisten als Stammgesetz abgelehnt haben, fallen, wieder herauskommen. Er hätte ihnen also helfen müssen, daß sie nicht in jenem Gesetz verbleiben — das ist vollkommen logisch — und von einem Gesetz Bestimmungen entgegennehmen müssen, das sie selbst ablehnen. Das wäre das eine. *(Abg. Ing. Häuser: Ihren Fehler müssen wir doch nicht gutmachen!)* Nein, Sie sollen aber denen helfen, denen Sie durch die Ablehnung beistehen wollen. Ich glaube, das ist eine logische Sache.

Es wurde gesagt, daß die Selbständigen-Krankenversicherung erstens augenblicklich unter finanziellen Schwierigkeiten leidet — was nicht bestritten wird — und daß wir uns zweitens nicht dazu verstanden hätten, seinerzeit mit den Sozialisten ein neues System zu machen. Ich habe mich damals sehr bemüht, die Grundsätze, die uns nicht in die Lage setzen, Ihr System zu akzeptieren, das völlig verschieden von dem unseren ist, darzulegen. Wir haben die Zielrichtung, daß wir in der Beanspruchung des ärztlichen Standes auch bereit sind, ihm eine gewisse Entlohnung zu geben. Mein Vorredner hat gesagt, daß der Hauptunterschied, die Differenzierung

der finanziellen Belastung darin zu suchen ist, daß die Risikengemeinschaft dort wesentlich größer ist als bei uns. Er vergißt aber das Hauptmoment, das bei den Spesen, die für die Honorarforderungen ausgegeben werden, liegt.

Es ist natürlich klar, wenn ich den Arzt fast auf die Stufe eines Erfüllungsgehilfen setze und meine Gegenleistung nur zu billigsten Kassentarifen zu erbringen habe, daß dann die Belastungen wesentlich geringer sind als bei den Selbständigen, bei denen immerhin ab der Einkommensgrenze von 33.000 S ein vollkommen freier, privater Tarif besteht, der aber leider Gottes eine Kostenvermehrung mit sich bringt.

Man darf nicht vergessen, daß die Schichtung eine ganz andere ist. Es ist gleichgültig, wie groß die Risikengemeinschaft ist, aber der Durchschnitt des Lebensalters liegt bei den Unselbständigen bei 37 Jahren, bei uns Selbständigen bei 53 Jahren. Eine Risikengemeinschaft, die sich auf einem so hohen Jahrgang aufbaut, muß und wird selbstverständlich eine größere Belastung zeigen.

Aus diesen Gründen ist es daher nicht richtig, allein die Systeme miteinander zu vergleichen, denn man darf nicht vergessen, daß wir Selbständige bei unserer Leistung, die wir zu erbringen haben, keinen Zweiten, der mitzahlt, keinen Arbeitgeberbeitrag haben. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.)* Dieses Problem werden wir nie ausdiskutieren. Wir könnten es daher in Form einer Verlosung zu Ende bringen.

Wenn ich schon am Wort bin, möchte ich eine Bitte an das Sozialministerium richten: Es wird immer wieder über die Doppelversicherung, die in den verschiedensten Zweigen heute noch stattfindet, Klage geführt.

Hinsichtlich der Bauernkrankenversicherung und der Kriegsofopfer wurde eine Teillösung getroffen. Wir möchten bitten, dafür zu sorgen, daß diese Minimallösung auch für den Bereich der Selbständigen existent wird. Wir haben es mit Freude entgegengenommen, daß die Ausnahmebestimmungen im Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wieder erneuert worden sind und nunmehr diejenigen, die doppelversichert waren, davon befreit werden. Es bleibt aber immer noch eine Reihe von Fällen offen, ich möchte da vor allem auf die Familienangehörigen verweisen. Wir haben viele Ehepaare, bei denen der Gatte selbständig, die Frau unselbständig ist. Oder die Frau hat irgendein kleines Geschäft. Hier ergibt sich auch die Doppelversicherung. Oder es gibt die Versicherung nach einer Seite, was auch oft eine große Divergenz gegenüber den anderen Selbständigen mit sich bringt.

**Kulhanek**

Es wäre weiters dafür zu sorgen, daß man für bestehende Versicherungen eine Übergangslösung schafft. Bislang war es ein ungeschriebenes Gesetz in der Sozialversicherung, daß eine Neuerung keine Verschlechterung bringen darf. Hier haben wir auf die bereits nach dem ASVG. freiwillig Weiterversicherten nicht Rücksicht genommen.

Bei all diesen Doppelversicherungen möchte ich aber schon den einen Grundsatz herausheben, der quasi als Präambel voranstehen soll: daß selbstverständlich eine Erwerbstätigkeit jederzeit eine Versicherung nach sich zieht.

Aber sofern es die Pensionisten allein betrifft, sollte man möglichst rasch versuchen, die Doppelversicherung zu eliminieren. Diese Bitte möchte ich an die Frau Minister richten.

Im übrigen erkläre ich, daß meine Partei dieser Novelle ihre Zustimmung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Guggenberger, Eberhard, Melter und Genossen (67/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 20 Abs. 1 lit. b und § 20 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 22. März 1961 über die Regelung des Schiffsverkehrs auf den Seen (Seenverkehrsordnung) aufgehoben werden (Seenverkehrsordnungsnovelle 1968) (920 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Abgeordneten Guggenberger, Eberhard, Melter und Genossen (67/A), betreffend Seenverkehrsordnungsnovelle 1968.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Guggenberger.

Berichterstatter Guggenberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bestimmungen des § 20 Abs. 1 lit. b und § 20 Abs. 2 der Seenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 103/1961, behindern nicht nur eine sehr frühe segelsportliche und rudersportliche Ausbildung der Jugend, sondern führen auch immer wieder dazu, daß Regatten internationalen Charakters in Österreich, an welchen Jugendliche unter 16 Jahren teilnehmen, im Widerspruch zum bestehenden Gesetz stehen. Durch den vorliegenden In-

itiativantrag sollen daher diese Bestimmungen der Seenverkehrsordnung aufgehoben werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den Antrag 67/A in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Eberhard, Dr. Kranzlmayr, Nimmervoll, Frühbäuer, Mondl, Libal und Krempf sowie der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß. Auf Grund dieser Debatte wurde in weiterer Folge von den Abgeordneten Eberhard und Guggenberger ein Abänderungsantrag eingebracht, mit welchem eine völlige Beseitigung der Altersgrenzen für die Führung von Segel- und Ruderbooten vermieden werden soll. Um eine Erleichterung der Ausübung des Segelsports durch Jugendliche zu erreichen, wurde eine sinngemäße Ausdehnung der Bestimmung des § 20 Abs. 2 auf die Führung von Segelbooten für zweckmäßig erachtet.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Eberhard (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einigen Monaten hat in Kärnten eine Enquete stattgefunden, bei welcher von Vertretern des Österreichischen Segelverbandes der Wunsch ausgesprochen wurde, Abgeordnete mögen dahingehend wirken, daß die Altersbeschränkungen für die Ausübung des Segelsportes in irgendeiner Form gemildert werden, und zwar im besonderen für Jugendliche, denen es bisher nicht möglich war, den Segelsport vor Erreichung des 16. Lebensjahres auszuüben.

Die Verbandsvertreter haben vor allem darauf hingewiesen, daß damit gerade dem jungen Menschen, dem aufbaufähigen Menschen die Möglichkeit genommen wird, sich durch entsprechendes Training in dieser Sportart zu qualifizieren und zu klassifizieren. Wir haben

**Eberhard**

uns daraufhin in Parteiengesprächen hier im Hohen Hause dazu entschlossen, einen gemeinsamen Antrag zu stellen, wonach diese Altersbegrenzung irgendwie gemildert werden soll.

Es haben dann Verhandlungen stattgefunden, alle drei Parteien haben schließlich festgelegt, man möge versuchen, die Bestimmungen des § 20 Abs. 1 lit. b gänzlich aufzuheben, das heißt also, die Altersbestimmung fallenzulassen. Das ist im Zuge einer sehr schnellen Verhandlung festgelegt worden, was sich später als nicht besonders glücklich erwiesen hat, denn letzten Endes kam dann auch die Erkenntnis, daß die Ausübung des Segelsportes eine sehr gefährliche Angelegenheit sein kann, und zwar gerade dann, wenn, was oft vorkommt, völlig überraschend ein Witterungsumschwung eintritt. Gerade wir in Kärnten haben nicht einmal, sondern immer und immer wieder beobachten können — auch jetzt können wir das beobachten —, daß ein überraschend auftretendes Gewitter Segelsportler in schwerste Gefahr bringen kann.

Daher habe ich mir erlaubt, im Ausschuß selbst einen Antrag einzubringen, wonach diese Bestimmung nur gemildert werden soll, und zwar so, daß die Bezirksbehörde berechtigt ist, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Das ist so richtig, weil die Bezirksbehörde dadurch die Möglichkeit bekommt, zu prüfen, wie weit bei Leuten unter 16 Jahren die geistigen und physischen Voraussetzungen gegeben sind, um diesen Sport auszuüben.

Des weiteren ist festgelegt worden, daß diese Bestimmung auch insofern eine Lockerung erfährt, als Jugendlichen, die ihren ständigen Aufenthalt im Ausland haben, dann, wenn sie nachweislich an Wassersportveranstaltungen oder an den ihrer Vorbereitung dienenden Proben und Übungen teilnehmen, die Ausübung dieses Sportes ermöglicht wird.

Damit ist den Wünschen des Segelverbandes vollinhaltlich Rechnung getragen worden. Wir geben hiemit den Vereinen die Möglichkeit, der segelsportinteressierten Jugend vor Erreichung des 16. Lebensjahres die Ausübung dieses Sportes zu gestatten. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bedauern, daß der ursprüngliche Initiativantrag im Ausschuß von der Mehrheit abgeändert wurde. Bei dieser Novelle in der vorliegenden Fassung wird es eine halbzufriedene

Sportorganisation und einen sehr zufriedenen Amtsschimmel geben.

Wenn Sie sich die Praxis dieser Novelle anschauen, so entsteht die Frage: Wie wird sich das in Zukunft entwickeln und abspielen? Wir haben mit der Novelle zweifellos einen Zustand beseitigt, bei dem eine beachtliche Zahl von jungen tüchtigen Segelsportlern gewissermaßen permanent gesetzwidrig gehandelt hat. Hätte es einmal ein böser Zufall gewollt, dann hätten beträchtliche Haftungsprobleme auftreten können.

Es war also höchste Zeit, diesen Zustand fortgesetzter und geduldeter Gesetzwidrigkeit abzuschaffen. Der österreichische Jugendstaatsmeister zum Beispiel hat die vom Gesetz vorgeschriebene Altersgrenze nicht erreicht gehabt, als er schon Staatsmeister war. An Regatten, die in Österreich durchgeführt wurden, teilzunehmen, waren die im Sinne des in Österreich bestehenden gesetzlichen Zustandes „Minderjährigen“ nicht berechtigt, aber nichtbefugte ausländische Teilnehmer wurden selbstverständlich toleriert.

Nun wäre es doch am einfachsten gewesen, diese nicht mehr zeitgemäße Bestimmung im Sinne des ursprünglichen Antrages zu beseitigen. Faktisch ist es doch so, daß wir jene Gebiete, wo die Zulassung eines Minderjährigen etwa als Mopedfahrer — man könnte sogar sagen: als Fußgänger — ungleich gefährlicher ist, wo natürlich auch die Konsequenzen viel dramatischer sind, zur Kenntnis nehmen. Aber hier haben wir nun ein umständliches, unpräzises Verfahren entwickelt, das eine ganz beträchtliche Mehrarbeit der Verwaltung nach sich ziehen wird: Zuerst einmal muß der Jugendliche oder dessen Verein bei der Behörde einen Antrag stellen, dann ist die Behörde gehalten, in einem Ermittlungsverfahren die körperliche und geistige Eignung des Jugendlichen zu prüfen. Das Ermittlungsverfahren ist nicht präzisiert, es ist im Gesetz nicht enthalten, welche Voraussetzungen körperlicher und geistiger Natur der Bewerber haben muß. Wir werden also dazu wieder Durchführungsverordnungen brauchen. Kurzum: Während wir über die Überhandnahme der Verwaltungsarbeit unentwegt stöhnen und klagen und den Schrei nach der Verwaltungsvereinfachung nicht oft genug wiederholen können, schaffen wir mit dieser Novelle wieder ein Gesetz, das diesen Berg von Verwaltungsarbeit neuerlich größer macht.

Faute de mieux müssen wir dem abgeänderten Initiativantrag, wie er jetzt als Gesetzesvorlage vorliegt, zustimmen. Wir sind aber der Meinung, daß wir hier bei Gott kein gesetzgeberisches Meisterstück geleistet haben.

**Dr. Scrinzi**

Im Gegenteil: Das, was wir damit gemacht haben, ist miese, schlechte und eine gar nicht zielführende Pfuscharbeit.

Ja wie schaut denn die Kontrolle, ob der Führer einer Segeljolle im Besitz des Ausweises ist, aus? Werden ihm die Gendarmeriebeamten nachschwimmen? Wird er seinen Berechtigungsschein in einer wasserfesten Hülle mitführen? Schon die Praxis spricht dagegen, daß wir uns und der Verwaltung eine solche bürokratische Belastung aufbürden.

Ich hoffe, daß die Zeit bald kommen wird, in der wir diese Novelle durch eine neuerliche Novelle beseitigen und einer vernünftigen und modernen Regelung Platz machen werden.

Wie gesagt: Gerade wir in Kärnten — ich glaube, Kollege Eberhard, wir stimmen überein — sind ja daran interessiert, daß wenigstens in dieser nicht sehr glücklichen Form eine bestehende Behinderung des Segelsportes beseitigt wird, und nehmen nunmehr in Kauf, daß wir eine „Ungleichstellung“ von Ausländern und Inländern haben und eine recht beträchtliche Verwaltungsarbeit hinnehmen müssen.

Wir werden also mit den inneren Vorbehalten, die ich ausgeführt habe, der Novelle unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ofenböck das Wort.

Abgeordneter **Ofenböck** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! (*Abg. Frühbauer: Ziegelteichverkehrsordnung!*) Warum sollte ich nicht zur Seenverkehrsordnung reden? Ich glaube, zu der Ordnung, die Sie meinen, werden wir Gelegenheit haben zu reden.

Die bisherigen Bestimmungen des § 20 Abs. 1 und 2 der Seenverkehrsordnung, die zu ändern sich das Hohe Haus auf Grund des gegenständlichen Initiativantrages anschickt, waren ein außergewöhnliches Hindernis der Bemühungen der österreichischen Segel- und Ruderverbände, die Jugend rechtzeitig dem Segel- und Rudersport zuzuführen und sie in diesen Sportarten auszubilden.

Derzeit laufen Besprechungen über eine Neuordnung der schiffahrtspolizeilichen Vorschriften auf dem Bodensee, bei denen auch die Probleme der Altersgrenzen bei Ausübung der Sportschiffahrt bedeutenden Raum einnehmen. Von österreichischer Seite wird hierbei auf der im bisherigen § 20 der Seenverkehrsordnung für Segelboote festgelegten Altersgrenze von 16 Jahren keineswegs beharrt, sondern es soll mit Deutschland und der Schweiz eine gemeinsame Regelung gefunden werden, deren Ausdehnung auf alle

österreichischen Seen vorgesehen ist. Ich darf annehmen, daß das, was Kollege Doktor Scrinzi soeben gesagt hat, dann auch Wirklichkeit werden wird und wir uns über die heutige etwas ungünstige Lösung — aber immerhin ist es eine Lösung — nicht mehr werden weiter zu unterhalten brauchen. Die Schweiz etwa vertritt den Standpunkt, daß für Boote unter 12 m<sup>2</sup> Segelfläche sowie auch für Ruderboote keine altersmäßige Begrenzung festzulegen, hingegen für Segelboote, die eine größere Segelfläche aufweisen, sowohl ein Mindestalter als auch unter Umständen ein Schiffsführerzeugnis vorzuschreiben wäre. Es wird angenommen, daß sich die Beratungen in dieser Richtung konkretisieren und in diesem Sinne ihre Auswirkung auf die Seenverkehrsordnung Österreichs haben werden.

Diese zwischenstaatlichen Verhandlungen werden infolge der schwierigen Materie zweifellos noch längere Zeit in Anspruch nehmen, sodaß es im Interesse der Angehörigen der Segel- und Ruderverbände notwendig wurde, im Wege eines parlamentarischen Initiativantrages den einheitlichen Wünschen der Interessenten Rechnung zu tragen.

Anfang März dieses Jahres hat mich der Präsident des Österreichischen Segelverbandes, gleichzeitig auch Vizepräsident des Österreichischen Olympischen Comités, Doktor Nemetschke, mit den berechtigten Wünschen der Wassersportverbände vertraut gemacht und mich und meine Fraktion um Unterstützung bei der Realisierung der Forderung nach Aufhebung der 16-Jahr-Altersgrenze ersucht. Ich habe bei diesem Gespräch vom Präsidenten Nemetschke gehört, daß diese Tagung am Wörthersee initiiert worden ist und man nachher ... (*Ruf bei der SPÖ: Mit den Seglern!*) Ja, mit den Seglern! Und man hat es nachher letzten Endes auch in die Tat umgesetzt. Mit Rücksicht auf die einhelligen Auffassungen aller Fraktionen des Hohen Hauses kam es zu der gegenständlichen Initiative.

Es tat mir außerordentlich leid, daß ich am 6. Juni dieses Jahres, am Tage der Ausschlußberatungen zu diesem Antrag durch eine Verpflichtung als Mitglied des Unterrichtsausschusses an der Teilnahme verhindert war und dort nicht auch meine Stellungnahme abgeben konnte. Ich hätte mich zweifellos so wie der Herr Dr. Scrinzi verhalten und gerne gebeten (*anhaltende Zwischenrufe — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen*), von dem Antrag, der einheitlich von allen Fraktionen eingebracht worden ist, nicht abzugehen. Das darf ich sicherlich sagen. Ich bin überzeugt, Sie zweifeln auch nicht daran, daß ich das so gemeint habe.

**Ofenböck**

Es kam nun zu dem Abänderungsantrag, dem letzten Endes alle Parteien beigetreten sind. (*Abg. Melter: Nein!*) Sie nicht? (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe gehört, daß das notwendig war, und man hat auch die Absicht gehabt, einen einheitlichen Antrag einzubringen. Freilich hätte ich mich möglicherweise in der Situation ähnlich verhalten, und ich möchte nicht kritisieren, was in meiner Abwesenheit im Ausschuß geschehen ist.

Der vorliegenden Novelle zufolge tritt eine Verbesserung gegenüber den früheren Bestimmungen insofern ein, als künftighin Jugendliche unter 16 beziehungsweise 12 Jahren Segelboote oder Ruderboote führen dürfen, wenn sie eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde vorweisen.

Ich darf hier an dieser Stelle ankündigen, daß das Bundesministerium für Verkehr bereit ist, einen Erlaß an die Verwaltungsbehörden mit dem Inhalt herauszugeben, daß Jugendliche, die von Segel- oder Ruderverbänden als des Segelns oder des Ruderns kundig erkannt und dargestellt werden, diese Bescheinigung ohne Ermittlungsverfahren erhalten sollen. Das ist zweifellos eine der Möglichkeiten, die die Verwaltung hier auch wahrnehmen sollte, um doch noch zu einer Vereinfachung zu kommen, die sonst nicht eingetreten wäre. (*Abg. Peter: Reden wir nicht so viel darüber, beschließen wir es!*)

Ich darf zum Schluß kommen und für meine Fraktion erklären, daß wir diesem Antrag die Zustimmung geben. Ich hoffe, daß es bald zu der Neuordnung, die auf dem Bodensee ihren Anfang genommen hat, auch für Österreich kommen wird, sodaß diese Altersgrenzen dann letzten Endes fallen. Es ist ja nicht einzusehen, daß eine solche Altersgrenze besteht, wenn andererseits jeder zwölfjährige Schüler heute dem Straßenverkehr ausgesetzt ist und kein Mensch sich dabei denkt, daß das negativ ist. Zum Glück, muß ich sagen, liefern die Jugendlichen ja auch Beweise, daß sie alt genug sind, dem Verkehr gerecht zu werden, sich im Verkehr zu behaupten. Ich verstehe wirklich nicht, warum man das bei den Seglern, die doch nicht so oft und so häufig in Gefahren sind, einfach nicht anerkennt. Oder, meine Damen und Herren, haben Sie schon einmal gefragt, wie alt die Kinder sind, die auf den Skiwiesen herunterfahren? Niemand macht sich darüber Sorgen, und ich glaube, es ist auch gar nicht notwendig, sich diese Sorgen zu machen. Denn wenn sich die Kinder frühzeitig mit den Gefahren vertraut machen, werden sie sie früher beherrschen, als das den Erwachsenen an sich möglich ist.

Ich freue mich also, daß es immerhin zu der Verbesserung auf diesem Gebiet kommt, und wir werden die Zustimmung natürlich gerne geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Wozu haben wir dann die Vorlage verwässert?*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Mondl, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik und den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1408 der KG. Margareten (Wien V., Straußengasse 11) durch den Bund auf Antrag des Bundesministers für Landesverteidigung**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Wir kommen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Herta Winkler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Herta **Winkler:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mondl, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik und den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1408 der KG. Margareten (Wien V., Straußengasse 11) durch den Bund auf Antrag des Bundesministers für Landesverteidigung.

Wie aus dem Grundbuch über die Katastralgemeinde Margareten hervorgeht, hat der Niederösterreichische Bauernbund im Jahre 1962 die Liegenschaft EZ. 1408 um den Kaufpreis von 2,150.000 S und im Jahre 1963 die Liegenschaft EZ. 1410 um den Kaufpreis von 1,340.000 S, sohin beide Liegenschaften um insgesamt 3,490.000 S angekauft. Diese Liegenschaften sind mit Kaufvertrag vom 26. 9./2. 10. 1964 an die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, reg. Gen. m. b. H., um 4,238.500 S veräußert worden. Der vom Niederösterreichischen Bauernbund erzielte Verkaufspreis lag sohin um 748.500 S über den seinerzeit erzielten Kaufpreisen.

Die von ÖAAB-Funktionären beherrschte Baugenossenschaft „Alpenland“ begann auf der Liegenschaft EZ. 1408 (Wien V., Straußengasse 11) ein Bürohaus zu errichten. Als die Genossenschaft, der unter anderem 5,830.000 S

**Herta Winkler**

über das bei der Continentale Bank AG unter dem Titel „Land-Niederösterreich-Wohnbauförderung der NIOGAS—NEWAG“ bestandene Konto zugeflossen waren, im Zuge der Ereignisse um den ehemaligen Landeshauptmannstellvertreter und ÖAAB-Landesobmann Viktor Müllner in finanzielle Schwierigkeiten geriet, beschloß sie, diese Liegenschaft mit dem noch im Rohbau befindlichen Bürohaus an den Bund zu veräußern.

Auch diese Liegenschaftstransaktion, die durch ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen der Bundesminister für Landesverteidigung und für Bauten und Technik sowie des damals im Amt befindlichen Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz durchgeführt wurde, verdient besondere Aufmerksamkeit. Bei der Liegenschaftstransaktion fällt auf, daß der Ankauf durch den Bundesminister für Landesverteidigung in die Wege geleitet wurde, der Mitglied des Aufsichtsrates der Baugenossenschaft „Alpenland“ ist.

In Wahrnehmung des verfassungsmäßigen Kontrollrechtes des Nationalrates müssen die sozialistischen Abgeordneten auch hinsichtlich dieser Liegenschaftstransaktion auf eine unverzügliche Klarstellung der Sachlage dringen.

Sie stellen aus diesem Grund folgende Anfrage:

I. An den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik:

1. Haben Sie die im bürgerlichen Eigentum der Baugenossenschaft „Alpenland“ stehende Liegenschaft EZ. 1408 der KG. Margareten namens des Bundes angekauft?

Bei Bejahung der Frage 1:

2. Wann ist der Kaufvertrag abgeschlossen worden, und von wem wurde er für die Verkäuferin unterfertigt?

3. Wie hoch ist der Kaufpreis, und welche näheren Vereinbarungen wurden über die Abstattung desselben getroffen?

4. Wann und zu Lasten welches ziffernmäßig zu bezeichnenden finanzgesetzlichen Ausgabenansatzes wurden Kaufpreiszahlungen geleistet?

5. Hat sich die Baugenossenschaft „Alpenland“ im Kaufvertrag verpflichtet, das Bauwerk zu einem bestimmten Zeitpunkt schlüsselfertig zu übergeben?

6. (Bei Bejahung der Frage 5:) Welcher Zeitpunkt ist für die schlüsselfertige Übergabe im Kaufvertrag vorgesehen?

7. Warum ist der Bund noch nicht grundbücherlicher Eigentümer dieser Liegenschaft?

8. Welches Ausmaß hat die angekaufte Liegenschaft?

9. Wer hat das Schätzungsgutachten erstattet, und wie hoch ist der Gesamtschätzwert sowie

der Schätzwert pro Quadratmeter bzw. für das noch nicht fertiggestellte Bauwerk?

10. Wurde bei der Ermittlung des Schätzwertes der Wert des Bauwerkes im Zeitpunkt der Schätzung oder jener Wert des Bauwerkes zugrunde gelegt, den es nach Fertigstellung durch die Baugenossenschaft „Alpenland“ unter offenkundiger Verwendung des vom Bund zur Gänze oder teilweise bezahlten Kaufpreises haben wird?

II. An den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung:

1. Aus welchen Gründen haben Sie den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1408 der KG. Margareten beantragt, zumal dem Bundesheer im Raum von Wien genügend bundeseigener Baugrund zur Errichtung von Objekten zur Verfügung steht?

2. Warum haben Sie diese Antragstellung nicht wegen Befangenheit im Hinblick darauf unterlassen, daß Sie Mitglied des Aufsichtsrates der Baugenossenschaft „Alpenland“ sind?

3. In welcher Weise haben Sie auf die Auswahl der Liegenschaft, die angekauft wurde, Einfluß genommen?

4. Hinsichtlich welcher anderer Liegenschaften haben Sie einen Ankauf für denselben Verwendungszweck erwogen, und aus welchen Gründen haben Sie sich für den Ankauf der erwähnten Liegenschaft als antragstellender Ressortminister entschieden?

5. Wer hat die Verkaufsverhandlungen auf Verkäuferseite geführt, und von wem wurde das Verkaufsangebot der Baugenossenschaft „Alpenland“ unterfertigt?

6. Haben über den Ankauf interministerielle Besprechungen stattgefunden?

7. (Bei Bejahung der Frage 6:) Wann haben diese interministeriellen Besprechungen stattgefunden, und wer hat an ihnen teilgenommen?

8. (Bei Bejahung der Frage 6:) Hat an diesen Besprechungen insbesondere der Leiter des Präsidiums des Bundesministeriums für Landesverteidigung Ministerialrat Dr. Adolf Kolb teilgenommen, der gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Baugenossenschaft „Alpenland“ ist?

9. (Bei Bejahung der Frage 6:) Hat an diesen Besprechungen — abgesehen von Ministerialrat Dr. Kolb — ein weiteres Organ des Bundes teilgenommen, das gleichzeitig eine Funktion bei der Baugenossenschaft „Alpenland“ bekleidet?

10. (Bei Bejahung der Frage 8 und/oder 9:) Haben diese Personen die Interessen der Verkäufer- oder der Käuferseite vertreten?

11. Von welchen namentlich zu nennenden Architekten stammen die Baupläne für das auf

**Herta Winkler**

der Liegenschaft befindliche noch nicht fertiggestellte Bürohaus?

12. Werden Sie im Sinne des Artikels 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Wunsch äußern, des Amtes enthoben zu werden? (*Abg. Fachleutner: Ihr habt wohl einen Vogel? — Abg. Sekanina: Das ist ja kein Ton!*)

In formeller Hinsicht wird beantragt, die Anfrage gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes dringlich zu behandeln und dem erstunterzeichneten Abgeordneten Gelegenheit zur Begründung zu geben. (*Abg. Libal: Wir haben einen „Vogel“, und ihr habt keine Moral! — Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Mondl zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der letzten dringlichen Anfrage in der Angelegenheit „Ankauf einer der ÖVP Niederösterreich gehörenden Liegenschaft für das Bundesministerium für Landesverteidigung“ wurde mir von der ÖVP Niederösterreich der Vorwurf gemacht, daß ich den Bau eines Kinderheimes verhindert hätte und nun auch den Bau des Mob-Lagers für Grenzschutzeinheiten und einer Ausbildungsstätte für Offiziere und Unteroffiziere des Bundesheeres, natürlich zum Schaden der heimischen wirtschaftlichen Entwicklung, verhindert hätte. Dazu möchte ich feststellen, daß es nicht bei mir gelegen ist, sondern bei der ÖVP. (*Abg. Dr. Haider: Ist das die Begründung der Anfrage?*) Wäre der Bau des ÖVP-Kinderheimes in üblicher Weise durchgeführt worden, so wie es das „Volksblatt“ im Jahre 1964 darzustellen versuchte, wäre sicherlich dieses Kinderheim längst seiner Zweckbestimmung übergeben und hätte nicht als Rohbau ruine dem Bundesheer zum Kauf angeboten werden müssen. Das gleiche gilt auch für das Grenzschutz-Mob-Lager und die Ausbildungsstätte. Denn siehe, in dem Augenblick, in dem sich herausstellte, daß sich die ÖVP-Kauftransaktion nicht durchführen läßt, ist auch das „dringliche“ Erfordernis nach einem Grenzschutz-Mob-Lager und einer Ausbildungsstätte im nördlichen Weinviertel anscheinend nicht mehr vorhanden. (*Zwischenrufe.*)

Wir haben am vergangenen Donnerstag aufgezeigt, wie der ÖAAB Niederösterreich versuchte, ein danebengeratenes Bauprojekt der ÖVP Niederösterreich — auf Umwegen natürlich: via Bautenministerium und Finanzministerium — durch den ÖVP- und ÖAAB-Landesobmann

Dr. Prader dem Verteidigungsminister Dr. Prader zu lukrativen Preisen zu verkaufen.

Heute erlaube ich mir, dem Hohen Haus aufzuzeigen, wie der ÖAAB Niederösterreich die im Zuge der Ereignisse um den ehemaligen Landeshauptmannstellvertreter und ÖAAB-Landesobmann Viktor Müllner offenbar in einen finanziellen Engpaß geratene Baugenossenschaft „Alpenland“ mittels Geldern aus dem gleichen finanzgesetzlichen Budgetposten wie Loosdorf, nur in diesem Falle aus dem Normalbudget, saniert hat oder zu sanieren beabsichtigt.

Um die ganze Tragweite dieser Transaktion richtig beurteilen zu können, muß man den Sachverhalt zur Gänze kennen.

Am 22. Jänner 1962 verkaufte der Garagenbesitzer Vladimir Kostra, Wien 5., Ziegelofengasse 20, die Liegenschaft Ziegelofengasse 20 um 2,150.000 S an den Bauernbund Niederösterreich, und am 16. Mai 1963 verkauften die Private Dkfm. Gerda Pollaschek und die Angestellten Dr. August Ungethüm und Dipl.-Ing. Ernst Ungethüm die Liegenschaft Ziegelofengasse 22 um 1,340.000 S ebenfalls dem Niederösterreichischen Bauernbund.

Der Niederösterreichische Bauernbund hatte anscheinend nicht allzu große Freude an diesen beiden Liegenschaften, denn schon am 26. 11. 1964 verkaufte der Niederösterreichische Bauernbund, vertreten durch Dr. Rupert Nagl, Direktor-Stellvertreter des Niederösterreichischen Bauernbundes, um 4,238.500 S besagte Liegenschaft an die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, Sitz Wien 1., Mahlerstraße 3, vertreten durch Siegfried Ludwig — derzeit ÖAAB-Landesrat in Niederösterreich und zweiter Nachfolger als Finanzreferent nach Viktor Müllner — und Dr. Adolf Kolb — derzeit Ministerialrat und Leiter des Präsidiums im Bundesministerium für Landesverteidigung. (*Abg. Ing. Kunst: Das ist ein Geschäft!*)

Der Verkaufspreis des Bauernbundes Niederösterreich war somit um rund eine dreiviertel Million Schilling höher als die Kaufpreise. Aber das ist hier in diesem Zusammenhang nicht besonders wichtig.

Mit der Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ sehr eng verbunden sind nicht nur der ÖAAB-Landesrat und Landesfinanzreferent Siegfried Ludwig als Obmann des Vorstandes der Siedlungsgenossenschaft und der Herr Präsidialchef des Landesverteidigungsministeriums Ministerialrat Dr. Adolf Kolb als Vorstandsmitglied der Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, sondern auch der Herr Bundesminister für Landesverteidigung und ÖAAB-Obmann von Niederösterreich, Dr. Georg Prader.

8766

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 3. Juli 1968

**Mondl**

Herr Dr. Georg Prader wurde in der Generalversammlung der Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ am 14. 5. 1955 in den Vorstand gewählt und zum Kassier bestellt. In der Generalversammlung der Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ am 13. 5. 1961 schied Dr. Georg Prader aus dem Vorstand aus und wurde in den Aufsichtsrat der Genossenschaft gewählt, dem er bis zum heutigen Tage angehört.

Die Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ baute, unter anderem nach den Plänen eines dem Herrn Bundesminister sicherlich sehr bekannten Architekten, auf den beiden Liegenschaften in der Ziegelofengasse 20/22 (*ein Bild vorzeigend*) ein wunderschönes Wohnhaus (*Abg. Stohs: Schön! Bravo! — Weitere Zwischenrufe.*)

Auf dem rückwärtigen Teil dieser Liegenschaften, der an die Straußengasse grenzt, errichtete sie ein fünfstöckiges Büro- und Geschäftshaus (*Abg. Guggenberger: Das wäre anscheinend in Österreich verboten! — weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*), in dem laut Geschäftsbericht der Siedlungsgenossenschaft vom Jahre 1966 unter anderem auch die Verwaltung der Siedlungsgenossenschaft untergebracht werden sollte.

ÖAAB Niederösterreichs Geldquellen versiegten urplötzlich. Siehe die 5,830.000 S, die die Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ im Auftrage der NEWAG verbauen konnte, die von den sogenannten Rabattgeldern der ÖMV an die NIOGAS über Viktor Müllner abgezweigt wurden! Das traf völlig unvorbereitet und dadurch auch unangenehmer die Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“. Dies dürfte auch offensichtlich der Anlaß für den Entschluß der Siedlungsgenossenschaft gewesen sein, das neue Verwaltungsgebäude in der Straußengasse zu verkaufen, um dadurch zumindest das Ärgste zu verhindern.

Das nun Folgende kann man sich förmlich plastisch vorstellen. Das frühere Vorstandsmitglied und nunmehrige Mitglied des Aufsichtsrates der Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ Dr. Georg Prader und das Vorstandsmitglied der Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ Dr. Adolf Kolb verhandeln, sicherlich assistiert durch eine Reihe weiterer sehr ehrenwerter Vorstandsmitglieder der Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, wie zum Beispiel Landesrat Siegfried Ludwig, via Bautenministerium und Finanzministerium, mit dem Landesverteidigungsminister Dr. Prader, sicherlich assistiert durch seinen weisungsgebundenen Präsidialchef Ministerialrat Dr. Kolb und einigen Beamten des Bundesministeriums für Landesverteidigung zwecks Verkauf besagten Bürogebäudes. Kaufgründe mußten gesucht werden und dürften auch gefunden

worden sein. Einen zusätzlichen Bedarf an Büroräumen hat ein Ministerium auch zu Zeiten des Staubsaugerkomitees immer.

Sicherlich machten sich ähnlich wie im Falle Loosdorf Experten auf den Weg, um nach zusätzlichen Büroräumen Ausschau zu halten. Es ist als selbstverständlich anzunehmen, daß man in der ÖVP nun behaupten wird, daß sich „rein zufällig“ dieses Gebäude und sonst keines anbot und daß es für die Unterbringung ministerieller Dienststellen der Landesverteidigung besonders geeignet ist.

Auch in diesem Falle muß man die grundsätzliche Frage erörtern: Muß man gerade zum Zeitpunkt größter budgetärer Sorgen für das Bundesministerium für Landesverteidigung ausgerechnet einen Büropalast kaufen? Man wird uns nicht einreden können, daß gerade diese Maßnahme auf dem Sektor Landesverteidigung die ständig in Zweifel gezogene Schlagkraft und Einsatzfähigkeit unseres Neutralitätsschutzinstrumentes stärkt. Ich glaube, diese Meinung dürften auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, vertreten.

Nehmen wir aber den Fall an, es wäre ein so dringender Bedarf nachzuweisen: Hätte man nicht in den zwölf in Wien befindlichen Kasernen genug dem Bundesheer gewidmeten Baugrund zur Verfügung gehabt, um darauf, dem speziellen Zweck entsprechend, günstigst gelegen, der organisatorischen und administrativen Gliederung entsprechend, ein Gebäude zu errichten?

Wir haben in Wien im 2. Bezirk die Albrechts- und die Wilhelmskaserne, im 7. Bezirk die Stiftskaserne, im 10. Bezirk die Trostkaserne, jetzt Starhembergkaserne, im 11. Bezirk die Staatsfabrik Simmering, im 12. Bezirk die Meidlinger Kaserne, im 13. Bezirk die Fasangartenkaserne oder Maria Theresien-Kaserne, im 14. Bezirk das Kommandogebäude General Körner und die Kleine und Große Breitenseerkaserne, im 16. Bezirk die Radetzky-Kaserne und im 22. Bezirk die Karlskaserne mit insgesamt Hunderttausenden Quadratmetern dem Bundesheerzweck gewidmetem wertvollen Baugrund im Werte von mehreren hundert Millionen Schilling. Besonders in der Staatsfabrik Simmering, in der Maria Theresien-Kaserne, im Kommandogebäude General Körner und in der Großen Breitenseerkaserne stünden weite Flächen als Baugrund zur Verfügung.

Es ging aber auch in diesem Falle nicht um eine militärische Zweckerfüllung, um eine dem Staate dienende Notwendigkeit, sondern einzig und allein um eine Sanierungsmaßnahme: um eine Sanierungsmaßnahme für die völlig unter dem Einfluß des ÖAAB Niederösterreich stehende Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“. Und diese Sanierung wurde vom ÖVP- und ÖAAB-Landesobmann Dr. Prader

**Mondl**

mit Unterstützung seiner ÖVP-Ministerkollegen im Bauten- und Finanzministerium betrieben.

Sicher wird man nun in der ÖVP versuchen, nachdem wir nun innerhalb einer so kurzen Zeit zwei so schwerwiegende Fälle zur Sprache gebracht haben, der sozialistischen Fraktion, wie üblich, eine bundesheerfeindliche Haltung zu unterschieben. (*Abg. Dr. Haider: Jetzt drückt ihn das schlechte Gewissen!*)

Das Gegenteil ist der Fall! Wir treten durch Aufzeigen dieser Handlungsweise des Landesverteidigungsministers Prader für die wahren Interessen des Bundesheeres ein. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir werden nicht dulden, daß das Ansehen des österreichischen Bundesheeres sowie das Ansehen der österreichischen Offiziere, Unteroffiziere, Beamten und Angestellten des Landesverteidigungsministeriums durch den ÖVP- und ÖAAB-Landesobmann und derzeitigen Verteidigungsminister Dr. Prader verspielt wird. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die an mich gerichteten Anfragen antworte ich wie folgt:

Auf die 1. Frage: „Haben Sie die im bürgerlichen Eigentum der Baugenossenschaft ‚Alpenland‘ stehende Liegenschaft EZ. 1408 der KG. Margareten namens des Bundes angekauft?“, antworte ich mit Ja.

2. „Wann ist der Kaufvertrag abgeschlossen worden, und von wem wurde er für die Verkäuferin unterfertigt?“

Darauf antworte ich wie folgt: Der Kaufvertrag wurde am 29. 12. 1967 für die Verkäuferin von den Herren Siegfried Ludwig und Karl Fichtenthal unterfertigt.

Die Frage 3 lautet: „Wie hoch ist der Kaufpreis, und welche näheren Vereinbarungen wurden über die Abstattung desselben getroffen?“

Darauf antworte ich wie folgt: Der Kaufpreis für die gesamte Liegenschaft beträgt 12 Millionen Schilling und soll in drei Raten wie folgt abgestattet werden:

a) 5 Millionen Schilling nach Beibringung des Ranganmerkbungsbeschlusses über die beabsichtigte Veräußerung als Kaufpreisrate für 1967;

b) 5 Millionen Schilling bis 15. Juni 1968 in der Form, daß ein Teilbetrag bis zur Höhe des aushaftenden Darlehensbetrages gemäß C-OZ 80 und 82, EZ. 1408, Katastralgemeinde Margareten, zur vorbehaltlosen Löschung des

Pfandrechtes verwendet und der verbleibende Restbetrag dieser zweiten Teilzahlungsrate an die Verkäuferin entrichtet wird;

c) 2 Millionen Schilling bis 31. Juli 1969, jedenfalls aber nicht vor schlüsselfertiger Übergabe des Gebäudes gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrages und grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages.

Die Frage 4: „Wann und zu Lasten welches ziffernmäßig zu bezeichnenden finanzgesetzlichen Ausgabenansatzes wurden Kaufpreiszahlungen geleistet?“

Darauf antworte ich wie folgt: Die erste Kaufpreisrate in Höhe von 5 Millionen Schilling wurde am 24. Jänner 1968 zu Lasten des Bundesvoranschlages 1967 bezahlt. Die zweite Kaufpreisrate in der Höhe von 5 Millionen Schilling wurde am 15. Juni 1968 bezahlt. Beide Zahlungen erfolgten zu Lasten des finanzgesetzlichen Ansatzes 5/64633 (Liegenschaftsankäufe für das Bundesheer).

5. „Hat sich die Baugenossenschaft ‚Alpenland‘ im Kaufvertrag verpflichtet, das Bauwerk zu einem bestimmten Zeitpunkt schlüsselfertig zu übergeben?“

Die Antwort ist ja.

Die Frage 6 lautet: „Welcher Zeitpunkt ist für die schlüsselfertige Übergabe im Kaufvertrag vorgesehen?“

Darauf antworte ich wie folgt: Die Verkäuferin hat sich verpflichtet, das Bauwerk bis spätestens 30. Juni 1968 schlüsselfertig zu übergeben.

Die Frage 7 lautet: „Warum ist der Bund noch nicht grundbücherlicher Eigentümer dieser Liegenschaft?“

Darauf antworte ich wie folgt: Weil erst auf Grund der am 15. Juni 1968 bezahlten zweiten Kaufpreisrate von 5 Millionen Schilling die Voraussetzungen für die grundbücherliche Durchführung gegeben sind.

Die Frage 8: „Welches Ausmaß hat die angekaufte Liegenschaft?“

Darauf antworte ich wie folgt: Das von der Republik Österreich erworbene Grundstück weist ein Ausmaß von 831 m<sup>2</sup> auf. Davon entfallen auf die verbaute Fläche 286 m<sup>2</sup>; der umbaute Raum des Gebäudes beträgt 7293 m<sup>3</sup>.

Die Frage 9 lautet: „Wer hat das Schätzungsgutachten erstattet, und wie hoch ist der Gesamtschätzwert sowie der Schätzwert pro Quadratmeter beziehungsweise für das noch nicht fertiggestellte Bauwerk?“

Darauf antworte ich wie folgt: Das Schätzungsgutachten wurde vom ständig gerichtlich beeideten Sachverständigen Architekt Ing. Hermann Gutmannsthal-Krizanits, Wien IV., Gußhausstraße 22, erstellt. Der

8768

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 3. Juli 1968

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Gesamtschätzwert für die ganze Liegenschaft beträgt 12,403.618 S. Der Preis für das Grundstück beträgt 2460 S pro m<sup>2</sup>, daher insgesamt 2,044.260 S. Der Schätzwert für das noch nicht fertiggestellte Gebäude, Stichtag 23. Jänner 1967, beträgt 8,789.358 S.

Die Frage 10 lautet: „Wurde bei der Ermittlung des Schätzwertes der Wert des Bauwerks im Zeitpunkt der Schätzung oder jener Wert des Bauwerks zugrunde gelegt, den es nach Fertigstellung durch die Baugenossenschaft ‚Alpenland‘ unter offenkundiger Verwendung des vom Bund zur Gänze oder teilweise bezahlten Kaufpreises haben wird?“

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Antwort auf die Frage 10 von mir noch nicht kontrolliert wurde und ich sie eben in Handschrift von meinem Hause zur Beantwortung vorgelegt bekam. Ich antworte unter dieser Einschränkung wie folgt:

Bei der Ermittlung des Schätzwertes wurden der Wert des Bauwerks und die Kosten der Fertigstellungsarbeiten zum Zeitpunkt der Schätzung — 23. Jänner 1967 — zugrunde gelegt. (Pauschalkaufpreis.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich nun Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader**: Hohes Haus! In Beantwortung der an mich gerichteten Anfragen der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Mondl, Lane und Genossen führe ich folgendes aus:

Die 1. Frage lautet: „Aus welchen Gründen haben Sie den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1408 der KG. Margareten beantragt, zumal dem Bundesheer im Raum von Wien genügend bundeseigener Baugrund zur Errichtung von Objekten zur Verfügung steht?“

Darauf antworte ich wie folgt: Die Landesverteidigungsakademie ist derzeit räumlich völlig ungeeignet ausgestattet. Es ist notwendig, den gesamten Sappeurtrakt der Stiftskaserne der Landesverteidigungsakademie zur Verfügung zu stellen. Im Sappeurtrakt ist derzeit die Buchhaltung untergebracht. Es war daher notwendig, für die Buchhaltung Ersatzräume zu finden. Die Bauabteilung meines Ministeriums erhielt daher den Auftrag, eine geeignete Ersatzunterkunft ausfindig zu machen.

Auf Grund eines Inserates im „Kurier“ vom 26. 3. 1966 (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) hat das Bundesministerium für Landesverteidigung neben anderen Bewerbern die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ zur Erstellung eines Verkaufsangebotes bezüglich dreier Stockwerke

aufgefordert. An die Errichtung eines eigenen Gebäudes für die Buchhaltung war nie gedacht.

Im Zuge der Verhandlungen erklärte das Bundesministerium für Finanzen, daß der Ankauf von nur drei Grundstockwerken unwirtschaftlich und betriebstechnisch schwierig sei; es käme daher nur der Ankauf des gesamten Gebäudes in Betracht. Da die Räumlichkeiten des gesamten Gebäudes für die Buchhaltung zu aufwendig gewesen wären, wurde umdisponiert und die Sektion V, die Intendantzsektion meines Ministeriums, für die Übersiedlung in das neue Objekt vorgesehen. Dadurch wurden gleichzeitig im Gebäude des Bundesministeriums Amtsräume frei, die dringend benötigt werden, während ein Teil der bisher außerhalb des Bundesministeriums von der Sektion V benützten Räumlichkeiten für die Unterbringung der Buchhaltung Verwendung findet.

Die Herstellung eines neuen Gebäudes hätte nicht nur höhere Kosten, sondern auch eine mehrjährige Bauzeit erfordert. Erforderlich aber war eine möglichst rasche Lösung. Bezüglich der übrigen Liegenschaften bestehen bereits genaue Planungen, und diese Möglichkeiten dürfen nicht vergeben werden.

Bei dieser Gelegenheit darf ich erwähnen, daß für das Bundesministerium für Landesverteidigung ein genaues Konzept über eine neue Raumverteilung festgelegt wurde, weil die derzeitigen Arbeitsbedingungen infolge der räumlichen Beengtheit seit Jahren unerträglich sind. Hiebei wird versucht, Verwaltungsstellen und Truppenunterkünfte streng voneinander zu trennen.

Die 2. Frage lautet: „Warum haben Sie diese Antragstellung nicht wegen Befangenheit im Hinblick darauf unterlassen, daß Sie Mitglied des Aufsichtsrates der Baugenossenschaft ‚Alpenland‘ sind?“

Darauf antworte ich: Mir ist gegenwärtig keine Bestimmung bekannt, derzufolge ein Mitglied des Aufsichtsrates in einer derartigen Angelegenheit als befangen zu gelten hat. Erwähnen darf ich, daß ich seit 1955 in der Genossenschaft „Alpenland“ tätig bin. Ich übe, eben wegen meiner gegenwärtigen Funktion, diese Tätigkeit praktisch seit langem nicht mehr aus. (*Abg. Weikhart: Wären Sie aus dem Aufsichtsrat ausgetreten!*)

Die 3. Frage: „In welcher Weise haben Sie auf die Auswahl der Liegenschaft, die angekauft wurde, Einfluß genommen?“

Darauf antworte ich: Meine Einflußnahme bestand darin, daß ich als Ressortchef den Auftrag gegeben habe, die in der Zeitungsannonce angeführte Liegenschaft auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen. (*Abg. Dr. Kleiner: Das ist interessant: Genau die!*)

**Bundesminister Dr. Prader**

Die 4. Frage lautet: „Hinsichtlich welcher anderer Liegenschaften haben Sie einen Ankauf für denselben Verwendungszweck erwogen, und aus welchen Gründen haben Sie sich für den Ankauf der erwähnten Liegenschaft als antragstellender Ressortminister entschieden?“

Darauf antworte ich: Bezüglich der 4. Frage verweise ich auf meine Antwort zur 1. Frage. Andere geeignete Angebote sind uns zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegen. (*Abg. Ing. Häuser: Zuwenig Inserate gelesen!*)

Die 5. Frage lautet: „Wer hat die Verkaufsverhandlungen auf Käuferseite geführt, und von wem wurde das Verkaufsangebot der Baugenossenschaft ‚Alpenland‘ unterfertigt?“

Darauf antworte ich: Die Verkaufsverhandlungen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik wurden von Verkäuferseite vom Obmann der Genossenschaft, Landesrat Ludwig, und Herrn Buchebner geführt. Das erste Verkaufsangebot ist von Landesrat Ludwig und Ministerialrat Dr. Kolb gezeichnet. Das letzte Verkaufsangebot ist vom Obmannstellvertreter Stecker und vom Herrn Kommerzialrat Ott gefertigt. Der Kaufvertrag wurde von Verkäuferseite von Landesrat Ludwig und Regierungsrat i. R. Fichtenthal unterzeichnet.

Die 6. Frage lautet: „Haben über den Ankauf interministerielle Besprechungen stattgefunden?“

Darauf antworte ich: Ja.

Die 7. Frage lautet: „(Bei Bejahung der Frage 6:) Wann haben diese interministeriellen Besprechungen stattgefunden, und wer hat an ihnen teilgenommen?“

Darauf antworte ich: Aktenkundig haben folgende Besprechungen stattgefunden:

Am 4. 10. 1966 im Bundesministerium für Finanzen; Teilnehmer: Ministerialrat Dr. Waltenstorfer, Ministerialrat Dr. Kretschmer, Sektionsrat Dr. Kaber, alle genannten Herren Beamte des Bundesministeriums für Finanzen, ferner Generalintendant Dr. Zobel, Oberstleutnantintendant Dr. Umlauf, beide Herren vom Bundesministerium für Landesverteidigung.

Am 4. 7. 1967 im Bundesministerium für Bauten und Technik; Teilnehmer: Ministerialrat Dipl.-Ing. Weichselbaumer, Baurat Dipl.-Ing. Lehrmann, Oberfinanzrat Dr. Obentraut, Sektionsrat Dr. Schuldes — die beiden erstgenannten Herren Beamte des Bundesministeriums für Bauten und Technik, die beiden letztgenannten, also Dr. Obentraut und Doktor Schuldes, Beamte des Bundesministeriums für Finanzen —, Generalintendant Dr. Zobel,

Oberstleutnantintendant Dr. Umlauf, beide vom Bundesministerium für Landesverteidigung.

Am 5. 7. 1967 im Bundesministerium für Bauten und Technik; Teilnehmer: Ministerialrat Dipl.-Ing. Weichselbaumer, Baurat Dipl.-Ing. Lehrmann, Amtsrat Horwath, alle drei Herren Beamte des Bundesministeriums für Bauten und Technik, ferner Generalintendant Dr. Zobel, Oberstleutnantintendant Dr. Umlauf, beide Herren Beamte des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Von der „Alpenland“ Landesrat Ludwig und Herr Buchebner.

Am 21. 11. 1967 im Bundesministerium für Finanzen im Rahmen einer Budgetbesprechung. Teilnehmer: Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz, Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader, Sektionschef Doktor Heilingsetzer, Sektionschef Dr. Rottky, Ministerialrat Dr. Pariasek, Ministerialrat Doktor Kretschmer, alle Herren Beamte des Bundesministeriums für Finanzen, ferner Generalintendant Dr. Zobel, Ministerialrat Dr. Kolb, Brigadier Habermann, die letztgenannten Herren Beamte des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Die 8. Frage lautet: „(Bei Bejahung der Frage 6:) Hat an diesen Besprechungen insbesondere der Leiter des Präsidiums des Bundesministeriums für Landesverteidigung Ministerialrat Dr. Adolf Kolb teilgenommen, der gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Baugenossenschaft ‚Alpenland‘ ist?“

Diese Frage beantworte ich mit Ja, und zwar in der zuletzt genannten Besprechung am 21. 11. 1967.

Die 9. Frage lautet: „Bei Bejahung der Frage 6:) Hat an diesen Besprechungen — abgesehen von Ministerialrat Dr. Kolb — ein weiteres Organ des Bundes teilgenommen, das gleichzeitig eine Funktion bei der Baugenossenschaft ‚Alpenland‘ bekleidet?“

Diese Frage beantworte ich wie folgt: Ja, ich, am 21. 11. 1967 im Rahmen dieser letztgenannten Budgetbesprechung.

Die 10. Frage lautet: „(Bei Bejahung der Frage 8 und/oder 9:) Haben diese Personen die Interessen der Verkäufer- oder der Käuferseite vertreten?“

Diese Frage beantworte ich wie folgt: Diese Personen haben weder die Käufer- noch die Verkäuferseite vertreten, da die Kompetenz namens des Bundes beim Bundesministerium für Bauten und Technik liegt. Ich habe die Ressortinteressen vertreten. (*Abg. Ing. Häuser: Keinen Aufsichtsrat?*)

Die Frage 11: „Von welchen namentlich zu nennenden Architekten stammen die Baupläne

8770

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 3. Juli 1968

**Bundesminister Dr. Prader**

für das auf der Liegenschaft befindliche noch nicht fertiggestellte Bürohaus?“

Diese Frage beantworte ich wie folgt: Die Pläne stammen vom Architekturbüro Prader und Fehringer. Die Auftragsvergabe an diese Architekten erfolgte im Jahre 1965 auf Grund einer Wettbewerbsausschreibung durch die Baugenossenschaft „Alpenland“ (*Zwischenrufe*), an der sich seinerzeit sechs Architekten beteiligt haben. Die Auswahl wurde durch eine Jury getroffen.

Die 12. Frage lautet: „Werden Sie im Sinne des Artikels 74 Abs. 3 des Bundesverfassungsgesetzes den Wunsch äußern, des Amtes enthoben zu werden?“

Diese Frage beantworte ich mit Nein. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Lanc**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Leider hat sich das österreichische Parlament innerhalb von Wochenfrist ein zweites Mal mit Problemen zu befassen, die nicht nur der sozialistischen Fraktion dieses Hauses im wahrsten Sinne des Wortes oben anstehen, sondern, ich glaube sagen zu dürfen, auch der überwiegenden und überwältigenden Mehrheit der österreichischen Öffentlichkeit und der österreichischen Bevölkerung, ganz unabhängig, wie sie ansonst politisch eingestellt sein möge.

Ich möchte mich zuerst kurz mit den sich aus der Fragenbeantwortung ergebenden Problemen unmittelbar auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Wir haben also über den Vorgang der Transaktion oder der Transaktionen zuerst aus den Auskünften, die der Herr Bautenminister gegeben hat, einiges gehört. Im wesentlichen stellt sich die Sache so dar, daß zu einem Zeitpunkt, in dem in dieser Gegend Wiens nachgewiesenermaßen maximal zwischen 1500 und 1800 S pro Quadratmeter baureifen Grundes bezahlt worden sind, der Niederösterreichische Bauernbund dort einen Quadratmeterpreis von mehr als 2000 S bezahlt hat. Die Motive hierfür sind uns verschlossen. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen: Das ist Angelegenheit des Niederösterreichischen Bauernbundes und seiner internen Kontrollorgane. Es ist aber immerhin interessant, daß der Bauernbund hier wesentlich über den Marktpreis gezahlt hat. Ich kann das nötigen-

falls, falls das breitere Kreise der Öffentlichkeit oder des Niederösterreichischen Bauernbundes interessieren sollte, auch belegen. Es liegt eine Reihe von Kauftransaktionen, die in dieser Zeit getätigt wurden, aus der unmittelbaren Umgebung vor.

Rund eineinhalb Jahre später wurde der um knapp über 2000 S pro Quadratmeter erworbene Grund um 2433 S weiterveräußert. Mir ist nicht bekannt, inwieweit und in welchem Ausmaß hier Grunderwerbsteuer und Gebühren auf den Wiederverkäufer verrechnet wurden. Selbst wenn ich aber das mit rund 10 Prozent in Anrechnung brächte, so bliebe noch immer ein beträchtlicher Gewinn, lukriert innerhalb von eineinhalb Jahren, für den Österreichischen Bauernbund über im Ausmaß von rund 200 S pro Quadratmeter beziehungsweise in Summe 350.000 S. Auch das könnte uns egal sein, wenn nicht dieser Grund von einer Siedlungsgenossenschaft, die Wohnbauten möglichst billig — und die dafür öffentliche Fördermittel erhält — errichten sollte, angekauft worden wäre. So besehen kann es auch dem österreichischen Parlament nicht egal sein, zu welchem Preis hier nach so kurzer Zeit weiterveräußert worden ist.

Meine Damen und Herren! Nun zu einer sehr wesentlichen Frage, die sich in der Folge ergeben hat. Die Siedlungsgenossenschaft hat auf zwei Grundstücken — Hausnummern 20 und 22 der Ziegelofengasse —, wie es sich für eine Genossenschaft gehört, ein Wohngebäude errichtet; es ist seinem Zweck zugeführt worden, damit soll die Sache in diesem Zusammenhang erledigt sein. — Ist in Ordnung.

Wie sieht es aber mit der an der Hausnummer Straußengasse 11 gelegenen Parzelle aus? Dort hat die Siedlungsgenossenschaft ein Bürohaus errichtet. Hat sie bei der Planung dieses Bürohauses die Absicht gehabt, bis zur Fertigstellung dieses Bürohauses so groß zu werden, daß sie sechs Geschosse oder fünf Stockwerke eines Bürohauses benötigt? Vergleichbar große Genossenschaften in Wien haben maximal zwei Etagen dieses Ausmaßes zur Verfügung. Es drängt sich daher die Frage auf, ob hier nicht im Zusammenhang mit der Betreuungsbautätigkeit der „Alpenland“ für NEWAG und NIOGAS große Pläne im Schwange waren, die dann durch die Affäre Müllner und alles, was damit zusammenhängt, wie eine Seifenblase zerplatzt sind.

Die „Alpenland“ ist nun auf ihrem Gebäude im halbfertigen Zustand sitzengeblieben und hat — wie wir hören — inseriert, und der findige, wohl rechtlich noch als Aufsichtsrat fungierende, aber tatsächlich dieses Mandat nicht mehr ausübende Verteidigungsminister Dr. Prader hat bei seiner morgendlichen

**Lanc**

Zeitungslektüre dieses Inserat erhascht, und siehe da — es ward uns ein neues Bundesgebäude beschert. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Man muß sich bei dieser Darstellung in Anbetracht des Ernstes der ganzen Causa, die hier zur Diskussion steht und die in der vergangenen Woche zur Diskussion gestanden ist, sehr zurückhalten, um nicht in irgendwelche starke Ausdrücke zu verfallen und die Sache in einer noch relativ launigen Art und Weise darstellen zu können. Innerlich, meine Damen und Herren, ist uns allen, wenn dem Parlament solche Auskünfte zugemutet werden, etwas anders zumute, als ich hier diese Sache zum Ausdruck gebracht habe. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich will, um mich noch auf eine Antwort des Herrn Bautenministers zu beziehen, gar nicht besonders darüber rechten, ob das Schätzgutachten, das ein sicherlich ehrenwerter Architekt hier abgegeben hat und das angeblich als Grundlage für die Festsetzung des Kaufpreises von 12 Millionen Schilling herangezogen worden ist, den Tatsachen wirklich voll und ganz gerecht wird. Mir ist aber bekannt, daß sich, wenn man nun die Herstellungskosten für einen Quadratmeter Nutzfläche in diesem Gebäude errechnet, dann pro Quadratmeter Nutzfläche — also nicht die nutzbare Fläche bereits abgezogen — Kosten von fast 5000 S ergeben.

Meine Damen und Herren! Jeder, der in der Bauwirtschaft tätig oder auch nur als Leidtragender mit den Baupreisen konfrontiert ist, weiß, daß das ein sehr hoher Betrag ist. Auch der Preis, der sich mit über 1400 S pro Kubikmeter umbauten Raum ergibt, dürfte — das werden mir auch Fachleute zugeben — nicht gerade an der Untergrenze, nicht einmal im Durchschnitt liegen, auch wenn man die Ausstattung des Hauses objektiv würdigt und in Rechnung stellen möchte. Es ist daher sicherlich anzuweifeln, ob denn alles wirklich so teuer sein mußte, und wenn es so teuer war, ob diese Teuerung nicht darauf zurückzuführen ist, daß die Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, die eigentlich zum Bau von Wohnhäusern, von Sozialwohnungen, verhalten war und eigentlich gar nichts mit der Errichtung eines Bürogebäudes zu tun hatte, auch gar nicht die nötige Kapitalausstattung dafür besessen hat. Es ist überhaupt eine Frage, ob sie dazu berechtigt gewesen ist. Das müßten also die Prüfungsinstanzen für gemeinnützige Genossenschaften in Österreich überprüfen, nämlich inwieweit hier eine Berechtigung besteht, daß eine solche Gesellschaft ein Bürogebäude errichtet, nicht für eigene Zwecke, denn es war offenbar nie gedacht, das Ganze selbst zu nützen. Wenn die Angaben des Herrn Verteidigungsministers

stimmen, war ja zumindest dann, als einem das Wasser schon bis daher ging, nicht mehr von der hundertprozentigen Nutzung durch die „Alpenland“ die Rede, sondern — wie ich gehört habe — nur von einer etwa 40prozentigen Nutzung. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Bei dieser Kapitalausstattung ist es nur allzu verständlich, daß die Geldkosten, die ja schon erwachsen sind, weil man den Rohbau aufgeführt hat, verhältnismäßig hoch waren und daß, wenn schon nicht irgendeine stille Subventionierung der „Alpenland“ in diesem Preis drinnensteckt, dieser Preis dann dadurch so hoch geworden ist, daß hier eine völlig verkehrte Finanzierungsstruktur bestanden hat. Das soll jetzt mit dem Kaufpreis der Bund aus den Mitteln der österreichischen Steuerzahler decken. Selbst wenn ich diese milde Version nehme, ist das meines Erachtens völlig unvertretbar und muß auf das schärfste abgelehnt werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wenn Sie glauben, daß das nicht unvertretbar ist, Herr Kollege, dann begründen Sie das! Hier müssen Sie begründen, warum das vertretbar sein soll und ob der Bund, ob das Landesverteidigungsressort dazu da ist, brustkranke Siedlungsgenossenschaften, die vom ÖAAB beherrscht werden, aus seinen knappen Mitteln zu sanieren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Die „Aichfeld“ werden wir sanieren!*)

Der Herr Bundesminister Prader hat zu Frage 1, die wir ihm gestellt haben — kurz gesagt: Wozu haben Sie das gebraucht? Warum haben Sie nicht auf eigenem Grund gebaut? —, auch noch angeführt, er brauche den freien Sappeurtrakt in der Stiftskaserne für die Landesverteidigungsakademie. Ich weiß, daß die Räume der Landesverteidigungsakademie um Millionenbeträge ausgestattet worden sind, daß sie auf das modernste hergerichtet worden sind. Wenn so, wie der Herr Minister hier behauptet hat, tatsächlich ein Konzept besteht, dann muß ich sagen: Dieses Konzept hat zumindest in der Vergangenheit nicht bestanden, sonst könnte es nicht vorkommen, daß man dort, und zwar erst in jüngster Zeit, Mittel hineingesteckt hat zum Ausbau von etwas, was man kurze Zeit darauf verlegen will. Ich weiß, daß für diesen Sappeurtrakt auch ein Ausbauplan vorlag oder noch vorliegt, der die Unterbringung all jener Dienststellen ermöglicht, die nun mit Gewalt in die Straußengasse gestopft werden sollen.

Meine Damen und Herren! Sie dürfen mir auf Grund der intimen Kenntnis der lokalen Gegebenheiten glauben — ich bin Abgeordneter dieses Wahlkreises und Bezirksparteiobmann dieses Wiener Gemeindebezirkes, ich habe dort

8772

Nationalrat XI. GP. — 108. Sitzung — 3. Juli 1968

**Lanc**

viele Jahre Tätigkeit hinter mir und kenne jeden Winkel in dieser Gegend: Die Straußengasse ist eine Sackgasse. In dieser Gasse sind eine Reihe von Gewerbebetrieben, die sich selbst umfangreiche Garagierungs- und Einstellmöglichkeiten schaffen mußten, weil sie sonst dort nicht hätten existieren können. Bei jeder Kommission, die dort stattfindet, geht es im wahrsten Sinne des Wortes um den Streit um Quadratmeter. Es geht darum, daß einer dort zumindest eine Halteerlaubnis kriegt. Es ist dort schwer zu reversieren, weil die Straße sehr schmal ist; wenn dort ein LKW umdreht, braucht er einen halben Tag dazu und läuft Gefahr, auf beiden Seiten dort und da an haltende Fahrzeuge anzustoßen.

In diesen hintersten Winkel begibt sich eine sehr wichtige Dienststelle — wie ich höre, die Sektion V, Wirtschaftsverwaltung — des Landesverteidigungsministeriums.

Wer noch dazu, bezogen auf das gesamte Wiener Verkehrsgeschehen, die Lage dieser Straußengasse, die An- und Zufahrtmöglichkeiten kennt, wird mir bestätigen müssen, daß das verkehrstechnisch so ziemlich der ungünstigste Punkt in Wien ist, den man sich für ein solches Vorhaben überhaupt vorstellen kann. Ich habe einen Ehrgeiz, Bundesdienststellen in meinen Bezirk zu bekommen, aber unter diesen Umständen, muß ich sagen, kann ich gerne darauf verzichten.

Meine Damen und Herren! Soviel zur Frage der Situierung und der angeblichen Notwendigkeit für diese Situierung.

Nun zu der Antwort, die der Herr Bundesminister auf die Frage 2 gegeben hat, warum er sich nicht für befangen erklärt hat. Er hat gesagt, er sei zwar formell nach wie vor Aufsichtsrat, aber er übe diese Funktion nicht aus. Das ist eine Sache, die sich die „Alpenland“ mit dem Herrn Verteidigungsminister ausmachen soll, ob sie noch Aufsichtsräte brauchen kann, die ihre Funktion nicht ausüben. Solange aber der Herr Verteidigungsminister Aufsichtsrat der „Alpenland“ ist, gilt für ihn § 25 des Genossenschaftsvertrages der „Alpenland“, und in diesem § 25 ist es einem gemeinsamen Beschluß des Vorstandes und des Aufsichtsrates vorbehalten, ja es ist dieser Vorstand und Aufsichtsrat sogar verhalten, daß er sämtliche Dinge, die mit Grund- und Objektkäufen und -verkäufen zusammenhängen, zu beschließen hat. Dann hat also offenbar der Herr Minister seine Aufsichtspflicht in diesem Aufsichtsrat verletzt. Aber, wie gesagt, das ist eine Sache, die sich die „Alpenland“ mit ihm ausmachen soll.

Im Zusammenhang mit der Mär von der „Kurier“-Annonce gewinnt aber auch diese Darstellung, gelinde gesagt, einen sehr merk-

würdigen Schlagschatten, und es bleibt der ÖVP und dem Herrn Generalsekretär Withalm überlassen, diese Dinge zu werten. Der Herr Generalsekretär hat laut „Volksblatt“ vom 2. Juli — also vor kurzem — davon gesprochen. Es steht in der Überschrift des „Volksblattes“ zusammengefaßt in einem Satz: „Ende der Gefälligkeitsdemokratie“. Bei den Vorgängen, die wir heute besprechen, ist zwar von Demokratie nicht die Rede, aber an Gefälligkeit, die man sich gegenseitig — die eine Funktion der anderen, die eine Prader-Hand der anderen, die eine Kolb-Hand der anderen Kolb-Hand — gibt, ist hier wahrlich mehr drinnen, als es Österreich guttut. Dagegen müssen wir uns wenden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir erwarten den Sukkurs der Österreichischen Volkspartei und heute hier im Rahmen des Parlaments ihres Klubobmannes Dr. Withalm. Er möge sich vor allem hier einsetzen, bevor er an irgendwelche Sozialleistungen oder ähnliches herangehen sollte, und sei es auch nur durch einen Stopp.

Meine Damen und Herren! Auf die Frage 3, die lautet: In welcher Weise haben Sie auf die Auswahl der Liegenschaft, die angekauft wurde, Einfluß genommen?, hat der Herr Minister gemeint, er habe die Annonce geprüft. Hier kann ich nur noch einmal sagen, und ich möchte es noch einmal festhalten: Es ist unfassbar, daß man so etwas einem Parlament zumutet! *(Abg. Machunze: Dann sind die „Aichfeld“-Anzeigen alle Luft! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Macht nicht der Bund! — Abg. Dr. Gruber: Aber BuWoSi-gefördert sind sie!)* Die „Aichfeld“ verkauft ja keine Gebäude für das Landesverteidigungsministerium! Es ist ja nicht der Landesverteidigungsminister im Aufsichtsrat der „Aichfeld“. Das sind doch ganz andere Verhältnisse.

Was hier aufgezeigt werden muß, das ist die Verfilzung von Funktionen und Personen in einer Art und Weise, die sich, aus der Sache selbst sich ergebend, als unvereinbar darstellt. Das ist nicht mit formellen Auslegungen zu begründen oder zu widerlegen, sondern das ergibt sich aus der praktischen Kenntnis, wie sich solche Dinge abspielen. Daher kann man doch nicht versuchen, einem Parlament, einer ernst zu nehmenden Volksvertretung einen solchen Bären aufzubinden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß darüber hinaus — nicht nur, wie der Herr Minister ja festgestellt hat, aus den interministeriellen Besprechungen, von denen er die Teilnehmerzahl angegeben hat und wer dabei war —, daß auch er sich persönlich sehr wohl für eine ganz bestimmte Form der Abwicklung dieses Projektes

**Lanc**

eingesetzt hat. Ich würde auch in dieser Beziehung dem Herrn Minister empfehlen, den Abgeordneten nicht in so kaltschnäuziger Weise Unwahrheiten ins Gesicht zu sagen, wie er sich das offenbar in letzter Zeit überhaupt als Methode zurechtgelegt hat.

Ich möchte auf Randerscheinungen, wie Verdacht des Nepotismus durch Vergabe von Aufträgen innerhalb der eigenen Familie und ähnliches, nicht eingehen. Es mag stimmen, daß ein formeller Bewerb ausgeschrieben war, daß ihn formell der Bruder des Herrn Verteidigungsministers gewonnen hat und daß er den Auftrag bekommen hat. *(Zwischenrufe.)* Er mag ein tüchtiger Architekt sein. Wenn es so ist, beglückwünsche ich ihn; ich schließe nicht einmal von dem einen Prader auf den anderen Prader. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, eines muß ich schon sagen: Wenn der Herr Bundeskanzler bei seinen öffentlichen Stellungnahmen zu den hier in der Vorwoche an derselben Stelle aufgerollten Anfragen an den Herrn Verteidigungsminister gesagt hat, daß reiner Tisch gemacht werden müsse, daß also Sauberkeit einziehen soll, dann muß ich doch auch in diesem Zusammenhang den Herrn Bundeskanzler fragen, warum er im Rahmen seiner Kompetenz nicht schon längst, zumindest aber seit dem letzten Mittwoch dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagen hat, den Herrn Bundesminister Dr. Georg Prader aus der Bundesregierung abzuberufen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ofenböck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Ofenböck** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute vom Begründer des Antrages und vom ersten Sprecher der sozialistischen Fraktion die Darstellung über angeblich mißliche Umstände beim Erwerb eines Gebäudes ... *(Ruf bei der SPÖ: Was heißt „angeblich“?)* Dem zu entgegnen, was Sie vorher behauptet haben, müssen Sie mir jetzt überlassen. Ich glaube, daß das nichts Unbilliges ist, was ich jetzt als Redner von Ihnen zu fordern habe. *(Ruf bei der SPÖ: Macht ihm nur die Mauer!)* Wir haben uns angehört, welche Meinungen Sie zu diesem Problem haben. Lassen Sie sich nun meine Darstellung zu diesem Problem sagen.

Aber zuerst doch noch etwas anderes. Als Kollege Mondl hier gestanden ist, bin ich gleich auf die Idee gekommen, in der Rednerliste nachzuschauen, ob dort auch Mondl und nicht etwa Zerbs steht. *(Ruf bei der SPÖ: Geh!)* So hat das geklungen. Ich werde zu diesem Problem dann noch in meinen späteren Aus-

führungen einiges sagen. *(Abg. Benya: Wenn er die Wahrheit schreibt, lesen wir auch Zerbs!)*

Die Genossenschaft „Alpenland“, um die es geht, hat die Liegenschaften EZ. 1408 und EZ. 1410 in Margareten im Spätherbst 1964 vom Bauernbund um den hier schon genannten Betrag von 4,238.000 S erworben.

Auf der Liegenschaft EZ. 1410 wurde von der Genossenschaft ein Wohnhaus errichtet, welches aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der Stadt Wien und der Ersten österreichischen Spar-Casse sowie aus Eigenmitteln finanziert wurde. Dieses Wohnhaus beinhaltet 48 Wohneinheiten samt Lokalen und Garagen. Auf der Liegenschaft EZ. 1408 der Katastralgemeinde Margareten wurde aus Gründen des dringenden Büroraumbedarfs der Genossenschaft „Alpenland“ das Bürohaus Wien 5., Straußengasse 11 geplant.

Unmittelbar nach dem Erwerb der eben angeführten Liegenschaften lud die Genossenschaft „Alpenland“ sechs Architekten, die bereits früher erfolgreich für die Genossenschaft gearbeitet hatten, zu einem internen Wettbewerb ein. Die Jury, die aus drei unabhängigen Fachleuten bestand, wählte den Entwurf der Architekten Prader und Fehringer, eines Teams, das schon vorher für die Genossenschaft tätig war, und zwar war es nach Meinung der Jury der beste Entwurf. Im Jahre 1965 erhielten diese Architekten den Auftrag für die Planung und Bauleitung, der Wettbewerbsentwurf wurde nach diesen Grundsätzen fast vollständig beibehalten.

Das Bürohaus sollte ursprünglich — und hier komme ich zu einer Auffassung, die der Kollege Lanc vertreten hat — teils der Genossenschaft „Alpenland“ für ihre Zweckedienen und teilweise an Mieter weitervermietet werden. Im Keller waren neben der Heizungsanlage Archive geplant, im Erdgeschoß eine Eingangshalle und Geschäftslokale, das erste, zweite und dritte Stockwerk sollte vermietet werden, das vierte und fünfte Stockwerk sollte ausschließlich die „Alpenland“ für sich selbst benützen, ebenso das Dachgeschoß, in dem die Klimaanlage, Archive, eine Hausbesorgerwohnung und zwei Gästeschlafzimmer vorgesehen waren.

Hier also darf ich entgegnen, daß nie die Absicht bestand, die „Alpenland“ sollte dieses Gebäude als Bürogebäude für sich verwenden. Das, glaube ich, muß man sehr deutlich herausheben.

Das ganze Haus sollte in der Ausführung normalen westeuropäischen Standard erhalten, vor allen Dingen durch eine Klimaanlage für alle Nutzflächen und durch eine Bauweise, die möglichst viel verschiedene Unterteilungs- und Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Geschosse möglich macht.

**Ofenböck**

Auf Grund dieser Pläne wurde 1965 für alle wesentlichen Arbeitsgebiete eine beschränkte Ausschreibung laut der von der „Alpenland“ vorgelegten Firmenliste veranstaltet, und es wurden die Arbeiten nach den günstigsten Offerten vergeben. Mit dem Bau wurde im Herbst 1965 begonnen.

Im Jahre 1966 bot die Genossenschaft die nicht von ihr benötigten Büroflächen über Zeitungsinsertate zur Vermietung beziehungsweise zum Kauf an. Es bewarben sich um die Überlassung dieser Büroräume neben einigen privaten Interessenten auch das Bundesamt für Zivilluftfahrt, das Österreichische Volkswohnungswerk und einige andere Interessenten.

Ich habe hier die Abschriften der Briefe jener Bewerber, die sich um dieses Gebäude bemühten. Es ist immerhin interessant, daß etwa das Amt für Zivilluftfahrt für dieses Gebäude insgesamt 16 Millionen Schilling geboten hat. Ich sage: 16 Millionen Schilling! Ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung, damit man auch vom Preis sprechen kann. (*Abg. Dr. van Tongel: Die „Alpenland“ hat auf 4 Millionen verzichtet!*)

Im Zuge der Verhandlungen mit den verschiedenen Interessenten stellte sich heraus, daß nur der Erwerb des gesamten Gebäudes für die ernstesten Bewerber von Interesse war. Die Genossenschaft „Alpenland“ konnte in der Zwischenzeit durch Ausweitung ihrer gegenwärtigen Büroräume ihren dringenden Platzbedarf vorerst befriedigen und daher diesem Wunsche näher treten.

Neuerliche Verhandlungen auf dieser Basis mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung, das sich eben beworben hat, führten schließlich Ende 1967 zum Abschluß dieses Kaufvertrages. Damit wurde der Pauschalpreis von 12 Millionen Schilling, wie er auch geschätzt worden ist, vereinbart. (*Abg. Weikhart: Das ist billig!*) Die Genossenschaft erlaubt sich darauf hinzuweisen, daß sämtliche konkreten Verkaufsverhandlungen nicht mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung, sondern mit dem zuständigen Bundesministerium für Bauten und Technik geführt worden sind. Dem Abschluß des Kaufvertrages gingen sowohl die Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen als auch ein Gutachten eines vom Bautenministerium beauftragten Ziviltechnikers voraus.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Lanc sagte, was heute im Parlament leider ein zweites Mal zur Debatte stehe, stünde ihm schon oben an. (*Ruf bei der SPÖ: Na net!*) Nun ja, sehr glaubwürdig, fürchte ich, wird Kollege Lanc mit dieser Behauptung nicht sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn es ist offensichtlich, daß man auf der linken Seite größtes

Interesse daran hat, nach einem von Niederösterreich sehr rasch — nach Ihrer Meinung viel zu rasch — bewältigten Problem Müllner jetzt sofort den Nachfolger zu unterminieren. Das liegt auf der Hand! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Benya: Rasch? — Abg. Weikhart: Jahre hindurch hat sich das gezogen! Millionen sind draufgegangen! Das nennen Sie noch rasch?*) Ich wage sogar zu behaupten, daß mit solchen Anträgen das Parlament dazu mißbraucht wird, den Wahlkampf in Niederösterreich anzufachen! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Wahlkampf hat natürlich schon begonnen. Man versucht auf der linken Seite, den Wahlkampf so oft wie möglich ins Parlament zu tragen. Ich weiß nur nicht, ob nicht die Öffentlichkeit darauf etwas schockiert sein wird. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Natürlich! (*Zwischenrufe der Abg. Haas und Altenburger.*)

Es ist offensichtlich, welches Ziel Sie haben. Es ist aber auch erstaunlich, was auf diesem Gebiet in Österreich alles geboten wird. (*Ironische Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Prader!*) Da können Sie rebellieren, soviel Sie wollen! Wie wir beurteilen, was Sie tun, das müssen Sie uns überlassen. Wir dürfen von der Opposition erwarten, daß sie kritisiert, daß sie angreift und daß sie Finger auf Wunden legt; selbstverständlich. Aber was hier an sich geschieht, ist nicht Kritik, meine Damen und Herren, das ist reine Diffamierung! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Gratz. — Abg. Benya: Sie wollten sagen: Demaskierung!*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige ganz nette Beispiele bringen. Da schreibt man im „Expres“:

„Mit Musikbegleitung ...“

Prader hatte jedenfalls mit der „Alpenland“ nicht nur als Aufsichtsratsmitglied zu tun: Denn als vor einigen Monaten die Wohnanlage Ziegelofengasse feierlich eröffnet wurde, da rückte auch der Verteidigungsminister aus, nebst einer Militärmusik.“ (*Zwischenrufe.*)

Bundesminister Prader war aber nie bei dieser Eröffnung. (*Abg. Weikhart: Davon hat kein Redner gesprochen!*) Nein! Aber das wird hier behauptet, und das wird gelesen. Sie meinen, Sie könnten damit die Öffentlichkeit überzeugen. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Zwischenruf des Abg. Weikhart.*) Das steht in der Zeitung und ... (*Neuerliche Zwischenrufe.*) O ja, das ist das Thema, und ich werde mich nicht daran hindern lassen zu

**Ofenböck**

sagen, was ich möchte. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Was ich hier sage, ist meine Angelegenheit. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt erneut das Glockenzeichen.*) Sie können dagegen schreien, aber ich rede trotzdem, was ich möchte.

Lassen Sie mich auch noch etwas anderes sagen: Hier steht: „Mit Conti-Geld“. Redner haben behauptet, die „Alpenland“ habe Contibank-Gelder. Meine Damen und Herren! Am 5. und 6. März hat im Niederösterreichischen Landtag eine Debatte stattgefunden, beiderwiderlegt worden ist, daß die „Alpenland“ jemals Contibank-Gelder bekommen hat. Fragen Sie Ihre Abgeordneten des Niederösterreichischen Landtages, und man wird Ihnen sagen müssen, daß das nicht stimmt (*Abg. Weikhart: Das haben Sie beim Müllner auch gesagt!*), daß aber auch nicht stimmt, was Sie hier selbst am Pult gesagt haben. (*Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihrer Meinung nach viel zu rasch sehr konsequent die Geschichte Müllner hinter uns gebracht. Das stört Sie. Sie hätten es noch hinausziehen wollen! Bis 1969, bis 1970. (*Ironische Heiterkeit und lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber weil die ÖVP so rasch reagiert hat und so rasch diese Stube sauber gemacht hat, paßt Ihnen das nicht. Darüber täuschen Sie jetzt hinweg.

Es gibt ständig neue Fälle. Da wird einer nach dem anderen von uns drankommen. (*Abg. Dr. Pittermann: Da kann man nur lachen, Herr Ofenböck!*) Sie haben das ja auch in der Öffentlichkeit schon bewiesen. Der Bundeskanzler ist diffamiert worden. Herr Minister Prader wird diffamiert. Die nächsten Wahlen in Niederösterreich sind im Jahre 1969. Ich weiß nicht, wer von uns etwa in den Jahren 1970 und 1971 bei den nächsten Wahlen drankommen wird. So, glaube ich, wird die Bevölkerung eine Opposition nie verstehen. Das können Sie mir glauben! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Wir werden uns mit Slavik beschäftigen! Mit der Gemeinde Wien! So wie Sie mit Niederösterreich! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schlusse kommen. (*Abg. Dkfm. Androsch: Sprechen Sie einmal zu den Fakten!*) Ich habe Ihnen das doch genau erklärt. Ich setze gern fort, solange mir noch Zeit bleibt. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Die Fakten: Ich komme gern dem Wunsch des Kollegen Androsch nach.

Nach Durchführung des Kaufes zu diesen Bedingungen planten die Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung im Zuge der Nutzungswünsche der künftig dort unterzubringenden Dienststellen verschiedene Ergänzungen und Abänderungen. Im Mai 1968 lagen diese Abänderungen vor, im wesentlichen die Einplanung einer Küche und von Eßräumen im Untergeschoß, die Herstellung von Büros statt Geschäftslokalen im Erdgeschoß und eine Abänderung des Dachgeschosses.

Die Abwicklung jener restlichen Architektenleistungen, die noch für das von der Genossenschaft Alpenland herzustellende Bauwerk zu erbringen sind, wird von den Architekten Prader und Fehringer gemäß ihrem Vertrag mit der Alpenland durchgeführt. Jene Architektenleistungen, die mit den Abänderungen sowie mit der Herstellung der Innenausstattung nach den Wünschen der Bundesgebäudeverwaltung zusammenhängen, soll der Architekt Erich Ott übertragen erhalten.

Die Herstellungskosten des von der Genossenschaft Alpenland zu übergebenden Bauwerkes inklusive Honorar, jedoch ohne Kosten des Grundstückes, ohne Geldbeschaffungskosten und sonstige Nebenkosten betragen rund 9 Millionen Schilling, die Kosten der zusätzlichen baulichen Wünsche des Bundes laut Schätzung vom Juni 1968 zirka 650.000 S. Die gesamte Nutzfläche des Hauses beträgt zirka 1600 m<sup>2</sup>, ohne Stiegenhäuser, Mauerstärken und dergleichen.

Der Verkaufspreis von 12 Millionen Schilling setzt sich aus den Herstellungskosten, die der Genossenschaft Alpenland erwachsen, den anteiligen Grundkosten und den Spesen zusammen. Alles in allem darf man sagen, daß der Kaufpreis äußerst günstig ist und daß es daher nicht zu einem Überangebot gekommen ist. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ich habe mir schon erlaubt, auf das Angebot des Bundesamtes für Zivilluftfahrt hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! Natürlich rechnen Sie damit, daß, wenn Sie nun ständig angreifen, die Öffentlichkeit bei jedem ÖVP-Politiker — die ÖVP stellt die Regierung — einen Mann sucht oder findet — wie Sie glauben —, der Unrecht tut oder Unrecht setzt. Ich darf Ihnen sagen: Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Nachweise zu bringen. Zwangsläufig wird erst die Zukunft der Öffentlichkeit die Augen öffnen können.

Es war mir in den zwei Stunden, vor denen ich den Antrag bekommen habe, gar nicht möglich, mich darauf vorzubereiten und alles zusammenzutragen. Aber ich hoffe, ich werde künftighin Gelegenheit haben, mich gerade diesem Problem zu widmen. (*Abg. Pay: Starverteidiger?*) Das tue ich sehr gern,

**Ofenböck**

weil ich immer auf der Seite des Rechts stehe und weil ich nicht verstehen kann, daß eine Opposition nur verteufelt und nicht mehr bereit ist ... (*Zwischenruf des Abg. Hartl. — Abg. Moser: Sie sagen „Recht“ und meinen Geld!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie selbst haben mit dieser Art von Parlamentarismus weder der Demokratie noch Ihrer Partei Gutes getan. Ich würde mir wünschen, daß diese Art nicht hier Eingang findet und in Österreich nicht erhalten bleibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich mich heute kurz fassen kann. Ich möchte zunächst feststellen, daß es offensichtlich ein Erfolg der vorwöchigen Aktion war, daß beide Herren Minister heute in einer äußerlich akzeptablen Form die an sie gestellten Fragen beantwortet haben. Das konnte man in der Vorwoche nicht behaupten. In der Vorwoche waren es offenkundiger Hohn und Provokation, die wir hinnehmen mußten.

Das ändert aber nichts daran, daß es in höchstem Grade unerfreulich ist, wenn sich das Hohe Haus so rasch in unmittelbarer Folge zum zweiten Male oder mehrmals schon mit Angelegenheiten beschäftigen soll, die in einem ordentlich geführten Rechtsstaat außer Streit sein sollten, nämlich mit Problemen der Landesverteidigung. Noch dazu, wenn in unserem Vaterland für diese Landesverteidigung so wenig Geld vorhanden ist, daß alle möglichen Folgen — über die ich mich jetzt nicht verbreiten möchte — eintreten und die Landesverteidigung gefährden, ja sie geradezu unmöglich machen. Dann sollte man das wenige Geld, das vorhanden ist, nicht für odiose Geschäfte — und es handelt sich bei diesen Dingen, über die wir hier verhandeln, um odiose Geschäfte — zum Fenster hinauswerfen. Denn die Landesverteidigung wird nicht mit einer Buchhaltung geführt. Das letzte, was für eine Landesverteidigung notwendig ist, ist deren Buchhaltung. Daher scheint mir die Begründung der Verlagerung verschiedener Objekte zum Zwecke der Unterbringung der Buchhaltung des Verteidigungsministeriums nicht stichhältig zu sein.

Aber, meine Damen und Herren, das Entscheidende bei dieser Angelegenheit ist ja nicht die Buchhaltung und nicht die Verlagerung der Objekte und auch nicht das Verhalten der ÖAAB-Wohnbaugenossenschaft Alpenland — über die wir hier nicht zu urteilen haben —, sondern ist das Zusammenspiel einer Reihe von ÖAAB-Funktionären, die in diesem Staate in verschiedenen Positionen sitzen und nun

einander die Bälle zuwerfen. Das Bedauerliche ist, daß einer dieser Ballwerfer in doppelter Funktion heute schon wieder entlarvt wurde in der Person des Herrn Verteidigungsministers Dr. Prader, der sogar zugegeben hat, an einer Besprechung teilgenommen zu haben, also in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied der „Alpenland“ agiert zu haben. Man ist entweder Aufsichtsratsmitglied oder man ist es nicht. Aus dieser Hülle kann man nicht herausschlüpfen, auch wenn man zeitweilig diese Funktion nicht ausübt. Der Herr Minister aber hat diese Funktion zweifellos ausgeübt, als er als Landesverteidigungsminister dieses odiose Geschäft zumindest genehmigte.

Meine Damen und Herren! Das ist das, was unter allen Umständen beseitigt werden muß. Das ist aber nicht möglich! Ich schließe mich dem Appell des Kollegen Lenc an den Herrn Bundeskanzler an. Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus legt Wert darauf, in unserem Vaterland als ein Mann mit reiner Weste dazustehen, die ich ihm auch gern attestieren möchte. Er möge, meine Damen und Herren, in Hinkunft im Sinne seiner Vorarlberger Erklärung von gestern, die heute durch die Zeitungen ging, für Ordnung vor allem im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sorgen! Ich glaube, diese Forderung, dieses Ersuchen muß man an den Bundeskanzler richten, damit nicht der Staat noch größeren Schaden erleidet. Ich will Ihnen das diesbezügliche lateinische Zitat ersparen. Nachgerade sind diese odiosen Vorkommnisse nicht nur, wie ich mir neulich schon erlaubt habe zu sagen, eine Gefahr für die Landesverteidigung, sondern auch für den Rechtsstaat, für unser Vaterland Österreich! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czettel** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! (*Abg. Glaser: Soviel gesammelte „Zettel“ haben Sie mit?*) Bravo, Kollege Glaser, Sie machen meinem Namen die größte Ehre.

Ich habe nicht die Absicht (*einen Zeitungsband auf das Pult legend — Ruf bei der ÖVP: Ist das das Sündenregister?*), Propaganda für den „Kurier“ zu machen. (*Abg. Gratz: Das Sündenregister wäre doppelt so dick! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Aber der Herr Verteidigungsminister Prader hat die Feststellung, daß man sich bemüht habe, eine Reihe von Möglichkeiten zu prüfen, damit begründet und dadurch untermauert, daß er auf eine Annonce im „Kurier“ hingewiesen hat. Es tut mir leid, daß dieses Buch so groß und so schwer ist. (*Abg.*

**Czettel**

*Ofenböck: Sie hätten es von mir haben können!*) Er hat gesagt, im „Kurier“ vom 26. März 1966 befand sich ein Inserat, auf das er aufmerksam gemacht wurde und das eigentlich erst der un-mittelbare Anlaß für das vom Verteidigungsministerium geltend gemachte Interesse an dem umstrittenen Objekt gewesen ist.

Wir haben uns die Mühe genommen und den „Kurier“, der zitiert worden ist, aus dem Archiv geholt. In dieser Nummer befinden sich 39 Seiten Annoncen. Es sind Kleinstannoncen in der kleinsten Schrift. Auf Seite 94 — nur auf dieser einen Seite — befinden sich 250 Kleinstannoncen. Und eine unter diesen 250 Kleinstannoncen in der Höhe von 2 cm und in der Breite von etwa 4½ cm mit fünf Zeilen bezieht sich auf dieses Objekt. (*Abg. Dr. Mussil: So genau arbeitet das Verteidigungsministerium! — Heiterkeit.*) Ja, natürlich können Sie über das alles lachen. Das haben wir schon vorige Woche kennengelernt. Ich wollte nur gesagt haben, meine Damen und Herren: Auf der gleichen Seite befinden sich große Inserate über Büro- und Lagerräume. Ich will sie nicht alle zitieren; das wäre meine Zeit, die ich mir nicht selber stehlen will. Ich bringe das nur vor, damit Sie sich selber ein objektives Bild über die Bedeutung dieser Inserierung machen können, und mache Sie auf diese Zeitung, die der Herr Verteidigungsminister genannt hat, aufmerksam. Ich stelle nur fest, daß dieses Alibi, Herr Verteidigungsminister, typisch ist — ich komme gleich auf nähere Details — für die ganze Art, wie im Zusammenhang mit immerhin sehr wichtigen Rechtsgeschäften der Republik Österreich argumentiert wird.

Meine Damen und Herren! Um einmal alles Polemische dieses Problems wegzulassen, komme ich noch mit einem Gedanken auf den Kern zu sprechen. Ich glaube, die Debatte hat bewiesen: Die Ursache dieses umstrittenen Rechtsgeschäftes ist nicht die Deckung eines angeblichen Raumbedarfes des Verteidigungsministeriums gewesen, sondern es war doch die Absicht, einer ÖVP-Genossenschaft zur Seite zu springen. Ich glaube, das ist unbestritten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich will über die „Alpenland“ nicht losziehen. Aber, meine Damen und Herren, im gleichen Augenblick, als die „Alpenland“ dieses Bürogebäude verkauft, offeriert sie in anderen Gebieten Niederösterreichs und anderswo ganze Liegenschaften zu merkwürdigen Bedingungen. Ich will nur auf die von der „Alpenland“ erst vor einiger Zeit angebotene Liegenschaft der Katastralgemeinde Spratzern hinweisen, wo es sich um 10.700 m<sup>2</sup> und andere Dinge handelte. Alles Beweise, daß sich diese Baugenossenschaft, ganz gleich aus welchen Gründen, in enormen finanziellen Schwierigkeiten befindet.

Diese Genossenschaft — das prüfen wir heute gar nicht — hat in den Jahren 1960 und 1961 deshalb keine Mittel aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bekommen, weil in ihr Vorgänge aufgezeigt und aufgedeckt worden sind, die die Leute, die über die Vergabe der Mittel zu entscheiden gehabt haben, äußerst bedenklich gestimmt haben. (*Abg. Weikhart: Buchhaltung nicht beweiskräftig!*) Aber die gleiche Genossenschaft, die kein Geld hat, baut jetzt für eigene Zwecke ein Bürogebäude.

Das ist, Kollege Ofenböck, doch nicht zu bestreiten. Natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, die „Alpenland“ hat die Gelder nicht direkt von der Conti-Bank bekommen. Sie hat sie über die NEWAG bekommen — das wissen Sie ganz genau —, und zwar unter dem Titel Rabattgewährung für Wohnbauprojekte. Oder stimmt das auch nicht mit den Beträgen über 5 Millionen Schilling? (*Abg. Horr: Weil er es nicht wissen will!*) Was sollen also die Hinweise auf Inserate und den Umstand, daß das nicht direkt die „Alpenland“ bekommen hat?

Eines steht fest, meine Damen und Herren: Diese Baugenossenschaft, in der sowohl der Herr Verteidigungsminister Prader als auch sein Präsidialchef hohe Funktionäre sind und in der der jetzige Finanzreferent von Niederösterreich, Landesrat Ludwig, Obmann ist, hat wegen der Schwierigkeiten, was wir vom Standpunkt der Genossenschaft vielleicht sogar verstehen können, einen Käufer gesucht. Dieser Genossenschaft ist jetzt, ohne daß der Raumbedarf für das Ministerium zwingend gewesen wäre, Verteidigungsminister Prader zur Seite gesprungen. Das ist der Tatbestand, und über den können Sie mit noch so viel Gelächter und Ablenkungen nicht hinwegtäuschen! Nehmen Sie das bitte zunächst einmal zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Staatssekretär Dr. Haider! Sie haben, als unser Kollege Mondl begründet hat, worum es geht, den Zwischenruf gemacht: „Jetzt drückt euch das schlechte Gewissen!“ Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen vorige Woche in einem anderen konkreten Fall — ich will jetzt keine Gradierung über eine kleinere oder größere Bedeutung der beiden Fälle anstellen — eindeutig unter Beweis gestellt, daß es uns in erster Linie und ausschließlich darum geht, diesen verhängnisvollen Geist — wie ich selbst vorige Woche gemeint habe —, der im Zusammenhang mit Müllner und seinen Freunden in diesem größten Bundesland der Republik entwickelt wurde und der zu einem wirtschaftlichen Gangstertum sondergleichen geführt hat, endlich einmal zunichte zu machen. Das tut man am besten dadurch, daß man alles, auch die kleinsten Dinge, die man in diesem Zusammenhange entdeckt, bekämpft.

**Czettel**

Sie sagen heute: „Es drückt das schlechte Gewissen!“ Es wäre gut, meine Damen und Herren, wenn manche Damen und Herren in Ihrem Sektor endlich einmal das schlechte Gewissen in diesem Zusammenhang drücken würde! Wir haben keinen Anlaß, uns dieser Qual auszusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Kollege Ofenböck! Was meinen Sie damit, wenn Sie sagen: „Mit diesen Anträgen wird das Parlament mißbraucht“? Ich zitiere hier nur, es kommt mir fast unfassbar vor, was Sie sagen: „Die Sozialisten ärgern sich, weil das Müllner-Problem viel zu schnell bewältigt wurde.“ Es ging um einen Schaden von 1.300 Millionen Schilling. Jetzt wurde nur über 45 Millionen Schilling verhandelt. Wir kennen noch kein Urteil und wissen auch nicht, wie das Verfahren ausgehen wird. Aber glauben Sie wirklich, daß mit diesem Prozeß, der schon deutlich genug gezeigt hat, was los war, wirklich alles, was Müllner und seine Freunde angestellt haben aufgedeckt und sanktioniert worden ist? Gaukeln Sie doch den Menschen, die von dieser Auseinandersetzung erfahren, nicht vor, daß Sie nun eine Meisterleistung in Niederösterreich vollbracht haben. Wenn unsere Leute im Landtag nicht so gedrängt hätten, Sie hätten — so wie Sie heute noch Prader decken — bis jetzt Müllner gedeckt! Das ist so sicher in diesem Lande! (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Zum Raumbedarf des Heeresministeriums: Herr Dr. Prader! Im Arsenal gibt es noch immer Räume und Garagen, die Sie dem Bauernbund vermietet haben und die der Bauernbund einer Speditionsfirma weitervermietet hat. Ich weiß schon, man wird aus Garagennicht leicht Büroräume machen können. Auf der einen Seite haben Sie mitgeholfen, anderen Sektoren Ihrer Partei und Organisationen zu helfen, aber hier wollen Sie uns weismachen, daß diese 12 Millionen Schilling sinnvoll, zweckmäßig und, für die Aufgaben des Bundesheeres gesehen, entsprechend verwendet worden sind?

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Aus der 1 Million Schilling der letzten dringlichen Anfrage sind jetzt 12 Millionen Schilling geworden. Wir haben noch viel anderes Material, um Ihnen im Zusammenhang mit den Machinationen in Niederösterreich und der Nachfolgeschaft, die heute noch geübt wird, ein Stück nach dem anderen aus diesem großen Korruptionsskandal und seinem Geist vor Augen zu führen.

Abschließend möchte ich sagen, was ich schon das letzte Mal gesagt habe: Es muß mit allem Schluß gemacht werden, was in diesem Land nicht nur Ihnen, sondern der ganzen Demokratie schadet! (*Beifall bei der SPÖ.*) Zu Ihrem Appell, Kollege Ofenböck, wir sollten uns zurückhalten, weil diese Anträge der Demo-

kratie schaden würden: Ja, leben Sie denn auf dem Mond? Hören Sie die Kritik der Österreicher, die doch dann nicht lautet: Dies war der Müllner oder der Prader, sondern: Das sind die Politiker! — Wir sind schon genug in den Dreck gezogen worden, sodaß wir es uns nicht leisten können, nur weil es um Ihr Prestige geht, das Ansehen der Republik Österreich weiterhin aufs Spiel zu setzen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben Ihnen in der vorigen Woche zugeredet: Helfen Sie mit, Schluß zu machen! — Sie haben sich in Ihrer Mehrheit gebadet, haben uns niedergestimmt.

Im Auftrag meiner Fraktion habe ich zu sagen: Heute muß demonstrativ klargestellt werden, ob dieser Mann noch das Vertrauen der Volksvertretung hat oder nicht. Wir gehen in die Ferien. Wir haben aber draußen, auch wenn es Sommer ist, viele Diskussionen über das, was hier aufgezeigt worden ist, zu bestehen. Die Sozialisten sind der Meinung, daß dieses Parlament dem Herrn Minister Prader nicht mehr das Vertrauen schenken kann. Ich stelle daher im Auftrag meiner Fraktion folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat mißbilligt schärfstens die in jüngster Zeit bekanntgewordenen Liegenschaftstransaktionen des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung und versagt ihm aus diesem Grund gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz das Vertrauen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Entschließungsantrag namentlich abzustimmen.

Ich fordere Sie alle auf, im Interesse dieses Hauses und unserer Demokratie diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, daß wir Freiheitlichen uns bei der wechsellvollen Debatte an den Zwischenrufen kaum beteiligt haben. Dies geschah bei Gott nicht aus Mangel an Interesse, sondern weil wir die gegenwärtige Debatte als eine so ernste Angelegenheit betrachten, daß wir glauben, daß weder durch Diffamierungen noch durch heitere Zwischenrufe am Problem vorbeigeredet werden darf.

Wir Freiheitlichen verstehen eigentlich nicht den Jubel, den Trubel und die Heiterkeit, mit der Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, hier Ihren Minister Prader feiern und das Ganze in einer Art und Weise darstellen,

**Zeillinger**

daß man glauben könnte, es wäre geradezu ein Erfolg, was von seiten des Verteidigungsministers bei diesem Hausankauf geschehen ist.

Herr Kollege Ofenböck! Sie haben einen Satz gesagt, der der Hauptanlaß dafür war, daß ich mich zum Wort gemeldet habe, abgesehen davon, daß wir Freiheitlichen eine Erklärung zu dem soeben verlesenen Entschließungsantrag abgeben müssen. Sie haben gesagt: „Es wird Ihnen nicht gelingen, nachzuweisen, daß Unrecht geschehen ist!“ (*Abg. Ofenböck: Was nicht geschehen ist!*)

Herr Kollege Ofenböck! Darum geht doch seit Jahren der Kampf in diesem Haus. In diesem Haus ist Beweismaterial angeboten worden, das den Verdacht rechtfertigen sollte, daß Minister Prader Mißbrauch der Amtsgewalt begangen hat. Wir haben nichts anderes getan als Sie aufgefordert: Prüfen Sie das Beweismaterial! Man kann doch nicht den Vorwurf eines Verbrechens auf einem Minister sitzen lassen! Seit zwei Jahren benützen Sie Ihre Mehrheit dazu, um alles zu decken und auch eine Untersuchung zu verhindern. Daher verstehe ich Ihren Satz sehr richtig, den Sie sagten: „Es wird Ihnen nicht gelingen, nachzuweisen, daß Unrecht geschehen ist!“ Denn solange Sie die absolute Mehrheit in diesem Hause haben, gestatten Sie keine Untersuchung, verhindern Sie jede strafrechtliche Verfolgung und decken Sie alle Taten, auch wenn sie — ich möchte das insbesondere im Hinblick auf die letzte Woche sagen — sehr knapp am Rande einer Untat gestanden sind. Daß Sie selber in der letzten Woche, obwohl Sie auch damals voll Jubel hier noch den Minister verteidigt haben, doch nicht ganz der gleichen Meinung waren, beweist die Tatsache — ich möchte das hier loyal und objektiv anerkennen —, daß Ihre Fraktion selber nachher den Anlaß dazu gegeben hat, daß die in der Vorwoche zur Debatte gestandene Hausmaklerei nicht zur Durchführung gekommen ist.

Wir Freiheitlichen haben erwartet — das zeigt auch unsere Ruhe und unsere abwartende Stellung —, daß sich die Fraktion vielleicht auch in diesem Falle wenigstens so weit durchsetzt, daß Sie sich mit Worten distanziert hätten. Aber wenn der Sprecher der Regierungspartei unter Berufung darauf, daß die Regierungspartei auf der Seite des Rechtes stehe, sagt, es werde nicht gelingen, nachzuweisen, daß Unrecht geschehen ist, dann muß ich Ihnen sagen, Herr Kollege: Ob Recht oder Unrecht, kann so lange nicht geklärt werden, solange Sie Ihre 85 Mandate, Ihre absolute Mehrheit, immer wieder einsetzen, um alle Taten des Ministers Prader zu decken. Das geschah selbst dann, als hohe Beamte und Offiziere erschienen sind und schwerwiegendes Belastungsmaterial in Richtung des Ver-

brechens Mißbrauch der Amtsgewalt angeboten haben. Daher haben Sie auch jedes Recht verwirkt, zu sagen, das Recht stehe auf Ihrer Seite. Beweisen Sie, daß das Recht auf Ihrer Seite ist, gestatten Sie eine Untersuchung! Heute kann es aber nicht mehr eine parlamentarische Untersuchung sein, sondern heute ruft bereits der Staatsanwalt nach Minister Prader!

Sie haben gesagt, Sie hätten in der Sache Müllner sehr rasch reagiert, Herr Kollege Ofenböck! Das ist der Unterschied zwischen der Auffassung der Freiheitlichen und der der Volkspartei: Sie haben doch erst dann reagiert, als der Staatsanwalt diesen hohen ÖVP-Politiker bereits auf den Anklagesitz gezwungen hatte. Wenige Stunden vorher haben Sie sich, in letzter Minute, davon distanziert, nachdem die ganze Öffentlichkeit es nicht verstanden hatte, daß Sie es nicht schon früher getan haben.

Nun frage ich Sie: Wollen Sie auch im Falle des Ministers Prader so lange warten, bis der Staatsanwalt nach ihm greifen kann? Wenn Sie wirklich ein gutes Gewissen haben, warum verhindern Sie die Untersuchung, warum decken Sie alles? Das ist das Gefährliche an Ihrer Stellungnahme, die ja sicher im Namen der Fraktion erfolgt ist. Ich weiß nicht, ob Sie gesehen haben, wie wenig ernst der Minister war, wie er immer sehr freundlich lächelnd in den Raum genickt hat. Das ist seine persönliche Note, ich will gar nichts dagegen sagen. Es kann auch ein Zeichen von Nervosität sein. Sie werden doch einsehen, daß Sie einen Minister zu diesen Taten ermutigen, wenn er weiß: Die absolute Mehrheit dieses Hauses, meine Fraktion, steht bedingungslos hinter mir! Da können Beamte meines Ministeriums kommen und sagen: Hier ist eine Mappe, wir weisen nach, er hat Mißbrauch der Amtsgewalt betrieben. — Hier kann nachgewiesen werden, daß Maklereien geschehen sind, die bisher in Österreich unter den Politikern doch nicht gang und gäbe waren, die zumindest nicht von den Parteien offiziell gedeckt worden sind. Wenn Sie ihn aber ermutigen und immer wieder sagen: du kannst doch machen, was du willst, wir stehen treu hinter dir und werden alles decken, erhebt sich die Frage: Wollen Sie in den Ruf kommen, eine „Prader-Partei“ zu sein? Glauben Sie, daß das ein guter Ruf ist?

Herr Kollege Ofenböck! Sosehr ich verstehen kann, daß Sie versuchen, Ihren Minister zu verteidigen, so wenig kann ich verstehen, daß Sie das mit einem solchen Schwung, mit einem solchen Einsatz getan haben, der zum Unterschied von der Vorwoche den Verdacht aufkommen läßt, daß Sie in diesem Falle den Minister wirklich völlig freisprechen.

**Zeillinger**

Ich behaupte nicht, daß alles, was wir Freiheitlichen tun, richtig sei, daß wir noch nie Fehler gemacht hätten und daß das Recht immer auf unserer Seite ist. Wir wissen es nicht. Wir bemühen uns, wir machen sicher Fehler, wir geben zu, Fehler zu machen. Wir sind nicht so fehlerlos, wie Sie es von sich behaupten.

Aber arbeiten wir doch den Kern heraus! Ich will jetzt gar nicht die Worte der Abgeordneten hier auf die Waagschale legen. Nehmen wir nur das an, was wir hier aus den Worten des Ministers — in diesem Fall war es der Verteidigungsminister — gehört haben. Wir sehen wieder das Problem der Doppelfunktion: Dr. Prader ist wie in der Vorwoche der Verkäufer, und er tritt auch auf der Seite des Käufers auf. Am Rande noch das familiäre Mitspielen des Architekten, seines Bruders! Das sind so kleine „Korruptionsranderscheinungen“. Aber haben Sie nicht größte Bedenken ... (*Abg. Hartl: Das ist ein Blödsinn!*) Nein, Herr Kollege, das ist kein Blödsinn! Ich darf Ihnen ehrlich sagen, wir haben lange die Frage geprüft: Ist es schon Korruption, oder ist es Ungeschicklichkeit, Dummheit oder sonst etwas? Es ist kein „Blödsinn“, festzustellen: Es ist im höchsten Grade bedenklich in einem Staate, der auf Sauberkeit Wert legt, wenn sich ein Minister in den Aufsichtsrat setzt, wenn zufälligerweise von seiner Gesellschaft eine Annonce erscheint und dann der Minister unter Tausenden von Annoncen gerade diese Annonce „zufälligerweise“ in seinem Ministerium herausfindet und eines Tages Prader wieder ein Haus verkauft beziehungsweise kauft, ein Haus, bei dem — ich konnte es Ihnen schon sagen, ich muß es Ihnen wieder sagen — die militärische Notwendigkeit von Seite des Ministeriums in jeder Weise bestritten wird. Ich konnte in dieser kurzen Zeit nur einen einzigen Zeugen finden. Es sind also wieder die gleichen Bedenken, die wir schon in der Vorwoche gehabt haben. Dazu sagen Sie, Herr Kollege Hartl: „ein Blödsinn“!

Darin liegt die Gefahr! Sie liegt nicht darin, daß ein Mann Handlungen setzt, über die man, je nach dem, welcher Partei man zugehört, verschiedener Meinung sein könnte — der eine wird schärfer angreifen, der andere wird versuchen abzuschwächen —, sondern die Gefahr liegt vor allem darin, daß Sie bedingungslos alles verteidigen, was er macht, daß Sie bedingungslos sagen: Das Recht steht auf der Seite Praders, wir werden mit ihm gehen und unsere 85 Mandate einsetzen, um zu verhindern, daß gegen ihn untersucht wird, daß der Staatsanwalt einschreitet! Meine Damen und Herren von der Volkspartei, erlauben Sie mir, Ihnen dazu zu sagen: Das österreichische Volk hat Ihnen nicht die absolute Mehrheit da-

für gegeben, daß Prader mit Prader Geschäfte macht! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich darf nur eine Äußerung am Rande machen. Es ist hier vom Herrn Minister auf die Frage, auf welcher Seite denn jene Vertreter, die Doppelfunktionen haben, die sowohl bei der Verkaufsgesellschaft als auch beim Käufer im Ministerium sitzen, gestanden sind, welche Interessen sie bei den Verhandlungen vertreten hätten, die Antwort gekommen: Weder — noch! Ist das nicht im höchsten Grade bedenklich? Das Ministerium schickt Vertreter zu Verhandlungen in der Erwartung, daß diese Vertreter die Interessen der Republik wahren. Wie wir heute hörten, waren sie wenigstens noch so anständig, daß sie nicht die Interessen des Verkäufers vertreten haben, das heißt die Republik nicht verraten haben. Sie haben aber auch nicht — das sagte der Minister ausdrücklich — die Interessen der Republik, die sie zu den Verhandlungen entsandt hat, vertreten.

Das billigen Sie? Sie bezeichnen es als richtig, daß er sagt: Der Ministerialrat, der sich als Vertreter des Verteidigungsministeriums zu Verhandlungen setzt, hat nicht die Interessen der Republik vertreten, allerdings auch nicht die Interessen der Gesellschaft, in der er als Aufsichtsrat tätig ist. Das ist doch im höchsten Grade bedenklich! Das ist doch der erste Schritt zur Korruption. (*Abg. Dr. Gruber: Er hat ausdrücklich gesagt: Die Interessen seines Ressorts hat er vertreten!*) Weder — noch! (*Rufe bei SPÖ und FPÖ: Weder — noch!*) Weder — noch, Herr Kollege, und das ist im höchsten Grade bedenklich.

Herr Kollege! Ich muß Ihnen gestehen — vielleicht bin ich ein anderer Mensch als Sie —: Ich halte mich für viel zu leidenschaftlich, als daß ich bei Verhandlungen sitzen könnte und keine Seite vertrete. Aber ich erkläre Ihnen noch einmal: Wenn ein Beamter, ein Ministerialrat, vom Ministerium zu Grundstücksverhandlungen geschickt wird und nachträglich erklärt, er habe weder die Interessen der Gesellschaft, bei der er im Aufsichtsrat ist, noch die der Republik, von der er sein Gehalt bezieht, vertreten, dann sage ich: Dieser Beamte hätte nicht dorthin gehört! — Auch der Minister hätte sich in dem Augenblick, in dem ein solcher Kauf an sein Ministerium hergetragen wurde — wenn er nicht selbst genügend Fingerspitzengefühl hat, um das abzubiegen, es gibt hierfür genügend andere und bessere Möglichkeiten —, persönlich heraushalten und erklären müssen: Alle befangenen Aufsichtsräte, die Doppelfunktionen ausüben, haben sich sofort zurückzuziehen, damit wir nicht in diesen Verdacht kommen.

Aber das Gegenteil ist geschehen: Gerade die Befangenen sind aktiv geworden. Herr Kol-

**Zeillinger**

lege! Hier spricht der Schein gegen Sie, der Schein des Rechts — wir wissen nicht, was Recht ist, denn Sie verhindern ja jede Untersuchung — steht nicht auf Ihrer Seite!

In der Öffentlichkeit muß die Meinung entstehen: Der Geschäftemacher Prader hat wieder ein neues Geschäft mit dem Prader gemacht — genau wie in der Vorwoche! Das ist doch im höchsten Maße bedenklich. Aber das ist das, was wir nicht verstehen: daß Sie sich unter Berufung auf das Recht voll und ganz vor den Minister stellen und nicht sagen: Das ist geschehen, wir werden es prüfen; wenn Unrecht geschehen ist, wird es abgestellt. — Nein! Sie ermutigen den Minister, morgen wieder zu inserieren, weitere Geschäfte auf Kosten der Republik zu machen. Das muß unter allen Umständen verhindert werden!

Wir Abgeordnete haben im Parlament einen Ausschuß, der ausdrücklich die Unvereinbarkeit feststellt. Das heißt also, wir sollen nicht Aufsichtsräten angehören, bei denen wir in den Verdacht kommen könnten, irgendwo private Interessen mit den Interessen des Hauses, dem wir angehören, zu vermischen. Glauben Sie, meine Damen und Herren, wenn wir Abgeordnete solchen strengen Prüfungen unterworfen sind, wenn jeder von uns eine Erklärung abgeben muß und der Ausschuß das in jedem einzelnen Fall prüft, daß das nicht in einem noch viel höheren Maße für einen Minister gelten muß? Aber Sie decken es und finden es richtig: Der Minister sitzt im Aufsichtsrat, der Minister sitzt im Verteidigungsministerium, der Minister macht andauernd Geschäfte mit der Gesellschaft, in der er — kommerziell gesehen — sitzt, denn er hat ja Pflichten als Aufsichtsrat. Meine Damen und Herren! Ich mache Sie aufmerksam: Aufsichtsrat zu sein ist nicht ein Recht, Geld zu empfangen, sondern Aufsichtsrat zu sein ist eine Pflicht, Aufsicht zu üben und die Interessen der Gesellschaft zu vertreten. Es gibt also nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat Dr. Prader die Interessen der Republik nicht vertreten, oder er hat seine Aufsichtsratsinteressen nicht vertreten. In jedem Fall müßte von der Partei, der Genossenschaft oder von sonst jemandem eine Konsequenz gezogen werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben in jüngster Zeit einige Prozesse gehabt, in denen Aufsichtsräte vom Staatsanwalt — ich erkläre: mit Recht — angeklagt worden waren, weil sie ihre Aufsicht nicht genügend ausgeübt hatten. Welche Interessen soll nun dieser eine Mann, Dr. Prader, vertreten: die der Republik, in deren Namen er kauft, oder die der Gesellschaft, die ihn dafür bezahlt, daß er Aufsichtsrat ist und dort ihre Interessen vertritt? Da sagen Sie: Nein, es war kein Gewissens-

konflikt! — Sie decken das! Sie sagen zwar: Der Abgeordnete soll nicht in irgendeiner Seilbahngesellschaft sein, weil da öffentliche Gelder mithineinspielen, es soll keine Kollision entstehen!, aber gleichzeitig decken Sie als Sprecher der Regierungspartei die Erklärung des Ministers vollinhaltlich: Jawohl, ich gehe in weitere Aufsichtsräte, ich werde weiter Häuser kaufen, und wir werden doch sehen, ob wir nicht auf diese Art und Weise die Volkspartei finanzieren können! — Sie ermutigen ihn doch geradezu zu solchen Taten.

Das halten wir Freiheitlichen für viel bedenklicher als das, was geschehen ist. Wir sagen: Im Grunde genommen gehört jetzt eine parteiinterne Untersuchung darüber geführt, ob das korrekt war oder nicht korrekt war, ob nun Konsequenzen gezogen werden sollen oder nicht.

Meine Damen und Herren! Ich bekunde Ihnen offen unsere Zurückhaltung in dieser Frage. Wir wollten zuerst Ihre Stellungnahme hören. Wir Freiheitlichen haben aber erkannt, daß sich an der Haltung der Regierungspartei gegenüber der Haltung vor zwei Jahren nichts geändert hat, als hier belastendes Beweismaterial in Richtung einer strafrechtlichen Untersuchung auf dem Tisch gelegen ist. Sie haben damals erklärt: Nein, das wird nicht untersucht! Sie haben die absolute Mehrheit und haben bis zur Stunde diese Untersuchung verhindert. Heute, zwei Jahre später, ergibt sich genau die gleiche Situation, eine Woche, nachdem ein Rechtsgeschäft in letzter Minute durch Einsicht der Fraktion verhindert worden ist: Sie stellen sich wieder schützend vor den Minister, Sie decken alles, und wir Freiheitlichen sehen keine Chance, die Volkspartei dazu zu bewegen, die Methoden dieses Ministers zu ändern.

Das ist der Grund, warum ich namens der Freiheitlichen die Erklärung abzugeben habe, daß wir den Entschließungsantrag, der praktisch einem Mißtrauensantrag gegenüber dem Verteidigungsminister gleichkommt, unterstützen werden.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Wiederholt ist das Wort gefallen: Es ist die letzte Stunde, fünf Minuten vor zwölf, die Landesverteidigung ist in Gefahr! Vor einer Woche habe ich Sie aufgefordert: Ziehen Sie den Minister zurück! Es ist das heute nicht der letzte Skandal, es werden weitere Skandale folgen. Ziehen Sie im Interesse Österreichs, im Interesse der Landesverteidigung Minister Prader zurück! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. (*Abg. Dr. Withalm: Moment!*) Bitte, Abgeordneter Withalm hat

**Präsident Wallner**

sich zum Wort gemeldet. (*Abg. Czettel: Was gilt jetzt? Ist er gemeldet? — Abg. Probst: Der Herr Präsident hat gesagt, es „hat sich niemand mehr gemeldet“!*) Er war hier gemeldet, aber es ist nicht eingetragen gewesen. (*Abg. Fachleutner: Kontrollieren Sie es! — Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Hohes Haus! Ich war gemeldet ... (*Abg. Probst: Der Herr Präsident hat gesagt, es war nicht eingetragen!*) Schön, das war ein Irrtum. Dieser Irrtum ist sofort berichtigt worden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird gegen den Entschließungsantrag, der vom Abgeordneten Czettel eingebracht wurde, stimmen. (*Abg. Eberhard: War nicht anders zu erwarten!*) Die Begründung ist sehr kurz:

Der Vorschlag auf Berufung zum Mitglied der Bundesregierung wird dann erstattet, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind. Der Vorschlag auf Abberufung eines Mitgliedes der Bundesregierung wird gleichfalls dann erstattet, wenn gewisse Gründe vorliegen, wenn Voraussetzungen gegeben sind. Darüber zu befinden, meine Damen und Herren, ist nicht Sache der Opposition, sondern ausschließlich der Partei (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: „Mir san die Mehrern“!*), die den Vorschlag auf Entsendung eines Mitgliedes der Bundesregierung erstattet hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Man verhindert die Untersuchung! Eine Untersuchung! Sie decken Prader!*) Es wird also die Regierungspartei selbst darüber befinden, welche Beschlüsse zu fassen sind! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Mitschuldige oder Mittäter, das ist die Frage! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! (*Ruf bei der ÖVP: War er eingeschrieben? — Heiterkeit.*) Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer guten Laune, meine Herren! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Hohes Haus! Ich darf noch ganz kurz auf eine Bemerkung Ihres Herrn Klubobmannes und Vizekanzlers der österreichischen Bundesregierung, der mit der ganzen Autorität — ich nehme an: auch der Regierung, der ÖVP-Regierung — gesprochen hat, eingehen. Er hat durchaus richtig dargelegt, daß es natürlich im politischen Ermessen der Mehrheit dieses Hauses liegt, einem Minister das Vertrauen zu versagen oder nicht zu versagen. Ich möchte nur erklären, daß wir den Antrag gestellt haben, weil wir die Verantwortung, die hier auf Ihnen lastet, durchaus präzisieren und Ihnen die Gelegenheit geben wollen, darzustellen, wie Sie

Politik auffassen, meine Damen und Herren. (*Abg. Glaser: Das lassen Sie unsere Sorge sein!*) Ja, Österreich ist eben auch unsere Sorge und nicht nur die Sorge der Österreichischen Volkspartei! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir stellen den Antrag — wenn ich einen Vergleich heranziehen darf — aus diesem Grund: Der seinerzeitige amerikanische Außenminister Dulles hat die Politik des Brinkmanship vertreten, also das Wandeln am Rande des Krieges. Wir sind nicht der Meinung, daß Politik in Österreich moralisches Brinkmanship sein soll, das Gerade-noch-Herobenbleiben vor dem Abgrund solcher Handlungen, die strafbar und moralisch nicht mehr vertretbar sind. Einem Minister soll man unserer Ansicht nach in Österreich mehr nachsagen können, als daß man ihm gerade noch nichts beweisen konnte. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist nun geschlossen.

Es liegt mir ein Antrag vor, dem Bundesminister für Landesverteidigung das Vertrauen zu entziehen.

Gemäß § 61 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz stelle ich die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Es ist eine namentliche Abstimmung begehrt worden. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Czettel und Genossen stimmen, Ja-Stimmzettel, und jene, die gegen den Antrag stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist nun beendet, und ich bitte die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmen auszuzählen. (*Folgt Skrutinium.*)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Es sind 79 Ja-Stimmen und 82 Nein-Stimmen abgegeben worden. Damit ist der Antrag des Abgeordneten Czettel abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

*Androsch, Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Lukas, Luptowits, Meißl, Melter, Mistinger, Mondl, Moser, Müller, Murowatz, Pansi,*

*Pay, Peter, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Scrinzi, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, van Tongel, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zeillinger, Zingler;*

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Brandstätter, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geischläger, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griebner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Linsbauer, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffel-Perčević, Prinke, Regensburger, Rehor, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzner, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr.*

Präsident **Wallner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 3. Juli 1968, um 16 Uhr 20 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (817 der Beilagen): Strafregistergesetz 1968 (960 der Beilagen);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (961 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (952 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-AG, neuerlich abgeändert wird (962 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (877 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird (930 der Beilagen);

5. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (873 der Beilagen): Lehrer-Studienbeihilfengesetz (936 der Beilagen); und

6. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (508 der Beilagen): Vermessungsgesetz (949 der Beilagen).

Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten**